

Stenografická zpráva

o

IX. sezení pátého ročního zasedání sněmu českého od roku 1861, odbyvaném dne 7. prosince 1866.

Předseda: Nejvyšší maršálek zemský Albert hrabě Nostic.

Přítomní: Náměstek nejvyššího maršálka zemského Dr. pr. V. Bělský a poslanci v počtu k platnému uzavírání dostatečném.

Zástupcové vlády: C. kr. místodržící Karel hrabě Rothkirch-Panthen a c. kr. rada místodržitelství Jan rytíř z Neubauerů.

Počátek sezení o 9 hod. 50 minut.

Oberstlandmarschall láutet: Heute ist gedruckt vertheilt worden: der Dringlichkeitsantrag des Abg. Grafen Leo Thun in Betreff einer Vorlage über Revision der Landtagswahlordnung, ferner der Laudesauschußbericht, betreffend die Ermöglichung des Tabakbaues und Tabakhandels in Böhmen, endlich der stenografische Bericht der 7. Sitzung. Der Abg. Graf Ledebour hat sich wegen Unpäßlichkeit bei mir entschuldigt, was ich dem Hause mittheile. Gestern hat sich der Abg. v. Plener am Schluß der Sitzung zu einer persönlichen Bemerkung gemeldet. Ich ertheile diesem Herrn Abgeordneten das Wort.

Abg. Edl. v. Plener: Se. Exc. der Graf Clam-Martinič hat einen großen Theil seiner gestrigen Rede einer warmen und eifrigen Vertheidigung des gegenwärtigen Finanzministers gewidmet und zu diesem Behufe mehrere Angriffe auf die frühere Finanzverwaltung und dabei speziell auf meine Person gemacht. Nun, er ist wohl in dieser Beziehung von dem hohen Standpunkte, den er gestern selbst für eine Adressdebatte erhalten wissen wollte, auf das Terrain der Ministerangriffe herabgegangen: auch ich habe die Ansicht, daß es in der Debatte, die uns bewegt, sich doch nur um die großen Fragen, um die mächtigen Angelpunkte, Eistirungspolitik oder Verfassungspolitik handelt, und daß es sich hierbei nicht um Depot- und Vorschußgeschäfte von frühern und gegenwärtigen Finanzministern handeln kann. Nun sind aber die persönlichen Angriffe gegen mich ergangen; ich kann daher darüber nicht schweigen. Ich erlaube mir daher Sr. Exc. zu bemerken, daß der ganze Apparat von Angriffen, welche er in seiner gestrigen Rede gegen mich vorgebracht hat, den veröffentlichten Vorträgen des gegenwärtigen Finanzministers entnommen sind, und zwar zumeist dem am 9. Juni publicirten Vortrage des Grafen Larisch über den Bericht der Staatsschulden-Kontrollskommission. Die Staatsschulden-Kontrollskommission hat in diesem Berichte das in höchst trauriger Weise

Stenographischer Bericht

über die

IX. Sitzung der fünften Jahres-Session des böhmischen Landtages vom Jahre 1861, am 7. Dezember 1866.

Vorsitzender: Oberstlandmarschall Albert Graf Rostk.

Gegenwärtig: Oberstlandmarschallstellvertreter J. U. Dr. W. Bělský und die beschlußfähige Anzahl Abgeordneter.

Am Regierungstische: Der k. k. Statthalter Karl Graf Rothkirch-Panthen und der k. k. Statthaltereirath Johann Ritter von Neubauer.

Beginn der Sitzung: 9 Uhr 50 Min.

berühmte Anlehen vom November v. J. einer nähern Besprechung unterzogen. Dieses Anlehen, welches unter den aller ungünstigsten Bedingungen zu Stande gekommen ist, wie noch keines je im österreichischen Staate, von dessen Contrahierung an, welche noch im tiefen Frieden geschah, der Verfall des österreichischen Staatskredites datirt. Se. Majestät haben den gegenwärtigen Finanzminister zur Vortragerstattung über den Bericht der Staatsschulden-Kontrollskommission aufgefordert, und Graf Larisch hat den erwähnten am 8. Juni in der Wiener Zeitung publicirten Vortrag erstattet. In diesem Vortrage hat der Hr. Finanzminister weniger eine direkte Vertheidigung wählend, die größte Kraft seiner Vertheidigung auf die Angriffe gegen seinen Vorgänger und zwar nicht bloß mich, sondern auch auf die Operation eines meiner Vorgänger gewendet, er ist bis auf eine zu Zeiten des Baron Bruck stattgefundene Operation zurückgegangen. Finanzmaßregeln, welche vier, fünf, sechs Jahre alt waren, waren Ursache, daß im November 1865 ein Anlehen unter so ungünstigen Bedingungen zu Stande kommen mußte. Dabei hat der Hr. Graf, in Betreff der Darstellung der Ziffern des Deficits im Finanzgesetze für das Jahr 1866, wovon auch gestern Se. Exc. der Hr. Graf Clam-Martinič Erwähnung that, und in Betreff der ihm von seinem Vorgänger zu Deckung zur Disposition gestellten Mittel solche Unrichtigkeiten, solche Entstellungen von Thatsachen in seinem Vortrage aufgenommen, ja eine solche Ignorirung von Thatsachen darin bekannt, von Thatsachen die einem Finanzminister unmöglich unbekannt sein sollten oder sein dürften.

Oberstlandmarschall unterbrechend: Ich erlaube mir zu bemerken, daß Graf Larisch nicht anwesend ist, und sich also nicht hingegen vertheidigen kann.

Abg. Se. Excellenz Plener: Ich werde dieß berücksichtigen Excellenz! — Ich habe mich veranlaßt gefunden, über den Inhalt des Vortrages des Grafen

Parisich eine umfassende Beschwerdefchrift an Se. Majestät zu richten, und darin den Ungrund des Exposés im Vortrage des Finanzministers darzustellen. Gleichzeitig habe ich eine Denkschrift in Druck gegeben, um sie der Öffentlichkeit zu übergeben; weil der Angriff in der Öffentlichkeit geschah, und ich die Öffentlichkeit nicht zu scheuen habe.

Mittlerweile kamen die traurigen, unglücklichen Nachrichten vom Kriegsschauplatz.

Es war die öffentliche Aufmerksamkeit in der That ganz anderen Gegenständen zugewendet, als dem Streite zweier Finanzminister, eines abgetretenen und eines noch im Amte befindlichen.

Es wurden ferner vom gegenwärtigen Finanzminister damals weitere Maßregeln ergriffen, welche, ich wähle den schonendsten Ausdruck, wenigstens der Form nach, in der Ausführung von der öffentlichen Meinung so beurtheilt worden sind; daß es meinem Gefühle widerstrebte, noch weiter einen Stein aufzuheben, und ich ließ die Sache auf sich beruhen.

Deshalb erschien die Denkschrift nicht in der Öffentlichkeit.

Nun haben aber die in der gestrigen Debatte vorgekommenen Äußerungen gegen die frühere Finanzverwaltung mich belehrt, daß ich damals nicht klug gehandelt habe, daß es besser gewesen wäre, die Denkschrift der Öffentlichkeit zu übergeben, und die gestrige Erfahrung hat mich bestimmt, sobald ich nach Wien zurückkehre, die Veröffentlichung einzuleiten.

Das ist, glaube ich, der beste Weg, gerade jetzt in Bezug auf die Andeutung, die ich von Sr. Excellenz erhalten habe. Ich will daher das hohe Haus nicht ermüden durch Aufzählung dessen, was die ganze Geschäftswelt weiß, und was sie sich von großen und kleinen Vorschuß- und Depotgeschäften erzählt, die der Herr Finanzminister noch in tiefem Frieden gemacht hat, von den enormen Kosten des Pariser Anlehens bei der Escomptirung der subscibierten Raten, ich will nicht sprechen von der höchst zweifelhaften Wohlthat des Branntweinsteuergesetzes für die kleinen Branntweimbrennereien; ich will nicht sprechen von der höchst minutiösen Wirkung des Grundsteuernachlasses für kleine Grundbesitzer, bei welchem sich der Nachlaß oft in kaum zahlbare Bruchtheile auflöst; bei dem großen Grundbesitzer ist das Resultat freilich etwas Anderes.

Wie Excellenz mich ganz trefflich belehrt hat, ist Graf Parisich nicht hier und kann sich nicht verteidigen, und ich will mir nicht erlauben, gegen den Abwesenden in nähere Details mich zu ergreifen; es wäre denn, daß Graf Clam von dem Finanzminister delegirt ist und das Mandat erhalten hat, mir Rede zu stehen über die einzelnen Punkte. (Bewegung.)

Aber selbst abgesehen hievon, ist der Gegenstand ein solcher, daß er nur dann mit Erfolg diskutiert werden kann, wenn man in's Detail eingeht.

Mit banalen Phrasen, wie ich sie auch von

anderen Vorrednern gehört habe und die ich erst gestern Abends aus den deutschen Abendblättern erfuhr, als: aus der Hand in den Mund leben, kleine Hauswirthschaft u. s. w. ist es bei einem solchen Gegenstände nicht abgethan. Man muß die einzelnen Maßregeln hernehmen, ihre Wesenheit und Beschaffenheit, den Zusammenhang, in denen sie mit anderen und den bestandenen besonderen Verhältnissen ergriffen worden sind, beurtheilen und würdigen. Mit wohlfeilen Redensarten sich breit machen, ist bei solchen Sachgegenständen ohne allen Zweck.

Endlich würde ich hier in's Detail eingehen, so müßte ich zweifeln, ob das hohe Haus die Geduld haben würde, ein Finanzexposé anzuhören, welches die Vergleichung der Maßregeln des früheren und des gegenwärtigen Finanzministers enthielte; ich würde mir dieß nicht getrauen, nicht die Annäherung haben, dem h. Hause damit zu kommen.

Ich muß überhaupt um Entschuldigung bitten, daß ich mir diese Digression erlaubt habe; allein ich habe sie nicht verschuldet.

Ich habe mich in meiner gestrigen Rede vollständig enthalten, irgend einen Angriff auf die gegenwärtige Regierung in der Art zu machen, welcher in einer Beziehung auf die administrativen Maßregeln desselben ständen und habe rein zum Gegenstande meiner Rede in objektivster Weise lediglich die Sistrirungspolitik, ihre Folgen in Bezug auf die innern und äußern Verhältnisse und endlich insbesondere in Bezug auf die ungarische Frage gemacht.

Administrative Maßregeln, finanzieller oder anderer Natur, habe ich gar nicht berührt.

Ich habe nur von dem Staatskredit nur in der Richtung gesprochen, daß die Wiedereinführung verfassungsmäßiger Zustände denselben wieder heben würde; daß unglückliche Finanzoperationen des Ministers den Kredit herabgedrückt haben — davon habe ich nicht gesprochen.

Ich habe daher die heutige Digression nicht verschuldet; ich habe mir vielmehr in meiner gestrigen Rede das strengste Maßhalten auferlegt. Wenn nicht jene Worte von Seite der Herren Gegner gefallen wären, so hätte ich geschwiegen, und es wäre nicht zu der heutigen Erörterung gekommen. Dieß zur Erwiderung dessen, was Sr. Excellenz, der Herr Graf Clam und auch mehrere andere geehrte Herren Redner gestern gesagt haben und zugleich auch als Vorausantwort für den Fall, daß im Verlaufe der Diskussion noch einige Herren sich das Vergnügen machen wollen, über Finanzmaßregeln zu diskutieren.

Eine kurze weitere Bemerkung sei gestattet über eine Äußerung, welche Graf Clam gestern gemacht, und zwar dahin, daß ohne die Sistrirung der ungarische Landtag gar nicht möglich gewesen und gar nicht zu Stande gekommen wäre.

Oberstlandmarschall: Ich muß mir erlauben, daß das keine persönliche Bemerkung mehr ist. Excellenz Edler von Plener: Ich spreche per-

sonlich als Mitglied des früheren Ministeriums. Das frühere Ministerium hatte die Zusammenberufung desselben bereits beschlossen und Vorbereitungen getroffen, daß mit dem Ausgang der Reichsraths-Session der Landtag sogleich zusammengetreten wäre.

Die Vorbereitungen waren bereits in einem solchen Stadium, daß der ungarische Landtag noch früher zusammengetreten wäre, als es in Folge der Eistirungspolitik am 14. Dezember erst erfolgt ist. (Beifall links.)

Oberstlandmarschall: Herr Klier hat das Wort!

Dr. Klier: Als Mitglied der Minorität der Adresskommission fühle ich mich veranlaßt, meine Bedenken gegen den Entwurf der Majorität auszusprechen. Es wurde gestern von einem hervorragenden Mitgliede des Hauses die Ansicht ausgesprochen, daß es das wesentliche Erforderniß einer Staatschrift sei, volle Wahrheit über unsere Zustände und volle Wahrheit über die Gründe und Ursachen derselben darzulegen. Ich akzeptire diesen Grundsatz und wende ihn auf den Adressentwurf der Majorität an, wodurch ich zu dem Resultat gelange, diesem Entwurfe keineswegs die Bezeichnung einer Staatschrift zu geben. Abgesehen davon, daß der Entwurf der Majorität die, wenn auch fiktirte, so dennoch immer noch zu Recht bestehende Staatsverfassung vom 26. Februar 1861 völlig ignorirt, so mit schon in dieser Beziehung der Wahrheit kein Zeugniß gibt, so finde ich, wenn ich den Inhalt der Majoritätsadresse durchlese, daß derselbe gar nichts Positives, daß er nur ganz unbestimmte Auslassungen enthält, welche einen besondern Commentar bedürften, sollten sie denjenigen, welche nicht mit der wahren Tendenz der Verfasser dieses Majoritätsentwurfes bekannt sind, in ihrem Zwecke und in ihrem wahren Sinne nur halbwegs verständlich werden. Man hat zwar von jener Seite mit einem großen Aufwand von Beredsamkeit für den Entwurf der Majorität plaidirt, aber man hat uns, obwohl wir dieß und jenes anzuhören bekamen, doch nichts gesagt, was den eigentlichen Sinn und den eigentlichen Zweck des Inhaltes der Majoritätsadresse zu charakterisiren, zu verdeutlichen geeignet wäre. Man betont wohl mit allem Rechte die Untrennbarkeit und die organische Verbindung der einzelnen Theile des österreichischen Kaiserstaates, man spricht auch von der nothwendigen Einheit desselben, aber gleich daneben verleugnet man eben das, diese Einheit begründende, diese Einheit garantirende, Staatsgesetz. Man spricht von einer geschichtlichen Eigenberechtigung, man spricht von einer überkommenen staatsrechtlichen Stellung Böhmens, man spricht von einer zeitgemäßen Erneuerung der pragmatischen Sanktion. Wenn ich diese Worte und diese Begriffe näher in Erwägung ziehe, so finde ich, daß mit Rücksicht auf die bestehenden Verhältnisse, mit Rücksicht auf gegebene Gesetze hinter diesen Worten rein gar nichts steckt. (Rufe: Oho! im Centrum.)

Die pragmatische Sanction, meine Herren, ist

ein bestehendes Grundgesetz, welches Sie ja von jeher anerkannt haben; die pragmatische Sanction ist ein Grundgesetz, welches nichts anderes ausspricht, als eben die Untrennbarkeit der einzelnen Theile der Monarchie, und welches diese Theile durch Einführung gleicher Erbfolgeordnung für immerwährende Zeiten an einander zu binden suchte. — Sie haben selbst ausgesprochen, daß auch gegenwärtig noch eine solche Untrennbarkeit der einzelnen Theile ein nothwendiges Erforderniß des staatsrechtlichen Bestandes einzelner Theile, sowie der Monarchie ist. — Aus diesem Ausspruche, den Sie selbst gefällt haben, folgt also, daß auch gegenwärtig noch die pragmatische Sanction eine zeitgemäße sei, weil sie eben diesen einen Zweck, diese untrennbare Verbindung ausspricht. — Wo also die zeitgemäße Erneuerung herkommen, was das für einen Sinn haben soll, das begreife ich wahrlich nicht. Sie sprechen von einer geschichtlichen Eigenberechtigung, von einer überkommenen staatsrechtlichen Stellung Böhmens. Da Sie das Staatsgrundgesetz vom 26. Februar 1861 geradezu ignoriren, so kann nicht angenommen werden, daß Sie in dieser überkommenen Stellung, in dieser geschichtlichen Berechtigung ein Recht finden, welches eben aus unserer gegenwärtig bestehenden Staatsverfassung hergenommen wäre und da etwas Überkommenes, etwas Geschichtliches nicht aus der Zukunft genommen werden kann, so muß man annehmen, daß die Herren Vertreter der Majoritätsadresse in die Vergangenheit zurückgreifen, wenn sie von einer solchen Eigenberechtigung, von einer solchen überkommenen Stellung des Königreiches sprechen. Ich will nun deshalb in die Vergangenheit zurückgreifen und wenn ich die resultatlosen Zeiten vom J. 1848 bis zur Zeit der gegebenen und noch bestehenden Staatsverfassung übergehe, so gelange ich zu jener Zeit, wo die verneuerte Landesordnung Ferdinands II. vom 10. Mai 1627 ihre Geltung im Lande hatte; ich gelange zu der Zeit, die eben in dem J. 1848 ihren Abschluß gefunden hat. Ich kann daher nichts anderes annehmen, wenn Sie von einer geschichtlichen Eigenberechtigung, von einer überkommenen staatsrechtlichen Stellung Böhmens sprechen, als daß Sie es in Hinblick auf jene Landesordnung thun, welche noch im J. 1847 ihre Geltung hatte und welche schon zu verschiedenenmalen in diesem Hause erwähnt worden ist, indem man sich wirklich auf dieselbe berufen hat. Hienach, wenn wir auf diese Landesordnung zurückgehen, müßten wir uns also wieder für ständische Einrichtungen zurecht richten, wir müßten uns für staatsrechtliche Einrichtungen zurecht richten, wo bloß der hohe geistliche und der hohe adelige Grundbesitz die Vertretung des Landes repräsentirte, wo der Bürgerstand bloß durch den Mund des Prager Bürgermeisters unter Assistenz seiner Räte ein devotes Votum im Landtage abzugeben berufen war; wo aber der Bürger- und Bauernstand sonst gar keine Vertretung gefunden hat. (Rufe links: sehr gut!) Meine Herren! ich glaube, daß Sie auch nicht

Einer hier, und selbst, wenn Sie in Ihrem Innern den Wunsch dafür hegen, den Muth haben werden, eine solche staatsrechtliche Eigenberechtigung Böhmens zu beantragen. Ich bin überzeugt, daß keiner von Ihnen dort, in diesen veralteten Pergamenten, die legalen Vertreter unseres Landes suchen wird. Ich glaube kaum, daß nur Einer von uns solche staatsrechtliche Zustände zurückverlangen wird, wo es möglich war, daß einem Fürsten Lamberg noch im Jahre 1847, als er Sparsamkeit im Staats-haushalte, als er Rechnungslegung und ein Budget, als er Dessenlichkeit der Rechtspflege, als er Gleichstellung der Parteien vor Gericht verlangte, wo diesem Fürsten dafür eine ernste Rüge ertheilt wurde. (Hört, links.)

Solche Zustände, m. H., sind abgethan; solche Zustände können nicht mehr wiederkehren.

Wo haben Sie also Ihre geschichtliche Eigenberechtigung, wo haben Sie diese überkommene staatsrechtliche Stellung Böhmens?

Dieses ist eine abgethane Sache.

Neue Gesetze sind erstanden, Sr. Majestät unser allergnädigster Kaiser und König haben die Richtigkeit des Dargestellten anerkannt, und haben sich im vollen Besitze der königlichen Macht, die Landesordnung zu ändern, zu mehren und zu bessern und das jus legis ferendae auszuüben bewogen gefunden durch das Oktoberdiplom vom Jahre 1860 und durch das Staatsgrundgesetz v. 26. Februar des Jahres 1861, auf das ihm früher allein zustehende Recht der Gesetzgebung zu verzichten und durch die Berufung der Vertreter seiner Völker denselben einen Antheil an der Gesetzgebung zuzuwenden. Ich sehe nicht ein, wie man den Bestand dieses in der Machtvollkommenheit Sr. Majestät gegebenen Staatsgrundgesetzes bezweifeln, wie man es ableugnen kann. Ich sehe es um so weniger ein, als dasjenige, was sifftet, denn doch nicht aufgehoben ist; als wir gegenwärtig, ja auf Grund dieses Staatsgesetzes hier im Landtage tagen; als der Pakt zwischen dem Kaiser und seinen Völkern durch die Annahme jener Gesetze geschlossen erscheint. Die Annahme aber erfolgte durch die Wahl, durch die Entsendung der Vertreter: Wir müßten uns selbst aufgeben, wollten wir dieses aufgeben. (Sehr gut, links.) Die legalen Vertreter sind nur dort zu finden, wo sie das Staatsgrundgesetz hinstellt, die legalen Vertreter, welche die Majoritäts-Adresse wünscht, sind nirgends zu finden (Oho! rechts und im Centrum), sie müßten denn aus dem Haupte des Staatsministers oder eines andern Vaters entspringen, und dann wären sie gewiß nicht legal (Bewegung, oho! rechts und im Centrum). Eben in Ermangelung dieser legalen Vertreter der Majoritäts-Adresse, kommt es wohl auch, daß die Majoritäts-Adresse zu gar keinem Resultate gelangt ist, und Seiner Majestät nichts anderes zu sagen weiß, als daß man sich die Darlegung der Anträge und der Wünsche des Landes für einen späteren Zeitpunkt vorbehält. Das ist also der Succus, das ist

das Wesen der vielen Worte und Begriffe, welche den politischen Theil der Majoritäts-Adresse erfüllen! Ich glaube, man hält mit der wahren Absicht hinter dem Berge (Rufe im Centrum: Hier nicht!) man will abwarten, bis der treuehorsaamste Landtag des Königreiches Böhmen, den man früher aber in einer ganz anderen Zusammensetzung dem Gesetze entgegen bringen will, bis dieser Landtag seine Stimme in der Verhandlung erheben wird. (Rufe im Centrum: Zur Ordnung!) Es wird hiedurch offenbar die Sache verzettelt, sie wird hingehalten, meine Herren, und das ist das Einzige, was ich aus dem Sinne der Majoritäts-Adresse herauslese. Das ist aber auch dasjenige, was mein größtes Mißtrauen und meine höchste Befürchtung erregt.

Oberstlandmarschall: Ich erlaube mir den Herrn Redner zu erinnern, daß mir der Ausdruck, daß man hier eine Zusammensetzung des Landtages dem Gesetze entgegen wünscht, daß mir dieser Ausdruck nicht als parlamentarisch erscheint. (Rufe im Centrum: Výborně!) Man wünscht eine Abänderung im verfassungsmäßigen Wege, aber man wünscht nicht eine Abänderung entgegen dem Gesetze, das wäre eine illegale Handlung, ich muß sie also bitten, diesen Ausdruck zurück zu nehmen. (Výborně! im Centrum und rechts.)

Abgeordneter Dr. Klier: Wenn man eine Abänderung im verfassungsmäßigen Wege wünscht und wenn ich diese Erläuterung des Herrn Oberstlandmarschalls als eine solche des Inhalts der Adresse annehmen kann

Oberstlandmarschall (unterbrechend): Ich habe mich nicht in die Debatte zu mischen, ich habe nur bemerkt, daß ich glaube, daß einer großen Zahl der Abgeordneten gegenüber hier der Ausdruck nicht passend ist, daß man etwas wünscht, was vollkommen dem Gesetze entgegen ist, weil ich nicht voraussetze, daß die Majorität des Landtages etwas Solches wünschen kann (Výborně! rechts und im Centrum), bitte aber, mich in dieser Hinsicht nicht in die Debatte zu ziehen.

Ich bin nicht berechtigt hier für Jemanden zu sprechen, sondern parlamentarische Ordnung aufrecht zu erhalten. (Výborně! im Centrum.)

Es ist eine Partei der anderen schuldig, ihr nicht etwas vorzuwerfen, so lange es nicht vollkommen erwiesen ist. Das halte ich für die parlamentarische Würde einer Versammlung. (Výborně! Výborně! rechts und im Centrum.)

Abgeordneter Dr. Klier: Ich komme also auf jenen Umstand zurück, daß mein größtes Mißtrauen eben dadurch erweckt wird, daß ich in dieser Majoritätsadresse nicht mit Bestimmtheit finden kann, auf welchem gesetzlichen Wege also, auf welchem verfassungsmäßigen Wege also, man zu dem beabsichtigten Ziele gelangen will? Meine Herren, hören Sie denn nicht den mahnenden Ruf der Ereignisse? Sehen Sie denn nicht, wie die Grundpfeiler des

Staates von den brausenden Wogen der Zeit bereits umspült werden?

Glauben Sie wirklich, es gebe noch Zeit zum Abwarten, es gebe noch Zeit zu neuen geänderten staatsrechtlichen Gebilden?

Noch ein »zu spät«, und die Existenz des Staates steht auf dem Spiele! Können Sie endlich bei den bekannten landesväterlichen Absichten unseres erhabenen Kaisers im Ernste die Meinung aussprechen, daß die bloße Königskronung in Böhmen uns erst die volle Gewähr des Ausgleiches, uns erst die volle Sicherheit für den Bestand und die Integrität des Reiches geben wird? Nicht die böhmische Königskrone, die Kaiserkrone ist es, welche die Einheit, welche die Integrität der Monarchie bedeutet. Die Kaiserkrone ist es, welche jeder, der für Kaiser und Reich aufrichtig gesinnt ist, auf dem Haupte unseres erhabenen Monarchen festigen muß, und dieses kann nur durch ein einträchtiges Zusammenwirken, dieß kann nur durch Festhalten an den, die Einheit der Monarchie bedingenden Reichsgrundgesetzen möglich werden. Dadurch finden sicherlich die Rechte und der Bestand der einzelnen Königreiche und Länder ihre volle Sicherheit. Der Gesamtstaat Oesterreich ist eine Nothwendigkeit, dieß haben ihre ersten Führer anerkannt, haben es öffentlich ausgesprochen. Es ist also eine allgemein anerkannte Wahrheit. Warum also noch immer an den Staatsfundamenten rütteln, die uns in ihrem Falle nur begraben könnten? Beschreiten wir lieber die Breite, die sichere, die nahe Straße der Gesezlichkeit, vermeiden wir die fernern unsichern Schlechwege von unbestimmten, ja von unausgesprochenen Wünschen. Unterdrücken wir die Sehnsucht nach einer geschichtlichen Eigenberechtigung, die doch nur die Berechtigung privilegirter Stände war, scheuen wir uns nicht die traurigen Schäden der Gegenwart aufzudecken, denn nur im Erkennen der Krankheit findet sich das sichere Mittel der Heilung. Sprechen wir offen und männlich zu Sr. Majestät, die uns durch sein Allerh. Handschreiben vom 13. Oktober und den Ausdruck seiner huldvollen landesväterlichen Gesinnung hiezu erwünschte Gelegenheit gegeben hat. Streben wir vereint zu demselben, jedoch gesetzlichen Ziele, und das Mittel für die lebensvolle Entfaltung der Macht und Ehre Oesterreichs wird nicht fehlen.

Ich habe also gezeigt, daß in der Adresse, wie sie von der Majorität entworfen und vorgelegt ist, eigentlich nichts gesagt wird.

Daneben steht die Adresse der Minorität, welche mit klaren Worten die Schäden aufdeckt, und welche ein bestimmtes Petition stellt. Daß dieses ein präcises sei, diesen Satz überlasse ich dem beredteren Munde des Berichterstatters der Minorität zur Vertheidigung, und empfehle aus dem von mir angeführten die Annahme der Minoritätsadresse. (Bravo, Bravo!)

Oberstlandmarschall: Herr Dr. Brauner!
Pan posl. Dr. Brauner: Východiště obojho

návrhu adresy k Nejjasnějšímu zeměpánu a králi jest totéž a oběma společně.

Jest to především vyslovení citu, které zbudilo v národě Českém Nejvyšší uznání zeměpána obětavosti a věrnosti, které obyvatelstvo království Českého objevilo za času největších strastí, nejnebezpečnějšího pokušení, největšího nebezpečí, s kterým se potkala říše Rakouská za času od více než jednoho století, der Oberstlandmarschall- Stellvertreter übernimmt den Vorsitz, a které otrásl z hloubi kořeny existence a celistvosti její. Jest to dále slavné vyslovení a osvědčení díky za velikomyslný královský slib, že těm, kdož přinášeli oběti a trpěli za celou říši, má býti dána pomoc od říše po právu a slušnosti úplná a rychlá. Pomoc po právu a slušnosti od veškeré říše jednotlivcům, kdož za ní trpěli a obět přinášeli není žádná almužna nešťastnému, není žádná milosť, která se od velmožného dobrodince prokazuje nebohému. Pomoc taková po právu úplná a rychlá, to jest náhrada. Nejjasnější zeměpán a král náš osvědčil tento vysoký právnícký pojem o náhradě naproti pouhé milosti netoliko slovy ve svém kabinetním listě ze dne 13. října, ale i skutkem, neboť kde Jeho ruka štědrě rozdávala milosť a podporu ubohým a nešťastným, nestalo se to žádným počítáním a odpočítáváním, stalo se to z Nejvyšší milosti neobmezené; kdežto náhrada ta, která má býti dána jednotlivcům od veškeré říše, spočívá na zvláštním vyšetřování, na zvláštním nálezu a liquidacích orgánů k tomu zřízených. I v tom se shoduje obojí návrh adresy, že slib císařský stran náhrady má být pojat tak, jak byl dán, s toho samého vysokého hlediště a že nemá být podroben úzkoprsmému handlování a vzkládání snad i dle principů takových, dle nichž by právě oni, kteří největší oběti přinesli a největší za celou říši utrpěli škody, nedostali náhrad žádných.

Pročez vyslovuje obojí adresa i spolu nadějí a žádost, aby vláda císařský slib ne tak úzkoprse, ale tak pojala, jak zasluhuje, a přijala, jak byl dán.

Tato shoda obojí adresy odpovídá úplně onomu souhlasu, kterýž zachoval národ Český obojího kmene a objevil již při započetí války, v kterémž setrval při neblahém trvání jejím i po nešťastném jejím ukončení.

Dejž Bůh, aby takový souhlas veškerého obyvatelstva tohoto království trval na dále i stále, souhlas to, kterýž i při vítězném nepříteli vynutil uznání ba i obdivení. Dejž Bůh, aby takový souhlas veškerého obyvatelstva tohoto království nalézal i širšího výrazu v slavném zastupitelstvu království Českého; (hlasy: Dobře!) aby odtud byl příkladem jiným královstvím a zemím, které podobně jako království České obývány jsou rozličnými kmeny, avšak nicméně tvoří jedno a totéž politické tělo a mají tisícové společných zájmů duševních i hmotných, které ale pěstovati a udržeti lze toliko spolupůsobením svorným.

Avšak bohužel v tomto slavném shromáždění neobjevil se dosud takový souhlas, co se právě týče společných našich zájmů sociálních a politických — tohoto království, jak nás o tom poučuje majorita i minorita adresy a jak nás o tom poučili řeči včera i dnes v tomto slavném shromáždění pronesené.

Pakli na tento rozdíl smýšlení, co se týká dalších punktů adresy, chci podrobně poukázat, činím to beze vší zášti a s úplnou šetrností k straně, kteráž v tom na odpor stojí.

Příznávám, že vylíčení těchto nedostatků a vad, které vytýká votum minority v odstávcí 5, 6 až do 14, že objektivní jsoucnost jich uznávám, že obtíže těchto nedostatků cítí též strana, které já náležím, jako ona, z které vytýkání těchto vad pošlo. Příznávám, že veliké nedostatky jsou v zřízení administrativním, příznávám, že nedostatky jsou v zřízení soudním, ve vzdělání lidu, v správě finanční a přidal bych k tomu ještě to, o čem zmínku ve votum minoritním nenalézám, také a zvláště ve správě vojenské (výb.). Příznávám a lituji toho, že obtíže vyrovnání s Uhry nejsou menší, ba naopak, že se zdají býti větší, nežli snad byly 20. září předešlého roku — a i tomu bych neodporoval, a však jen objektivně, že i od nynějšího našeho ministerstva, na nějž jsem velkou nadějí skládal, nedočekal se dosud mnohých oprav, které bych si byl přál; a však s tou rezervací to příznávám, že zde na to poukázati musím, kterak toto ministerstvo trvá teprv $\frac{5}{4}$ roku a v tomto čase již bylo uchvácano událostmi neočekávanými. I to ještě připomenu, že ohledem k předešlému ministerstvu, které více času a pokoje mělo k zavedení žádoucích oprav, že toto ministerstvo předce neřeklo jako předešlé „Wir können warten“ (výb.). Co se týče účinků těchto nedostatků k tomu bych já ještě to přidal, že příznávám, kterak bohužel i jedovatá bylina pessimismu se rozmáhá, zdá se však, že jest tato bylina zvláště postavena ve Vídni ana dospěla, k plnému květu ve sněmu dolnorakouském! I to příznávám dále, že příčiny všeho toho zlého záležejí v jakémsi zastavení ústavní správy říše Rakouské; a však v tom se podstatně liším od těch, kdož vytknuli ty nedostatky a vady, kdož vyřkli tyto tecky. Nepocházejí ony ze zastavení patentu únorového, nýbrž pocházejí z toho že patentem únorovým zastaveno bylo provedení diplomu ze dne 20. října roku 1860.

Svobodná dráha, kterou otvírá zastupitelstvím veškerých království a zemí nejvyšší manifest z dne 20. září r. minulého, tato svobodná dráha měla býti nastoupena hned po vyhlášení diplomu, poněvadž není to nová dráha, nýbrž jest to jen dráha, která již v diplomu říjnovém je nastoupena, a která, protože tendence a duch diplomu po 5 let nechtěl býti uznán a nemohl přijíti k platnosti a k uznání, teprv manifestem od 20. září minulého roku musela býti obnovena.

Dráha vyvinutí říjnového diplomu, která je naznačena v patentu únorovém, nebyla, a není dráha volná a svobodná, to byla dráha umělého překroucení (Výborně!) a neprirozeně vymyšlená (Výborně!) národům rakouským vnučená (Výborně!).

A že ta dráha nevedla než k zastavení, k zastavení zdroje ústavního, k zastavení diplomu, to není žádný div, poněvadž diplom naprosto na odpor jí stojí; pročez měla-li by dle žádosti minority tato dráha opět býti nastoupena a otevřena, nepovede zase nikam jinam, než opět k zastavení vší ústavnosti; avšak potom zdá se mi, k zastavení na věky věků.

Neshody, které jsou mezi patentem únorovým a mezi diplomem ze dne 20. září roku 1860, již dopodrobna vylíčeny a vytknuty byly, netoliko v tomto slavném shromáždění ale i v říšské radě, jsou jmenovitě vytknuty patrně a zřejmě od nejvyššího císaře a krále v manifestu ze dne 20. září roku 1865.

Nechci tedy dále šířiti slov, zvláště když hledím k vylíčení těchto neshod, které zde již slyšeno bylo od řečníků výmluvnějších než jsem já.

Chci jen říci tolik, že patent únorový nebyl nic jiného, než drahý a nešťastný experiment, jimž se chtěla umlčeti práva ústavní a historická předně všech zemí a království Rakouských z nichž se chtěla udělati tabula rasa po veškeré říši; a když to nešlo, tu se nalezl nešťastný prostředek, rozdělení říši na dvě polovice, na předlitavskou a zalitavskou; kam to pánové vedlo, toho příčina nezáleží v manifestu ze dne 30. září r. 1865.

Zárodek té neplodnosti leží v únorových patentech samých. Z tohoto hlediště naskytuje se otázka dvojí: Předně, co se mělo a mohlo státi k provedení ústavnosti hned za času prohlášení diplomu z dne 20. října 1860 a co se má a může státi ještě nyní. Pakli odpovídám k otázce první, rač mne mít slavné shromáždění omluvena, že to nečiním z neskromnosti, aniž abych snad nějakou jalovou theorii zde rozvíjeti chtěl; chci poukázati k tomu, co se státi mělo a mohlo jen potud, pokud to zasluhuje nějakého uvážení na příšt. Hledím při tom přede vším ku království Uherskému.

Naprosto zamítám barbarskou ač třeba moderní theorii, o pozbytí a promlčení práv (brávo) pokud se týkají národů a zemí. Pozbytí práv uznávám jen v sociálním právu trestním a práva promlčení jen v právu soukromním; avšak veliké události historické, to se nedá upřiti, mívají vždy mocného vlivu na způsob i rozsáhlost vyvíjení se práv neporušitelných, práv národů a že státní moc nerada se odříkává takového vlivu, ano že i odříci se ho naprosto nemá, leč jen tenkrát, když to žádá spravedlnost a prospěch celku. Takové mocné události nalézáme v království Uherském v onom desítiletí od r. 1850, až do pro-

hlášení diplomu říjnového. Nechci zastávat tu politiku, která v tomto čase vládla v Uhrách.

Tato politika tlačila a bolela nás i Uhry stejně; avšak nedá se předce zapřítí že dva účinky měla v Uhrách, kterými k dobrému snad přispěla.

Jeden totiž byl ten, že národové nemaďarští, kteří obývají království Uherské přešli v ten čas k vědomí své národnosti a požili ochranu proti násilnému odnárodnování. — Druhý úkaz takový objevil se ve správě soudní království Uherského, kdež měl následky takové, že se potkaly s uznáním i věrých patriotů uherských. Kdyby tedy vláda prohlásivši diplom říjnový v království Uherském, tohoto svého vlivu byla použila, aby se v Uhrách zastavená ústavnost provedla volným přechodem, nikoliv ale divokým a náhlým překotem; mohla docílití toho způsobem spravedlivým a dobrým, že by sněm Uherský byl býval sestaven tak, že by byl uspokojil patrioty Uherské i v nynější době a přijetí diplomu císařského z dne 20. října, bylo by se potkalo s výsledkem lepším, než se potkalo roku 1861.

Kdyby vláda nebyla zanedbala i toho učiniti po právu království Chorvatskému, které o říši Rakouskou velikých zásluh sobě získalo, kdyby vláda z království Chorvátského byla učinila to, co jest po právu a co uznala, bohužel jen dle jména, totiž trojjedinou krolovinu, dalmatsko-chorvatsko-slavonskou, věru byli bychom na cestě vyjednávání se zeměmi Uherskými dále, nežli jsme, a zdá se mi, že kdyby vláda tohoto prospěšného i stejně spravedlivého prostředku, k němuž ovšem jednou navrátiti se musí — že by ústavnost Rakouská již brzy po vyhlášení diplomu byla stala se skutkem.

Že se to nestalo, toho jest k litování, a že se to nestalo, toho následky jsou, že veškeré země říše Rakouské doposud pokulhávají v ústavnosti své na berlích únorových patentů, z nichž nepošlo nic jiného, nežli několik zemských sněmů a sněmiků, kteří vši určité kompetence politické a zákonodárné zbaveny, jen vlastně volebními ústroji, pro užší říšskou radu jsou, která však, jak doufám, náleží již mezi mrtvé. — Jest toho želeti, že nebláhá a tradicionelní politika rakouská takového prostředku zanedbala v čase, když ho bylo užiti možné; ona nebláhá politika, která se vždy strachuje toho, co přirozené jest, která vždy dává tam, kde dávatí nemá, a nedává tam, kde dávno dáti měla. (Výborně!)

Druhá otázka, co se může a má ještě státi, aby se ústavnost říše rakouské v celku i v jednotlivých královstvích a zemích stala skutkem, o tom vyslovuje se jasně adresa majority v odstavcích 7., 8., 9. a 12.; to vylíčeno bylo zde od řečníků výmluvných a důkladných, a to vysloveno jest nejvyšším panovníkem samým v manifestu k dne 20. září 1865.

Nechci tedy o tom dále a do podrobná šířiti slov a chci jen probrati ještě věc dvoji:

předně otázku, s jakého hledišťe od Uhrů (s nimiž nám bude o záležitostech společných vyjednávati) se patří na práva pak království Českého; a za druhé chci přihlédnouti k některým obavám, co se týče budoucího postavení říše rakouské na základech federalistických zbudované vzhledem k mocnostem jiným a sousedním.

Zde včera poslancem pro okres Železobrodský a Semilský dobře bylo pověděno, že z Uher se ozývají hlasy k nám: „Nemíchejte se do záležitostí našich, my pak nechceme totéž činiti Vám.“ A však bylo též poukázáno k tomu, kterak v Uhrách oblíbenou se stala ona nová nestvůrná idea části říše zalíťavské a předlíťavské. To ovšem na odpor stojí veškerému uznání práv všech království a zemí neuherských a zvláště práv koruny České, ač známost těchto práv historických předpokládáti lze u státníků uherských při velkém jejich politickém a parlamentárním vzdělání. Zajisté i všem aneb aspoň přednějším zástupcům království uherského budou známá data následující o právech koruny České.

1. Svobodné a samovolné zvolení Ferdinanda arciknížete rakouského za krále českého roku 1526, jemuž následovalo hned rokem přístím také zvolení jeho za krále uherského.

2. Přijetí pragmatické sankce z roku 1703, zvláštěním uzavřením stavů království českého právě tak, jak se stalo od stavů království uherského a chorvátského.

3. Uzavření českého sněmu z roku 1745 stran postoupení Slezska králi Bedřichu II., bez kterého přivolení král Bedřich II. ani vévodství Slezské co část koruny české ani přijmouti nechtěl.

4. Jest to dále korunování králů uherských i králů českých stálé a poslušně od Ferdinanda I. až na Ferdinanda V.

5. Jest to přijetí titulu císaře Ferdinanda I. císaře rakouského, jakožto krále českého a uherského, toho jména V.; jest to konečně

6. obnovení ústavnosti od téhož císaře a krále Ferdinanda V. z roku 1848 rozšíření sněmu na základě takovém, jakým byl rozšířen a svolen sněm království uherského téhož roku. (Výborně!)

Vůči takových historických dat, z nichž větší část jsou společna království českému i uherskému, není ani k pochopení, kterak ona nestvůra říše zalíťavské a předlíťavské, zrodivši se a vypěstována jsouc ve Vídni, mohla se domáhati domácího práva i v Buda-Pešti.

Při každé příležitosti, pánové, musíme takové náhledy zamítati a musíme se toho domáhati, aby od království uherského práva koruny české tak dobře uznána a šetřena byla, jakož my rádi uznáváme a šetříme práv koruny uherské.

Jsou to práva stejného rázu, stejně nepromlčitelná a svatá práva, na kterých se zakládáti musí celá ústavnost říše rakouské. —

Co se týče obav a námitek, které zde pro-

nešeny byly vzhledem k novému federativnímu zřízení říše rakouské, tak musím především připomenout, že takové obavy již proto nesdílím, poněvadž základy federativního zřízení nejsou nikterak nové, snad teprv od ministerstva ve Vídni nalezené, nýbrž základy samorostlé a staré; jsou to základy všem národům svaté a obvyklé, jsou to základy takové, které kolikrát se již objevily co spůsobilé k tomu, aby odolaly největšímu nebezpečí, naléhajícímu na moc a celistvost říše rakouské. (Výborně!) Tyto základy staré a obvyklé zachránily říši rakouskou od úpadku za Marie Teresie, zachránily říši rakouskou za panování Františka I., zachránily ji za panování Ferdinanda Dobrotivého, ba i zachovaly říši rakouskou od rozpadnutí se za panování nynějšího císaře a krále Františka Josefa I. (Bravo, výborně!) Nejedná se tu, jak pravím o nové zbudování Rakouska, jedná se tu jen o časům a požadavkům věku přiměřené uspořádání a upravení ho. Slyšeli jsme dnes podivný axiom, že to, co pochází z minulosti, nemůže se vztahovati k budoucnosti. Pánové! nevím jest-li pánům řečníkům samým mohla tato věc zdáti se pravdivou; zdá se mi to věru, jako kdyby to jen byl vtip, kterého mnohem spíše bylo by lze užiti k obraně opačného náhledu, než který zastával pan řečník přede mnou. On poukázal dále k tomu, že, poněvadž zastoupení království Českého před rokem 1848 nebylo složeno z elementů takových, jak toho žádá doba nynější, proto zcela již pominulo. Pánové! rád bych věděl, jest-li by pan řečník předemnou si troufal tak říci také v sněmu Uherském? Kontinuita práv jest právě v království Uherském vychodistěm ke všem opravám, a v této kontinuitě nalézáme takové sloučení a sestavení zastupitelstva v království Uherském od roku 1848, před nimž ještě platilo o lidu obecném přísloví: „misera contribuens plebs.“ Poukázal jsem též k tomu, že i sněm Český r. 1848 byl svolán, ač bohužel pro události námi nezaviněné se nesešel, že i v něm byly podlé principu kontinuity práv a přechodů od minulosti k přítomnosti, od časů starých k časům novým, všechny elementy předešlé i také elementy novověké nebo moderní — byla tam zastoupena hojnou měrou i města i stav selský a litovati toho ovšem jest, že události nešťastné, námi nezaviněné, překážely skutečnému sestoupení takového sněmu, na němž bychom byli měli takový přechod a takovou právní kontinuitu, které by řečník přede mnou sotva byl mohl odepřítí platnosti. (Výborně!)

Bude-li říše rakouská znovu upravena na základech federativních, bude státi, jak včerejší předposlední řečník z této strany trefně a důkladně vylíčil, na základech těchto:

1. Především na stejné šetrnosti a spravedlnosti ke všem národům;

2. zřeknutí se se strany vlády neblahého systému potlačování jedněch a stranného nadřezování druhým; a důvěra

3. na důvěře všech národů a přesvědčení jich, že ve společném svazku a říši nalezne každý zabezpečení své bytnosti, svého volného a přirozeného života a vyvinování jich interesů, jak hmotných tak i duševních.

A bude-li, a bohdá bude tak, Rakousko na takových základech zbudováno, jest velké a mocné dosti, aby se útokům zevnějším ubránilo, a zdá se mi, že pro útoky zevnější ani nebude podnětu tolik, jak bývalo předešle. (Výborně!)

Doložil bych k tomu ještě to, aby vláda Rakouská přijala za svůj princip vnitřní politiky ten, který bych nazval spravedlivým a čistě objektivním, národním indiferentismem. Chci tím říci tolik: Rakouská říše nebuď ani říší slovanskou, ani německou, ani říší maďarskou, ani romanskou, ačkoli všechny tyto národy v dosti valném počtu v sobě zaujímá.

Vliv Rakouska na říše sousední, když Rakousko k svým národům spravedlivé bude a je uspokojí, bude vždy veliký a mocný.

Skrze své národy slovanské bude míti Rakousko vždy vliv na sever, na východ i na jih; skrze národy své německé na sever i na západ, skrze národy romanské na východ i na jih. Ovšem bude to jiný vliv, než jak jsme mu byli až posud zviklí; bude to jiný vliv, než který brávalo staré Rakousko na Itálii, na Německo, ba i na daleké Španělsko, zvláště ale na Německo a na Vlchy. Bude třeba, aby Rakousko na zevnějšek si osobilo vliv takový, který spočívá v sebevědomí, spravedlivosti a spokojení svých národů uvnitř.

S takového vlivu, to se zapřítí nedá, hledíme-li k historii i k budoucnosti, dá se i na budoucnost mnohé ukoristiti, k čemu nestačí pouhá fyzická moc. (Výborně!)

Já mám za to, že Rakousko takové, jakého my si přejem a se domaháme, že nebude mít žádné příčiny, aby jeho panovník, jako někdy král Filip španělský, musel říci: „Tento mladý Carlos může mně býti nebezpečným“, a proto hlasovati budu pro návrh většiny. (Výborně! výborně! hluchá pochvala.)

Oberstlandmarschall's Stellvertreter:
In der Reihe der eingeschriebenen Redner würde Hr. Dr. Schubert kommen, nachdem jedoch Hr. Dr. Schubert mit Seiner Excellenz dem Grafen Hartig den Platz getauscht hat, so hat Se. Excel. das Wort.

Graf Hartig: Nach den gründlichen und umfassenden Reden, welche für und gegen den Minoritätsantrag gehalten wurden, werde ich mir nur wenige Worte erlauben zu Gunsten der Minoritätsadresse.

Es ist ein Jahr her, als ein ansehnlicher Theil dieser Versammlung hier sich einigte zu einer Minoritätsadresse, welche gegen das Septemberpatent gerichtet war. Wenn dieselben Mitglieder der h. Versammlung sich nun wieder zu einer im gleichen Sinne verfassten Adresse einigen, so ist es nicht

starres Festhalten an dem einmal Gesagten, nicht eigensinnige Consequenz, die sie bestimmen, sie würden es als eine patriotische, als eine heilige Pflicht erachten, zu gestehen, daß sie sich geirret haben, zu gestehen, daß die Majorität im vorigen Jahre recht geurtheilt hat, wenn irgend welche Erfolge vorlägen, welche uns bewiesen, daß wir nicht richtig geurtheilt haben. Allein, wo sind diese Erfolge? Wir wollen nicht die Gebrechen und Wunden, deren Wurzel in eine frühere Zeit reicht, in eine Epoche, nicht zwischen den Jahren 1861 und 1865, sondern größtentheils noch weiter zurück, diese Schäden wollen wir nicht der jetzigen Regierung zur Last legen, wir wollen billig und gerecht die Wucht der Schicksalsschläge anerkennen.

Aber dennoch fragen wir: was ist geschehen im Zeitraume vom vorigen September bis zum Anfange des Krieges? in dem Zeitraume, nach dem kurzen, unglücklichen Kriege bis jetzt? Wir haben im vorigen Jahre zweierlei Befürchtungen ausgesprochen; die Befürchtung, daß durch die Septemberpolitik die Einheit, die Machtstellung, die innere Wohlfahrt des Reiches nicht gewinnen, sondern verlieren werde; die zweite Befürchtung war, daß die Verfassung selbst gefährdet sei. Ich erlaube mir einige wenige Worte über diese 2 Punkte. Die Einheit, hat sie gewonnen? Sehen wir nicht mit tiefem Betrübniß das Gefühl der Einheit abgeschwächt? Sehen wir nicht, daß jene, welche Schwärmer für den Einheitsstaat waren, nun mit blutendem Herzen vielleicht den Dualismus als das Geringste der Uebel ansehen? (Links: Bravo, richtig!) Sehen wir nicht, daß der Zerfall Oesterreichs offen besprochen werde, daß Zukunftspläne auf diese, jeden Patrioten höchst schmerzlich verwundende Supposition gebaut werden. (Hört! Bravo!)

Und nun die Machtstellung, meine Herren! Die Macht eines Staates beruht nicht in seiner Armee allein, nicht an den Bajonetten, sie beruht in den inneren Institutionen, (Bravo!) in dem Vertrauen, welches die Inländer in die eigene Staatsregierung haben, sie beruht in der Achtung, welche die Ausländer für die Stabilität haben, (Sehr gut, Bravo!) in der Achtung, die sie für ein festbestehendes System haben. Nun, meine Herren! erlassen sie mir vom Vertrauen zu sprechen, welches man in die Stabilität unserer Institutionen im Inlande hat. Sie hören Stimmen darüber von allen Seiten des Reiches, mögen sie auch in manchem Lande in der Minorität sein, so ist es doch gewiß eine ansehnliche, achtenswerthe Minorität. (Beifall links.) Allein wie ist es mit der Achtung des Auslandes? Lesen wir die Zeitungen vor dem vorigen September und nach demselben. In der frühern Periode hat man Achtung für die innern Einrichtungen Oesterreichs gehabt. Man hat nicht verkannt, daß sie mangelhaft, daß sie ein jugendliches Gebilde sind, daß viel zu wünschen übrig bleibe. Man hat aber geglaubt, es sei doch

wenigstens einmal eine stabile Grundlage gewonnen. (Bravo! links.) Wie war das Urtheil der ausländischen Organe und Staatsmänner nachher? Es war nicht günstig, es hat offen getabelt das Überspringen von Einem ins Andere, den Mangel an Stabilität. Ich habe zwar vom Auslande gesprochen, allein ein Wort über die inländische Beurtheilung muß ich mir doch gestatten. Ja, jener gewisse Landtag in Ungarn, von dem wir zwar gestern gehört haben, er wäre unter der frühern Regierung gar nicht zu Stande gekommen, von dem aber wir Mitglieder des Reichsrathes zufällig wissen, daß dessen Einberufung eine fest beschlossene Sache war, daß sie früher stattgefunden hätte als sie nachher stattfand; nun, in jenem ungarischen Landtage haben die gewichtigsten Redner gesagt, daß die Sistrirungspolitik durchaus nicht nöthig für sie schiene und nicht wünschenswerth gewesen sei. (Bravo.)

Meine Herren! die innere Wohlfahrt ist gefährdet; denn zur inneren Wohlfahrt gehört eine gute, tüchtige Verwaltung, eine feste Hand, welche die Zügel der Regierung hält, denn Festigkeit ist in jeder Regierung nöthig. Nun mußten wir doch erwarten, daß in den 8 Monaten, die zwischen dem September und dem Ausbruche des Krieges waren, gewisse Schäden, die unverkennbar waren, in der inneren Administration geheilt werden würden, daß eine Hand kräftig in die Zügel gegriffen hätte, und als der unselige Krieg ausbrach, daß die innere Administration geordnet sei.

Meine Herren! wir alle waren Zeugen, wie damals die inneren Maßregeln getroffen, wie sie ausgeführt wurden, wir wissen, welcher Mangel an Uebereinstimmung herrschte, und es ist ein bedauerliches Faktum, wenn 2 Personen, sie mögen was immer für einer politischen Partei angehören, über die traurigen Ereignisse dieser Periode sprechen, in einer Sache werden sie stets einig sein, in der Beurtheilung der administrativen Maßregel und ihrer Durchführung. (Sehr gut.) Nun, meine Herren, wir sehen also, daß diese Erwartungen, welche man in die Septemberpolitik setzen dürfte, nicht erfüllt wurden. Es bleibt unsere zweite Befürchtung übrig, nämlich unsere Befürchtung für die Verfassung selbst. Ich habe schon gesagt, daß wir die Verfassung, dieses Grundgesetz, als ein höchst wichtiges Ding heilig halten und heilig halten wollen. Die Verfassung ist uns vielfach verbürgt worden, sie ist 4 Jahre in Thätigkeit gewesen. Wir verneinen nicht, daß sie verbesserungsfähig sei, daß eine Verbesserung höchst nöthig ist, wir wissen aber auch, daß diese Verbesserungen auch ausgeführt werden konnten. Wir haben allerdings das Wort unseres Kaisers und Herrn, daß verfassungsmäßige Zustände im ganzen Reiche eingeführt und aufrechterhalten werden sollen, wir haben das vollste Vertrauen in dieses Wort und wir könnten somit beruhigt sein; allein wir sehen bei der dormalen bestehenden Verfassung, die wir immer zur Grundlage nehmen, daß ministerielle

Hände, wie es scheint, langsam einen Stein nach dem andern hinwegziehen von dem kaum fertigen Gebäude, so daß man fürchten muß, daß dieses Gebäude demnächst eine Ruine wird, in der man nicht wohnen können, wenn selbst der Wille, darin zu wohnen, da wäre. (Bravo!) Diese Befürchtung wurde durch die Ereignisse der Zeit nicht widerlegt, sie besteht jetzt so, wie sie vor einem Jahre bestanden hat.

Nun, meine Herren! Da sich die Verhältnisse seit dem vorigen Jahre zum Bessern nicht gewendet haben, da man nicht dargethan hat, wir seien auf falschem Wege gewesen, so müssen wir ja wohl in derselben Richtung bleiben, welche unsere frühere war.

Wir wollen bereitwilligst den Männern, welche die Septemberpolitik zur Ausführung bringen, den redlichen Willen zugestehen, das Wohl des Staates zu fördern. Ich glaube aber, sie haben einen theoretischen Weg eingeschlagen, der nicht der richtige ist.

Ich halte es daher für unsere Pflicht, bei dieser Gelegenheit, wo wir nicht bloß einen Loyaltätsausdruck, sondern wo wir den Ausdruck der Lage des Landes zu den Stufen des Thrones legen sollen, auch unumwunden und unverholen zu sagen, wie wir die Zustände finden.

Daher, meine Herren, haben wir in der Minoritätsadresse unsere Befürchtungen, unsere Anschauungen offen dargelegt, ohne Persönlichkeit, ohne Sucht nach Konsequenzen, ohne starres Festhalten nach einmal Gesagtem.

Wir haben mit unserer innigsten Ueberzeugung gesprochen und werden für die Minoritätsadresse stimmen, und bitten auch die übrigen Mitglieder, dasselbe zu thun. (Lebhafte Bravo.)

Oberstlandmarschall-Stellvertreter:
Herr Dr. Klaudy!

Abgeordneter Dr. Klaudy: Es ist gewiß meine Herrn ein erfreuliches Zeichen, daß wir hier in einem Ausdrucke, in einem Gefühle alle, alle Glieder, alle Partheien des Hauses sich einigten, in dem Gefühle, das wir aussprechen die Treue, Anhänglichkeit, Dankbarkeit an unsern angestammten Herrscher und unser allerh. Kaiserhaus. Allein meine Herrn! Ebenso erhebend Jedem von uns in diesem Augenblicke das Gefühl der Gemeinsamkeit in dieser einen Angelegenheit durchdringt, ebenso betrübend ist es für mich und gewiß für viele meiner Gesinnungsgenossen, daß man in einem Augenblicke, dessen Ernst Niemand leugnet, den Pessimismus streut, um ihn als vorhanden zu proklamiren. Nicht der Pessimismus ist in der Lage des Reiches, der Pessimismus wird in die Lage des Reiches von denen hineingelegt, die wollen, daß der Pessimismus ein allgemeiner, der Glaube daran für berechtigt gehalten werde. (Bravo!)

Wir glauben an den Bestand des Reiches Oesterreich (links Rufe: Wir auch!), wir glauben an die Erfüllung der historischen Aufgabe, die ihm von Natur aus und durch die Fügung Gottes

geworden ist. Die Mittel und Wege aber anzugeben, wie dieser welthistorische Beruf Oesterreichs erfüllt werden soll — das ist die Aufgabe zunächst der Adresse.

Meine Herren! Wenn sie die beiden Adressenentwürfe vergleichen, so müssen auch sie von jener Seite des Hauses, die die Geschichte unseres Vaterlandes, die Rechte und Privilegien unseres Königreiches mit uns gleich hoch halten, die das Banner des Königreiches nicht verläugnen, wenn sie auch dem Banner des Kaiserthums Oesterreich zugeschworen haben, mit uns dem Entwurf der Majorität unbedingt zustimmen. (Oho! links.)

Meine Herren! Die Adresse der Minorität ist in ihrem Schlusssatz, — verzeihen sie den Ausdruck — leider zu deutlich; die Adresse der Minorität verlangt eine Oetroyirung (Rufe: Oho! links) eine Oetroyirung.

Sie werden mir verzeihen, wenn ich Ihnen das aus dem Texte und Wortlaute des Schlusssatzes der Adresse selbst nachweise. (Rufe: Hört!)

Der Schlusssatz der Adresse der Minorität lautet: Euere Majestät wolle die Anbahnung des verantwortlichen Regierungssystems, welches Euere Majestät allgemein zur Geltung zu bringen entschlossen sind, die alsbaldige Wiederherstellung des verfassungsmäßigen Zustandes auch für die Länder diesseits der Leitha, und in Folge dessen die Einberufung des Reichsrathes als ihrer verfassungsmäßigen Vertretung Allergnädigst anzuordnen geruhen.

Meine Herren! Sie mögen dem Februarpatent jubeln, allein wo Sie aus dem §. 11 des Februarpatentes die Bestimmung hernehmen, daß die Einberufung des Reichsrathes die verfassungsmäßige Vertretung der Länder diesseits der Leitha sei, darüber muß ich mir Ihre Erklärung ausbitten; denn der §. 11 des Statutes über die Reichsvertretung kennt eine solche Vertretung nur für gewisse Angelegenheiten, für Angelegenheiten des öffentlichen Rechtes durchaus nicht. (Centrum, Bravo.) Wenn nun der Weg der Oetroyirung, meine Herren, in Oesterreich sich, seit er betreten worden ist, als ein wenig glücklicher kennzeichnet, dann glaube ich, ist es angezeigt, noch einen andern Weg zu suchen, und diesen Weg hat Se. Majestät in dem Manifeste vom 20. Sept. 1865 selbst gezeigt, indem er sagt: Durch das Oktoberdiplom sei die Mitwirkung der Völker an der Gesetzgebung gesichert; die Form zu finden, wie diese Mitwirkung geübt werden soll, soll der Gegenstand der gegenseitigen Verständigung werden. (Bravo, im Centrum.) Meine Herren! der Landtag des Königreiches Böhmen, in welcher Form und Zusammensetzung er immer war, ist der Landtag des Königreiches Böhmen, und als solcher berufen, die Rechte und Freiheiten des Königreiches mit eben dem Freimuth zu wahren und dafür einzustehen, wie er einzustehen hat für die Einheit und Machtstellung des Reiches. (Bravo, im Centrum.) Seine Majestät hat in jenem denkwürdigen Akte, welchen die parlamentarische Regierung, die Mit-

wirkung der Vertretung der Völker an der Gesetzgebung zuerst am 20. Oktober eingeleitet hat, ausdrücklich sich dahin erklärt, daß nur jene Verfassung einen Bestand verspreche, daß nur jene Verfassung die nöthige Kraft und Macht verleihe, welche dem historischen Bewußtsein der einzelnen Völker und Königreiche ebenso entspräche, wie dem Bedürfniß der Zeit. (Bravo, im Centrum.) Meine Herren! Ob das Februarpatent getreu diesem Worte des Monarchen, die Form gefunden habe, welche dem historischen Bewußtsein der einzelnen Königreiche und Länder entspricht, das erlassen Sie mir, ich will darüber nicht weiter Worte verlieren. Das Eine wissen Sie aber, daß wir nur mit Widerstreben daran giengen, in eine Vertretung die Wahlen vorzunehmen, welche dem historischen Bewußtsein dieses Königreiches nicht entsprochen hat. Wir gingen hin, um einen Ausgleich zu ermöglichen. Die einen fanden wir nicht, die andern, die wir fanden, meine Herren! Sie wissen es alle, wie die auf die Vergleichsanträge geantwortet haben. (Centrum, Bravo! Vyborně!) Und, meine Herren! Sie wollten uns zumuthen, daß wir auch heute noch es für möglich halten, in eine Vertretung einzutreten, in welcher im Vorhinein jeder Ausgleich unmöglich erscheint? Das können Sie nicht, und das — so sagt Ihnen auch Ihr Bewußtsein, — Sie werden es nicht. Es fragt sich nun, welchen Weg haben wir zu gehen, um endlich aus dem Stadium heraus zu kommen, welches die Adresse der Minorit. mit Recht beklagt, wenn sie auch darüber sich vielleicht in einem Irthum befindet, daß sie die Ursachen dieses Zustandes ganz wo anders sucht, als wo sie zu suchen sind. Haben Sie, meine Herren, gehört im Leben, daß man in einem Jahre gut macht, was eine schlechte Wirthschaft von mehr als 5 Jahren schlecht gemacht hat? (Oho, links. Bravo, im Centrum.) Der Weg, meine Herren, mag ein langwieriger sein, er mag auch ein schwieriger sein, allein er ist eben ein Weg auf dem das Mögliche zu erreichen ist; der Weg allein, auf dem es erreicht werden wird. Nicht Kontumazirungen, meine Herren, sind im Volksleben Rechtsmittel für die Erwerbung von Rechten; nach einer Kontumazirung im öffentlichen Leben wird die restitutio in integrum nicht ausbleiben (Centrum, vyborně), und die Erfahrung aus unserem Reiche hat es gelehrt, daß die Restitutio kommen muß. (Vyborně, im Centr.) Man hat uns gesagt: An den Früchten werdet Ihr sie erkennen! Nun, m. H., ein scharfer Denker, eine von mir hochgeachtete Persönlichkeit hat durch diesen Ausspruch angezeigt, wo wir angreifen sollen, um uns darüber klar zu werden, für welche Adresse wir stimmen müssen. Meine Herren, ich will nicht eingehen in die kleinlich detailirte Beurtheilung der Administration der Justiz, der Finanzen (Sensation auf der Linken) ja der äußeren Politik, die wir seit 4 Jahren hinlänglich genossen haben.

Allein, m. H., das eine muß man mir zugeben, eine Form, die nur durch Gewalt zu halten ist, eine Form, die sich genöthigt sieht, jede Regung in

der Deffentlichkeit durch Kerker unmöglich zu machen, die sich genöthigt sieht, ihr ein ewiges Stillschweigen aufzuerlegen, eine solche Form ist die nicht, die den Bedürfnissen entspricht. (Oho! auf der Linken. Bravo! im Centrum.) M. H., wenn Sie eine Vergleichung anstellen wollen, die heutige Regierung kann in der Richtung den Vergleich mit dem abgetretenen Ministerium wohl aushalten. Nicht nach Jahrhunderten zählt die Zahl der Jahre derjenigen, die wegen ihrer Meinungsäußerung eingekerkert wurden, nicht nach Tausenden und 10.000 Gulden der Verlust an Cautionsverfall, wie in jener Zeit; aber m. H., eins dürfen wir uns nicht verhehlen; grade jene Regierung hat in dem Augenblicke, wo der Vertretungskörper nach Unabhängigkeit der Richter schrieb, die Justiz zu einer Magd der Gewalt herabgewürdigt (Vyborně! im Centrum. Oho! auf der Linken) und diesem Uebelstand, meine Herren, wird kein Minister, keine Regierung mehr sobald abhelfen, so lange nicht die Deffentlichkeit eintritt als das einzige Correctiv für alle die Schäden, die durch eine Unverantwortlichkeit hier herbeigeführt worden (Vyborně im Centrum) und m. H. was hat die Finanzverwaltung gethan? Die Finanzverwaltung hat dem heutigen Regime einen Baarschatz zurückgelassen, einen Baarschatz, den die heutige Regierung gern könnte gemißt haben: es ist der Baarschatz des Mißtrauens und der Unzufriedenheit, der lange brauchen wird, ehe er in andere Bahnen gelenkt, ehe dieser an uns überkommene Krebschaden geheilt werden wird.

Meine Herren! wenn Sie endlich den Männern des 20. Sept. all das Unheil, welches über unser Vaterland gekommen ist, in die Schuhe schieben, so bedenken Sie, m. H.! daß es ein Vorspiel hatte, welches, weil man das Recht läugnete und an Fiktionen festhielt — wie die abgetretene Regierung eben eine Regierung der Fiktionen war (vyborně im Centrum) — das Unheil heraufbeschworen hat, dem dann auch der 20. Sept. und die Männer desselben nicht mehr entgegenstemern konnten; aber das eine darf ich versichern, daß gerade die durch den 20. Sept. neu geweckte Hoffnung derjenige Anker war, der das Reich zurückgehalten hat vor dem Abgrunde, an den es bereits gebracht war. (Oho links und Heiterkeit.) Sie wissen, was die Verfassung vom 26. Februar für Bestimmungen enthält; Sie selbst als Vertreter dieses Landes wissen, ob darin Wahrheit ist oder nicht. Das Eine übrigens können sie glauben und versichert sein, daß, was immer in jener Verfassung, in jenem Patente ausgesprochen ist, was die Rechte verlegt, nicht im gesetzwidrigen, sondern im gesetzlichen Wege aufzuheben, unser Streben und unsere Aufgabe ist. Allein welches ist denn dieser gesetzliche Weg heute? Soll es etwa der Reichsrath sein, von dem sie, so wie wir überzeugt sind, daß er unmöglich ist und eben deshalb nicht zu Stande kommen wird? (Oho links.)

Der Reichsrath, der über öffentliches Recht entscheiden konnte, der ist auch nach dem Februar-

patente in ganz anderer Zusammenfassung als derjenige, der nach der Anordnung der Februarpatente über Justiz- und andere politische Organisationen und dergleichen Gesetze zu entscheiden hat. — Die Vertreter, welche sie nöthig haben, um den Reichsrath zu bilden, der über das öffentliche Recht in Oesterreich entscheiden kann, diese Vertreter werden sie in dem Reichsrath, — darüber geben Sie sich wohl keiner Täuschung mehr hin, — nicht sehen und wollen Sie wieder durch Fiktionen einem nicht gesetzmäßigen Vertretungskörper eine Aufgabe zufallen lassen, die ihm verfassungsmäßig nicht gebührt? Wollen Sie also, um den verfassungsmäßigen Zustand, wie Sie sagen, herzustellen, mit einer Verfassungsverletzung beginnen? Wenn aber der Reichsrath es nicht sein kann, dann wird es wohl ein anderer verfassungsmäßiger Vertretungskörper sein müssen und dieser verfassungsmäßige Vertretungskörper ist nach dem Patente vom 20. September 1861 der Landtag des Königreiches Böhmen, wie der Landtag des Königreiches Ungarn. (Oho links). Es ist heute uns von der Vergangenheit gesagt worden, es wurde uns die Septemberregierung als eine Regierung des Absolutismus gekennzeichnet. Nun, meine Herren! ich weiß nicht, ob das ein Kennzeichen des Absolutismus ist, wenn ein Monarch in einer in der Geschichte einzig dastehenden Weise großmüthig, aufrichtig den Völkern, wie es Se. Majestät in dem Patente vom 20. September 1865 gethan hat, sagt: Ich habe ausgesprochen, daß in meinem Reiche allen Völkern die Mitwirkung an der Gesetzgebung gewährt sein soll.

Die Form, in welcher bisher dieses Recht ausgeübt wurde, hat sich nicht bewährt. — Die Form aber ist eben nur die Nebensache. (Hört.) Eben deshalb überlasse ich es der freien Verständigung der Völker, die Form zu finden, in welcher jenes Recht geübt werden soll. (Dobrá, Centrum.) Wenn das, meine Herren, die Einleitung einer absolutischen Bahn ist, dann frage ich sie, meine Herren, was ist denn jenes Patent mit seinem berückichtigten §. 13, was ist dann jene Regierungsweise, die, wie wir gestern gehört haben, sich darin gestiel, zwei Vertretungskörper zu schaffen, um einen durch den anderen zu bändigen (sehr gut, Centrum), um einen durch den anderen niederzuhalten, überhaupt, um so den Absolutismus in einer, den Konstitutionalismus verathenden Form permanent zu erklären. (Centrum vyborně, links Gelächter).

Wenn aber der Landtag des Königreiches Böhmen derjenige Faktor ist, mit dem, wie mit anderen Gleichberechtigten in dieser Frage gerechnet werden soll, dann hat einer der heutigen Redner völlig Recht, wenn er fragt, ob denn dieser Faktor eine Berechtigung habe? Nun, meine Herren, wir haben etwas über das böhmische Staatsrecht gehört, allein es waren nur Bruchstücke. Man hat gerade das ausgelassen, was für die Rechte und Freiheiten unseres Königreiches entscheidend ist. (Hört, links.) Die Landesordnung Ferdinand des zweiten wird

sehr häufig allein für sich von allen jenen Leuten als die einzige Grundlage des böhmischen Staatsrechtes zitiert, welche sich nicht die Mühe nahmen, einzudringen in das Staatsrecht selbst und in alle jene Theile, welche man zwar nicht im gedrucktem Exemplare der Ferdinandeischen Landesordnung, wohl aber in der Landtafel des Königreiches Böhmen findet, (Hört!) die, wie bekannt, alle Aktenstücke aufnahm, welche für die Rechte und Freiheiten des Königreiches Böhmen entscheidend waren; und unter solchen Aktenstücken finden sie in der Landtafel des Königreiches Böhmen ein Aktenstück eingetragen, welches kurz nach der Ferdinandeischen Landesordnung von Ferdinand II. selbst hinausgegeben wurde, und in welcher er mit Berufung auf diese Landesordnung erklärt, daß, obwohl das Königreich sich in einer Gesamttrebellion befunden habe, und er sich daher berechtigt halten könnte, die Rechte und Freiheiten des Königreiches aufzuheben, so wolle er es doch in seiner angestammten Güte und Huld nicht thun, und wolle mit Ausnahme zweier Privilegiumsbriefe, nämlich des Rudolfinischen Majestätsbriefes über Religionsachen, und eines Majestätsbriefes, Ferdinand I. alle anderen Privilegien und Rechte des Königreiches schützen und erhalten, und die Stände des Königreiches sollen berufen sein, auf Grundlage dieser erhaltenen alten, neu bestätigten Freiheiten wie vorher dieselben zu üben und zu handhaben (vyborně). Meine Herren! wenn man das liest, dann kommt man allerdings zur Ueberzeugung, daß dieses Recht, Gesetze zu geben und abzuändern, welches in der Landesordnung Ferdinand II. als Majestätsrecht erklärt ist, auf die Theile des öffentlichen Rechtes nicht bezogen werden kann, weil ja dieses öffentliche Recht ein Paktum zwischen dem Könige und den Ständen des Königreiches war.

Und daß die Könige Böhmens dieses Recht immer so verstanden haben, das, meine Herren, lehrt sie die Geschichte und die Verhandlungen der Stände Böhmens. Sie wissen, daß nicht nur die pragmatische Sanction, obwohl die Frage wegen der Erbfolge schon in der Ferdinandeischen Landesordnung unzweifelhaft entschieden war, dennoch und insbesondere in Folge kaiserlichen Befehles den Ständen des Königreiches Böhmen zur Annahme sind vorgelegt worden; nicht genug an dem, im Jahre 1745, als es sich um die Abtretung eines Theiles Schlesiens handelte, wurden abermals die böhmischen Stände gehört, und sie mußten vor Allem dieser Abtretung zustimmen, weil dieser Theil zum Königreiche Böhmen gehörte (Bravo, Vyborně im Centrum).

Nun meine Herren! da werden sie mir sagen, das sind Dinge, die mehr als 109 Jahre alt sind. Nein, auch im Jahre 1829, als es sich um die Veräußerung der Staatsgüter in Böhmen handelte, hat Seine Majestät Kaiser Franz noch die böhmischen Stände um Zustimmung, ja meine Herren um

Zustimmung ersucht, damit diese Staatsgüter im allgemeinen Interesse veräußert werden können.

Es ist auch ganz natürlich, daß das so geschehen, weil schon Kaiser Leopold II. 1790 ausdrücklich ausgesprochen hatte, daß, da gar kein Zweifel obwalten könne, daß den Ständen des Königreiches Böhmen das Recht der Selbstbesteuerung, wie das Recht der Bewilligung von Rekruten zustehe, daß er weder das „Ob“ noch das „Wie viel“ in Frage stellt, Seine Majestät wohl aber für Kriegszeiten, und nur für Kriegszeiten, die Frage des „An“ aus dem Wirkungskreis der Stände ausschließen wolle, (hört!) und meine Herren! das war die Erledigung über eine Eingabe der böhmischen Stände, welche sie: „Beschwerde der böhmischen Stände“ überschrieben hatten und in welcher sie alle die gravamina, welche durch die vorausgegangene Regierung den Rechten und Freiheiten des Königreiches zugesügt worden sind, beseitigt, die alten Rechte wieder hergestellt zu sehen wünschten. In diesem Stadium befand sich das Königreich Böhmen als das Jahr 1848 hereinbrach. Meine Herren! jene Bewegung war so wie die Liebe eines Jünglings, sie war unverdorben, und strebte nach Idealen. Darin war sie vielleicht ein willkommener Anhaltspunkt, daß man eben tabula rasa machte und daß nicht im ersten Moment die Anschauung der einzelnen sich so ernüchterte wie sie sich im Laufe der Zeit ernüchtern mußte. Aber auch damals gab es in Böhmen schon eine Ueberzeugung, welche für Recht und Freiheit des Königreiches einstand und die Erledigung der Bitte dieser Ueberzeugung erhielt das Königreich Böhmen in der allerhöchsten Entschliesung vom 8. April 1848.

In keinem der nachgefolgten Akte ist die Aufhebung jener allerhöchsten Entschliesung ausgesprochen, (Vyborne!) und nach juristischen Grundsätzen steht, daß ein Gesetz so lange besteht, so lange es nicht ausdrücklich aufgehoben ist oder stillschweigend durch andere Gesetze, die mit demselben in Widerspruch stehen, abgeändert wird. —

Ein Gesetz, welches mit dem in Widerspruche steht, könnte man allerdings zittern; allein dieses Gesetz trat eben nie ins Leben und so war die res integra, als der 20. Oktober 1860 aussprach, daß durch die wiedererweckten Verfassungen auch die Mitwirkung der Vertreter der Völker gehandhabt werden sollte, und eine solche wiedererweckte Verfassung, meine Herren, war auch die Verfassung des Königreiches Böhmen.

Meine Herren! wenn man uns heute auf die ehemals ständische Vertretung hinweist, so kommt mir das wirklich in einer so ernststen Frage gar zu kleinlich vor. Sie werden uns dadurch nicht schrecken; denn schlechter als in dem Februarpatent kann es uns auch nicht ergehen. (Rufe: Bravo! Oho!) Aber wenn sie uns dadurch schrecken wollten, meine Herren! so sage ich, daß das ein Schlag ins Wasser ist.

Das Ministerium Schmerling — Plener — Laffer

hat Gewalt über das Recht, Willkühr über das Gesetz gestellt und dadurch die Revolution in Permanenz erklärt; (Rufe: Oho!) So ist's, denn es ist alleseins, ob die Gewalt von da oder da ausgeht. (Rufe: Oho! Oho! Zur Ordnung!) Aber der 20. September (Zur Ordnung! Rärmen. Unterbrechung).

Oberstlandmarschall: Ich habe das Recht, den Redner zu unterbrechen; ich muß das Recht aufrecht erhalten und kann mich nicht niederreden lassen. Ich muß den Redner aufmerksam machen, daß es allerdings ein starker Ausdruck war, den er gebraucht hat, den ich nicht billigen kann und den ich nicht in der Ordnung finde. (Bravo!)

Dr. Klaudy: Das Ministerium oder der Staatsakt des 20. September aber hat in die Bahn der Reform geleitet und eben, weil die Reform ein gemäßigter Fortschritt ist, mag sich daraus der Hr. Redner von gestern die ihm unnatürlich scheinende Thatsache, das Wunder erklären, daß die Konservativen und der Fortschritt in dieser Frage Hand in Hand gehen; denn nur durch eine naturgemäße mit zur Handnahme der positiven Bedingungen und der thatsächlichen Verhältnisse erzielte Weiterbildung des verfassungsmäßigen Lebens hat Aussicht auf Bestand und wird Bestand haben, (Bravo rechts!) weil nur so allein den Wünschen und gerechten Anforderungen der Völker Genüge geleistet werden kann, weil auch nur durch den wirklichen, aber gemäßigten Fortschritt die Reform selbst die Bürgschaft des sichern Gelingens in sich trägt.

Heute schon, meine Herren! spricht man in einer Art und Weise, als ob es nie ein Königreich Böhmen gegeben hätte, (Oho links, Centrum: Bravo) als ob dies Königreich durch einen Federstrich von der Landkarte ebenso wie aus der Geschichte hätte hinweggestrichen werden können. Meine Herren! nicht ausschließend wir an dieser Seite, Sie selbst haben dasselbe Interesse an dem Bestande, wie an dem Fortschritte der Entwicklung dieses Königreiches. Es ist eine irrige Anschauung, und die Erfahrung hat gelehrt, daß sie irrig ist, wenn man glaubt, man stärke das Ganze, indem man die Theile schwächt.

Wo in der Natur hat man wohl die Erfahrung dafür, daß der ganze Körper gesund und kräftig ist, daß er gedeiht und seine volle Thätigkeit übt, wenn ein oder das andere Glied sich krank befindet! Darum war es, daß bin ich überzeugt, ein Fehlgriff, wenn man glaubte, man müsse die Individualität vernichten, um etwas zu schaffen, was sich erst einleben sollte, und nur deshalb, weil wir in der Adresse der Majorität festgehalten sehen an der Ueberzeugung, daß die Kraft und Machtstellung Oesterreichs nur dann gedeihen, das Reich wirklich nur dann im Wohlstande, in einem gedeihlichen Fortschritte sich bewegen werde, wenn auch die Theile ebenso fortschreiten und sich entwickeln, wenn die Individualität erhalten und gekräftigt, die Zusam-

mengehörigkeit nicht auf einer Ordonanz, sondern auf dem gefühlten Bedürfnis beruhen wird, denn meine Herren! weil wir das in der Majoritätsadresse ausgesprochen finden, stimmen wir für dieselbe.

Richtig hat ein Herr Redner bemerkt, die Armee ist nicht der Staat. Aber eben, weil die Armee nicht der Staat ist, ist auch der Staat nicht bei Königgrätz geschlagen worden. (Bravo! Centrum.) Und deshalb wird Oesterreich nicht zu Grunde gehen, (Bravo! bravo! Centrum), wenn wir alle gleich warm fühlen für das Recht unseres Vaterlandes, wie für die Rechte des Reiches, wenn wir dahin streben, daß die Zufriedenheit eine allgemeine werde, und in der Zufriedenheit, in der Kräftigung der einzelnen Theile, die Gesamtheit ihre Kräftigung suche und finde. (Bravo!) Zweimal, meine Herren! ist die Geschichte in kurzer Zeit an uns herangetreten, zweimal hat unser Vaterland treu zum Reiche und zur Dynastie gestanden, und was man immer versucht haben mag, in den früheren Zeiten die Böhmen des Separatismus anzuklagen, und unseren Bestrebungen wer weiß welche Dinge zu unterwerfen, die Erfahrung der letzten Zeit hat bewiesen, daß wir das Bedürfnis erkennen, in Oesterreich zu leben, mit Oesterreich zu sein, und deshalb kann man uns heute nicht mehr verdächtigen, deshalb, wenn wir auch erklären, daß wir fest an den Rechten und Freiheiten des Königreiches halten und nur in der Erhaltung und gedeihlichen Entwicklung dieser Freiheiten die Bürgerschaft für das Gedeihen des Reiches erblicken. Se. Majestät selbst hat uns diesen Weg vorgezeichnet, die Adresse der Majorität schließt an diesen Weg ein und deshalb können wir auch für keinen andern Entwurf als für den der Majorität stimmen. (Bravo, vyborně rechts und im Centrum.)

Oberstlandmarschall: Herr Wolf.

Prof. Wolf. (Oberstlandmarschall läutet.) Ich stimme mit Freude dem Ausdrucke des Dankes bei, zu welchem beide Adressen an Se. Majestät anlässlich des allerhöchsten Handschreibens vom Oktober dieses Jahres sich verpflichtet gefühlt haben.

Ich glaube, daß in dieser Beziehung in diesem hohen Hause, ja im ganzen Lande man allenthalben nur eines und desselben Sinnes ist. Wenn ich aber, was den weiteren Inhalt anbetrifft, den Ausführungen der Majoritätsadresse nicht beistimmen kann, so geschieht dieß vor allem schon deshalb, weil diese Adresse den Ausbruch des diesjährigen Krieges, als die alleinige Ursache der vermehrten Schwierigkeiten unserer Lage darstellt, und kein Wort enthält über die beklagenswerthen Uebelstände, welche gerade dieser Krieg blosgelegt, und ohne deren schleunigste Beseitigung, meines Erachtens, an eine dauernde Wiederaufrichtung des Staates nicht gedacht werden kann. Allerdings hat ein Redner von der Gegenseite darauf hingewiesen, daß erst die großen staatsrechtlichen Fragen gelöst werden müssen, ehe man an eine Beseitigung dieser Uebelstände denken könne,

allein diese Anweisung auf eine unbestimmte Zeit ist für die Bevölkerung ganz gewiß ein trauriger Trost. Ich kann aber auch den weiteren Ausführungen des Majoritätsvotums nicht beistimmen, welche dazu bestimmt sind, die Anschauung des Landes über unsere dermalige politische Lage darzulegen. Es scheint mir, was diese Ausführungen anbelangt, das Majoritätsvotum in der That hier in einen Widerspruch mit sich selbst gerathen zu sein; indem es allerdings die Wahrung der Integrität der Machtstellung und Einheit des Reiches auf das energischste betont, anderseits wieder Forderungen und Wünsche theils leise andeutet, theils laut ausspricht, die meines Erachtens mit dem Wesen eines modernen Großstaates in unserer Zeit und die namentlich mit den Bedürfnissen Oesterreichs in seiner gegenwärtigen Lage durchaus nicht verträglich sind; ich sage mit den Bedürfnissen in seiner gegenwärtigen Lage, und will damit darauf hingewiesen haben, daß ja nicht bloß Unfertigkeit und Unzufriedenheit bei uns im Innern herrscht, sondern daß, wie ein Herr Vorredner von dieser Seite des Hauses dargethan hat, unser Staat nach Außen hin noch bei weitem nicht unangefochten dasteht. Und was schlägt nun die Adresse der Majorität in dieser, ich möchte sagen, beispiellosen Lage des Staates vor? Während Seine Majestät schon früher das Bedauern ausgesprochen haben, das Grundgesetz über die Reichsvertretung sistiren zu müssen, und während Seine Majestät dieses Bedauern bei Anfang des Krieges wiederholten, indem Sie bedauerten, nicht von einer Vertretung Ihrer treuen Völker umgeben zu sein, hält die Adresse der Majorität nicht bloß das Grundgesetz über die Reichsvertretung für sistirt, sondern so ziemlich die ganze Verfassung für abgethan; nicht zufrieden mit der Sistirung des Reichsrathes, verlangt oder hofft sie wenigstens auch auf die Sistirung dieses Landtages, auf die Beseitigung desselben zu Gunsten einer Vertretung, von der, nach dem allgemeinen Ausdrucke, in der von ihr in der Adresse die Rede ist, nur gewiß Niemand wird recht sagen können, was damit eigentlich gemeint ist? Es ist damit nicht diese Vertretung gemeint, es kann aber auch keine unter Mitwirkung der bestehenden Vertretung nach den bestehenden Gesetzen neugebildete Vertretung gemeint sein, denn eine Vertretung, welcher wie die Majoritätsadresse sagt, die allgemeine Anerkennung ihrer moralischen und rechtlichen Kompetenz abgeht, eine solche Vertretung kann doch nicht berufen sein zur Mitwirkung bei Schaffung einer in dieser Beziehung tadellosen Vertretung.

Es können auch nicht, wie mehrere Redner dargethan haben, die ehemaligen Stände gemeint sein; vielleicht wäre es jener konstituierende Landtag, der im Jahre 1848 (Unruhe im Saale, Präsident läutet) nebst anderen Errungenschaften von Sr. Maj. dem Lande Böhmen zugestanden wurde. Es wäre interessant, wenn die nachfolgenden Redner der Gegenseite sich hierüber deutlich aussprechen würden! (Bravo, Bravo links.) Und einer solchen nebulösen Zukunftsvertre-

tung, auf deren Konstituierung das Reich ganz gewiß nicht warten kann, welche Befugnisse stellt ihr nicht die Majoritäts-Adresse anheim; diese Vertretung soll der Hüter sein der Rechte des Königreiches Böhmen, wie wir sie früher von einem Vordredner haben definiren gehört, ohne die Mitwirkung dieser Vertretung soll nichts geschehen, was in der staatsrechtlichen Stellung des Königreiches, was in seiner Beziehung zu Kaiser und Reich irgend etwas ändern könnte!

Ohne Zustimmung dieses Vertretungs-Körpers soll namentlich weder Böhmen, noch Mähren, noch Schlessen in irgend ein neues staatsrechtliches Gebilde einverleibt werden können.

Ich will auf die Rechtstitel dieser Forderungen nicht eingehen, aber, meine Herren, wenn solche Forderungen und noch dazu in so unbestimmt ausgesprochener Weise nicht bloß von dem Königreiche Böhmen, sondern von allen Ländern und Ländergruppen der Monarchie gestellt werden, für die sich in der Geschichte des Landes ein Anhaltspunkt bietet, und wenn die Wiederaufrichtung des Staates nur mit Rücksicht auf diese, zum Theile schon seit Jahrhunderten längst beseitigten Sonderrechte und Sonderstellungen geschehen soll, dann, meine Herren! wird den verschiedenen Königreichen und Ländern Gerechtigkeit geschehen, über diese Gerechtigkeit aber kann der Staat sehr leicht in Trümmern gehen (Bravo, sehr gut, links). Die Majorität ist zwar nicht dieser Ansicht, sie hält es für erwiesen, daß für den einheitlichen Staatsverband des Reiches die geschichtliche Eigenberechtigung Böhmens niemals eine Ursache der Schwäche, sondern immer nur eine Quelle neuer Kraft gewesen ist. Ich kann diesen Passus nicht verstehen. Allerdings ist das Königreich Böhmen, so lange es dauernd mit Oesterreich verbunden ist, für dasselbe immer eine Quelle der Macht gewesen, hat zur Erhöhung der Machtstellung Oesterreichs beigetragen. Allein während der größeren Dauer dieser Zeit kann doch wohl von einer wirksamen Eigenberechtigung des Königreiches Böhmen keine Rede sein. Der Hauptgrund indessen, weshalb ich der Adresse der Majorität nicht zustimmen vermag, liegt darin, daß es sich nach der Adresse der Majorität nur darum handelt, daß man zu einer dauernden Feststellung der Verfassungsverhältnisse des Reiches gelange. Für mich bedarf es der dauernden Feststellung der Verfassungsverhältnisse des Reiches nur in Bezug auf die Stellung der Verhältnisse zu Ungarn, auf den Ausgleich mit Ungarn. Für die übrigen Königreiche und Länder sind die Verfassungsverhältnisse längst dauernd festgestellt und es bedarf in dieser Beziehung nur der Wiederherstellung, keiner dauernden Feststellung. Ich schließe mich daher in dieser Beziehung dem Minoritätsvotum an und der ehrfurchtsvoll von ihr gestellten Bitte, von der ich nur wünschen kann, daß ihr zum Wohle des Reiches und aller seiner Angehörigen baldigst gewillfahrt werden möge.

Oberstlandmarschall: Herr Stadkowsky!

Posl. Dr. Sladkovský: Slavný sněme!

Dríve než o věci samé se vyjádřím, chci jenom krátké poznamenání učiniti, co se týče formálnosti návrhu, na jehož základě dnešní rokování se děje.

Dle mého osobního náhledu nevymáhá právě vlastnoruční list ze dne 13. října odpověď Jeho Veličenstvu zvláštní adresou, neboť jest všeobecně známo, že pokaždé, kdykoli Jeho Veličenství očekává od kteréhokoliv zastupitelstva, od kteréhokoliv sněmu zvláštní vyjádření a zejména očekávalo to J. V. při zahájení sněmu, že se obrací k sněmu při obeslání jeho zvláštním re-skriptem královským. Takovým způsobem obeslány Jeho Veličenstvem při zahájení sněmy Uherský a Chorvatský.

Pánové, při důležitosti sněmu království Českého, při důležitosti tohoto sněmu, jenž zajisté v každém ohledu co do důležitosti pro říši rovnati se může jak sněmu Záhřebskému, jak sněmu trojjediného království, tak i sněmu Uherskému, zejména v nynější době, při důležitosti této tedy pravím, že sněm Český na připis vlastnoruční Jeho Vel. ode dne 13. října by byl neměl příčiny, aby odpověděl zvláštní adresou. Avšak mimořádné poměry vážné doby, kterou jsme prožili utrpením a obětmi, které veliká část vlasti naší pro celou říši přinést musela, zadaly příčinu, že se ze strany vysokého sněmu vidělo záhodno, aby ve zvláštní adrese oslovil Jeho Vel. Sama sněmovna v takových případech, třeba neměla příčinu k podání přímé odpovědi k Jeho Veličenství králi našemu, přece se na tom usnesla, a má právo se usnísti na zvláštní adrese. Tudiž i já k návrhu tomu se přidávám, aby adresa Jeho Velič. podána byla. Následkem toho, že se stalo usnešení ono, aby Jeho Velič. podána byla adresa zvláštní, leží nám zde 2 návrhy před rukama, návrh většiny komise a návrh menšiny. V čem se oba ty návrhy liší v podstatě, to bylo již tak obšírně od řečníků nejuvtečnějších v tomto sněmu praveno, že není třeba šířiti se o tom rozkládati. Jest to ale zapotřebí, abych v krátkosti naznačil, jakým způsobem já onen rozdíl pochopuji a proč následkem toho rozdílu pro jednu a ne pro druhou hlasovati holdám. Bylo z více stran k tomu ukázáno, jak temný a děsný obraz Rakouska nynějšího podává nám adresa minority, ale od více řečníků takových, s kterými já se úplně shoduji a posud ve všem byl jsem stejného smýšlení, od více řečníků bylo k tomu ukázáno, že skutečně onen obraz, jakkoliv temný a děsný, není předce nepravdivý, že neblahým osudem a neblahými událostmi nejen posledního roku, nýbrž i v dlouhé řadě lét, která započíná již před půl věkem, totiž tenkrát, když se začínalo nešetřiti práv jednotlivých zemí a národů, a když stará práva království českého bez svolení sněmu jeho se začínala vyhlazovati a ničiti, položen zárodek událostem a poměrům

nynejším, které ovšem nejsou takové, aby mohly upokojiti, nebo nemusely vzbuzovati obavy. S tím náhledem předemnou vysloveným se já shoduji. Avšak panové, my jsme upřímné mysle a vytýkáme vady jen takové, které se dají vytknouti. Kdo vytýká někomu to, co jest na něm chybného, ten jest jeho upřímným přítelem jen tenkrát, když mu i podá pravdivou příčinu, proč do oněch vad a nesnází přišel. Proto se mi nezdá, že v minoritě se nacházejí pravdivé příčiny, jak již z více stran k tomu bylo poukázáno. Zdá se mi, že právě to, co bylo příčinou všeho zla, a oněch neblahých poměrů, v kterých Rakousko se octlo, menšina odporučiti chce naši říši jakožto prostředek budoucí spásy její.

S tím, panové! skutečně nemohu shodovat se, poněvadž kdybych i neměl toho interusu při tom, aby vůbec říše zachována byla, předce již co přímý člověk bych nemohl nikdy doporučiti někomu co prostředek a lék něco, o čem vím, že ho to dříve otrávil. (Výborně!)

Co do podrobného obsahu minoritní adresy, jest především ta hlavní věc na jev, že se v ní nynějšímu ministerstvu činí takové výčitky, jako by ono bylo příčinou a původem všeho neštěstí a všech strastí, které se na Rakousko shlukly a zejména praví se tam, že ministerstvo od té doby, kdy nastoupilo vládu, pořáde v úplné nečinnosti a v úplné netečnosti setrvalo.

Pánové! já ještě méně než kdokoliv jiný jsem povolán co obhájce nynějšího ministerstva vystoupiti a vyslovil jsem se též, že se mi skutečně nezdá, že vyhovělo nynější ministerstvo úloze své, neb aspoň posud nedalo znamení a důkazů, že na cestě, kterou nastoupilo, chce dále pokračovati a že úloze, které se podrobilo, skutečně také dostojí.

Avšak tolik vyznati musím, že, když se takové výčitky nynějšímu ministerstvu činí, člověk mimovolně ponoukán jest k posouzení dřívějšího ministerstva, o kteréž přívrženci adresy minoritní hlavně se opírají a jehožto zásluhy tak velebí.

Celá zásluha dřívějšího ministerstva jest, že přes noc utvořila celou řadu patentů. To jest pravda.

Jednoho překrásného rána našli jsme je ve všech novinách a od té doby vynasnažilo se ministerstvo, aby je uvedlo napotom co možná v platnost. Avšak jakým způsobem? Pánové, mně se zdá tak, jako kdyby dřívější p. státní ministr rytíř Schmerling, jako někdejší bohové a zejména Jupiter řídili celý svět, byl chtěl zbudovat a řídití Rakousko při samých hostinách. (Výborně!)

Pánové! za žádného dřívějšího ministerstva a ani v této době nebylo tolik politických hostin, jako za ministerstva pana rytíře Schmerlinga (veselost), při každé příležitosti, ve Frankfurtě i zde v Praze, vůbec, a kdykoliv nejmenší příležitost k tomu se naskytila.

Při jedné takové příležitosti zde v Praze p.

rytíř prorokoval, a Bohu díky! že byl falešným prorokem, že proroctví jeho se nevyplnilo. Myslí, že se všickni pánové, kteří to slyšeli, na to pamatovati mohou, když zde byl v prvním roce ústavy únorové, že prorokoval, že jest zapotřebí jenom dvě léta, aby ústava únorová se tak pevně zakořenila, aby jako církev katolická pevně stála na skále a že nikdo více nebude moci jí otrásat i a ji zvrátiti.

Avšak pánové! viděli jste všickni, jak ústava, která stála nejenom 2 léta nýbrž i s oním ministerstvem 3 a 4 léta, jak ústava tato navzdor tomu konečně předce musela vzíti ten konec, který jí každý rozumný již hned z počátku předpověditi mohl.

Bylo pak proroctví druhé, které jsme slyšeli zde v Praze, kdežto státní pan ministr prorokoval, že budoucí rok doufá, že bude hodovati v Pešti. O tom proroctví také vím, že se velmi smutně splnilo, neb budoucí rok státní pan ministr nejen že v Pešti nehodoval, ale již byly poměry takové, že v několika měsících po uplynutí toho roku i také ministerstva jeho nebylo vůbec a on vládu složití musel v ruce jiného ministra (bravo, výborně). To pánové byla činnost ministerstva! Adresa minoritní také hlavně ukazuje k tomu, jakoby činnost bývalé říšské rady byla bývala jaksi základem a zdrojem blaha říše naší, kteréžto však jsme tenkrát neměli a kteréžto nyní, kde ona říšská rada víc nestojí, také nemáme. Nuže pánové, jestliže tvůrce ústavy únorové sám pranic neučinil, aby ji byl dále v život uvedl, aby ji dále zdokonalil, pak také můžeme s dobrým svědomím říci, že ani říšská rada toho nejmenšího neučinila, aby ústavu únorovou dosti v malém jen ohledu, v kterém se to žádoucnou ukázalo, byla opravila a zdokonalila. Ovšem řečeno bylo mnoho, a bylo mnoho útoků činěno na §. 13. říšské ústavy, kterému se vytýkalo také v letošním zasedání jednoho sněmu, že jest tulichem schovaným v čele ústavy proti ústavě (Výborně).

Proti tomu se ovšem učinil útok; avšak když velemocný státní pan ministr v sněmovně se zamračil, umkl všecken odpor (bravo) a on na základě §. 13. panoval zase jako dříve (výborně). A tak bylo o odpovědnosti ministerstva velmi mnoho řečí a skutečně státní pan ministr uznal v zásadě, že jest ministerstvo odpovědnou, avšak pánové, co byla ta odpovědnost v zásadě platná? Jakmile sněmovna poslanců proti ministerstvu se obrátila, a něco se jen tázala, co nebylo ministerstvu vhod, jakou dostala odpověď? Byly odpovědi všeliké. Já jsem si ale jen jednu pamatoval, která se dostala tenkrát, myslím když se jednalo o to a když se chtělo aby říšská rada měla právo, daně nejen povolovati, alebrž také i zadržeti, a kde tenkrát se zdálo, jakoby říšská rada byla chtěla státního ministra zvrhnouti, a na to odpověděl pan státní ministr, že ovšem je velmi snadno dělat odpor, ale že se z celé sněmovny

nenajde ani jeden, který by, kdyby on odstoupil, byl vstavu vytvořiti ministerstvo nové (brávo). Pánové to byla odpověď odpovědného pana ministra státního. Než ještě se také k tomu, co se týče působnosti říšské rady, ukazuje v minoritní adrese, že od té doby, co nemáme více říšské rady, zastavením jejím prý záležitost Uherská přišla v náramné nebezpečí, že vážne, a že prý se k vyrovnání jejímu také nic nestalo. Nůže pánové, já myslím, jestli se nestalo teď nic, tož ještě méně se stalo za ministerstva pana Schmerlinga.

Tenkráté nestalo se nic více, než že věc, pokud bylo možno, se ještě na nejvýše zhoršila, že všeliké narovnání tak říka na léta se stalo nemožným, poněvadž neblahým učením neblahého učitele, učením o zbavování národů jejich práv, naděje národů uherských na jakési smíření a narovnání na léta byly zmařeny a vyhlazeny. A pánové! za takových okolností nastoupilo ministerstvo nynější a musilo především tu nenávisť ke všemu narovnání, kterou dřívější ministerstvo vzbudilo, překonávat a vypravovat, a tu vidíme, že dle nejnovější zprávy došlo skutečně k tomu, že ona nechuf národů Uherských jest překonána tak, že nejlepší naděje jsou k tomu, že vyrovnání se stane způsobem žádoucím (Výborně.)

Pravilo se s jedné strany, která byla nejméně k tomu oprávněna, že se vyrovnání děje na útraty jednoty říše. Pánové! jestli bylo lepší narovnání možné, proč pak ten pán, kterýž zasedal v ministerstvu se státním ministrem Schmerlingem, proč pak neucinil k tomu veškeré možné pokusy?

Byloby to bývalo možnější; ale jak jsem pravil, když se věc takovým způsobem z koleje vyvrhne a takovým způsobem zkazí, jako bylo pokaženo narovnání s Uhry, nemůžeme se diviti, že se nyní platiti musí vyšší cena za vyrovnání než tenkrát, kdyby hned tehdaž rozumným způsobem se bylo přihlíželo k tomu.

Avšak na vzdor tomu nemohu sdíleti onu obavu, pánové, že ono smírné narovnání se sněmem Uherským a zeměmi koruny Uherské, jež nyní se blíží ku svému cíli, že ono narovnání by mohlo býti říši na ujmu a mohlo se dít na útraty říše.

Mám, pánové, za to, že v tomto okamžení péči, aby říše vyrovnáním s královstvím Uherským neutrpěla žádné ujmy, že nyní všecku tuto péči můžeme ponechatí Jeho Veličenstvu králi Uherskému, mocnáři veškeré říše, císaři Františku Jeseфу I.

My jsme přesvědčeni, že se strany Jeho Vel. dozajista žádná koncesse se nestane, která by celistvosti říše byla na ujmu.

Co ze strany Jeho Veličenství bude schváleno, to můžeme považovat za nevyhnutelný požadavek říše, za nejmenší míru, kteréžto každá země podvoliti se musí ve prospěch říše.

Avšak zároveň můžeme to považovat za mě-

řítko, kteréž se vzhledem ku království Českému a jeho částim bude se moci stavěti k říši a toho, v čem bude se moci požadovati svézákonnost pro země koruny České.

Co se týče obavy před dualismem, mám za to, že sněm Chorvátský má tolik moci a postará se o to, aby tento dualismus se nestal v zemích koruny uherské centralismem, aby nescentralisoval jednu polovici, neb toho jest důkazem usnešení sněmu Záhřebského z roku 1861, kdežto se praví, že veškeré záležitosti, ježto se týkají vnitřní správy země, jsou a mají zůstatí výhradně právem sněmu Záhřebského, a že kdyby se mělo jednou státi vyrovnání se sněmem Peštským a s korunou Uherskou, nikdy se státi to nesmí na ujmu sněmu chorvátského a vyhrazených jeho práv.

Na základě tohoto usnešení stojí sněm chorvátský podnes a toho usnešení se nespustí. Stane-li se dorozumění mezi sněmem chorvátským a Peštským, nebude to žádné takové dorozumění, které by scentralisovalo země trojjednoho království se zeměmi koruny Uherské a které by nezachovalo onu míru autonomie, kterou my v soustavě federalistické žádáme pro Rakousko.

Co se týče druhé polovice, mám za to, že jest-li někdy toho bude zapotřebí, tak zajisté tento vysoký sněm bude stálým obhájcem a ochrancem, aby se v této říši ne vytvořily zvláštní celky, aby se ne vytvořily takové zvláštní nepřirozené polovice, které by nečelily k něčemu jinému, než k nebezpečnému roztržení celku, kdežto když takovým způsobem se vytvoří říše, jak my si přejeme, žádná z těchto zemí a žádné z těchto království nebude moci pomýšleti na to, aby se chtělo od říše odtrhnout, poněvadž říše bude jejich základem a jejich bezpečnou ochranou.

A však, mluvil-li jsem posud o působení říšské rady před válkou, musím se zmíniti o některých nadějích, které se všeobecně kladly v říšskou radu, kdyby ona byla bývala svolána v čas války, v čas, když nastala Rakousku doba válečná. Praví se a pravilo se z více stran, kdyby byla říšská rada bývala pohromadě, byla by zajisté roznítila mysl veškerého obyvatelstva v takové míře, že by byli všickni bývali nadchnuti pro blaho a udržení Rakouska, a že by byl výsledek války zajisté jiný, než byl. Pánové! Tážu se, koho by byla chtěla říšská rada rozněcovati, koho by byla chtěla nadchnouti? 25 milionů obyvatelstva Rakouska nechtělo o ní nic věděti. Tyto tedy by zajisté nebyla svým hlasem pohnula, tito by hlasem jejím nebyli bývali nikdy nadchnuti. A ostatních 7 milionů nebylo zapotřebí podněcovat, poněvadž jsme slyšeli zejména z jejich hlavního sídla, z hlavního tábora, ku kterému se ta strana 7 milionů čítá — z Vídně jsme slyšeli neustále hlasy, že máme bojovat až na nože. To ovšem bylo velmi moudré slovo. Vídeň sama neměla bojovat, ale my v provincii. (Výborně!)

Avšak tak, jak oni hlasové nás k tomu ne-

dostali, tak zajisté celá říšská rada, kdyby byla bývala pohromadě, by nás nebyla rozlítla, abychom něco takového nerozumného učinili.

Tedy věru nevím, co by nám byla říšská rada prospěla, kdyby tenkrát byla zasedala. Ještě k tomu poukázáno, že Jeho Veličenství toho litovalo, že neměl zastoupení říše okolo sebe, když válka začala. A však, pánové! račte si onu listinu přečíst. Tam netane Jeho Veličenství na myslí říšská rada, tane mu na myslí zastoupení veškeré říše, a takové zastoupení by nebyla zajisté užší říšská rada bývala s to svolati, kdyby byla i volala nevím jak dlouho a jak napnutým hlasem. (Výborně!)

Nikdy by nebyla celá říše bývala zastoupena v říšské radě.

Pravilo se ještě z jedné strany, že prý tenkrát, když říšská rada zasedala, tenkrát že Rakousko v cizině mělo docela jinou vážnost a že od té doby, co není říšské rady, klesla vážnost Rakouska v cizině.

Pánové! Chci docela krátce odvětili a chci najednou v tom zahrnouti odpověď na to, co z více stran a i na jiných sněmích proneseno bylo, že by bylo Rakousko na Prusko docela jiný dojem učinilo, kdyby byla říšská rada zasedala. Nuže, pánové! Nevím, jakou vážnost měla říšská rada v Prusku.

Avšak, co se týče ciziny vůbec, tu chci udati jenom jeden doklad, který zajisté každého dostatečně přesvědčí, že tomu není tak, jak onen pán to vylíčil, že když zasedala říšská rada, Rakousko mělo vážnost v cizině.

Upozorňuji na to, kterak známý dějepisec francouzský tenkrát, když za jakési příležitosti ve francouzském sněmu strhl se nepokoj neb nedorozumění, kterak Thiers zvolal: „Sommes nous en Autriche?“ (Výborně!) a tím chtěl vlastně říci: Jsme v říšské radě vídeňské? (Hlučné výborně v centru!)

Pánové! Takové zastupitelstvo mělo Rakousku zjednat vážnost v cizině?

Pánové! Já mám za to, že na takovém zastupitelstvu není třeba pranic si zakládati.

Když Rakousko takových zastupitelstev nebude mít v té formě a toho způsobu, na vážnosti své pranic neutrpí. (Výborně!)

Nyní pak, než se rozloučím s bývalou říšskou radou, musím se ještě ohraditi ve jmenu celé říše, poněvadž se to na jiném místě státi nemůže, proti jednomu porovnání ve sněmu dolnorakouském, že totiž Rakousko stojí na jednom stupni s Tureckem. Pánové! Ve jmenu celé říše a království českého zvláště mám za povinnost, bych porovnání toto odmítl a za nepravé prohlásil. (Výborně!)

Pánové! Kdyby bylo bývalo možno porovnatí říši rakouskou s Tureckem, bylo by to spíše bývalo možné za oné doby, když říšská rada v říši naší vládla. (Výborně!)

Pánové! Já to dokáži doklady slušnými a zajisté takovými, ku kterým bude museti každý přisvědčit.

V Turecku jeden kmen nad všemi ostatními panuje, taktéž se to dělo v říšské radě.

Kdožkoli v Turecku by chtěl hájiti své národnosti, ten by byl synem smrti.

Pánové! kdokoliv na říšské radě se ujímal své vlasti, práva svého národa, tomu ihned odzvonil osudný umíráček tehdejšího pana předsedy. (Bravo, výborně!) Tak tedy pánové, není pravda, že snad nyní Turecko čeká na to, jakou my dostaneme ústavu od ministerstva volné dráhy, aby mohlo použití ji v Turecku. Naopak ale odkazujeme Turecku ústavu ze dne 26. února, poněvadž ji zde potřebovati nemůžeme. (Výborně, všeobecná veselost.) Nechei víc pánové šířiti slov o této záležitosti, a prosím, abyste byli všickni přesvědčeni, že bych dozajista se nebyl do těchto podrobností pouštěl, kdyby s druhé strany také s tou slušností a s tou mírností, — nemyslím jen zde v této sněmovně, činím rozdíl mezi přívrženci ústavy únorové a jejímí odpůrci, — kdyby s druhé strany s onou mírností se bylo jednalo, kterou jsme měli právo očekávat, neb tu dojistu bych byl řekl, nechme minulost v hrobu a hledme si přítomnosti, abychom si na základě jejím zbudovali něco jiného, lepšího, než jest to, co se nám chtělo vnucovat. Poněvadž ale s druhé strany přívrženci ústavy únorové neustále činí nájezdy, tedy ještě jednou prosím za odpuštění, jest-li jsem slavnou sněmovnu v této záležitosti snad příliš dlouho zaměstnával. Když pak ale následkem toho, že každý uznával, že ústava únorová nepovede k sjednocení Rakouska, když následkem toho císař pán v manifestu ze dne 20. září 1865 prohlásil, že ne tak jako dříve nucením, nýbrž že dobrovolně a na základě smluv národů se má utvořit říše, a že nemají být národové nuceni říši víc obětí přinášeti, než zapotřebí, tu pánové 25 milionů obyvatelstva rakouského s jásotem tento manifest, toto slavné slovo císaře pána přijalo, a nyní táži se pánové, má-li platit v Rakousku princip ústavní, je-li větší právo na té straně, která se drží císařského manifestu a chce, aby se říše zbudovala smlouvami a dobrovolným dorozuměním — anebo na té straně 7 milionů, která pořad neustupně na tom stojí, že se všichni národové nutně tomu podrobí musejí, co se v ústavě ze dne 26. února vyřklo, že nemají mít vlastního hlasu o tom, jak mají k zbudování říše přispěti. Já myslím, tam, kde se přiznává 25 milionů, že jest ústavnost, poněvadž jest to většina, a kde 7 milionů, tam že menšina, a ta nemá nikdy pravdu v ústavním životě. Ovšem jeden z pánů řečníků, kteří včera mluvili, upozornil na to, že jest velmi snadno mluvití proti ústavě únorové, a zříkat se jí, to prý jest ale pouhé tvrzení, a pouhým tvrzením že se nic nedokáže.

A tu především nám ukázal, že prý my ani

ještě nedokázali, že ústava únorová není více v platnosti, jakož prý skutečně ještě je v platnosti, neboť císařským manifestem ze dne 20. září byla jen zastavena, ale nikoliv zrušena, jako prý se ústava leckdy v dobách války a pobuřování zastavuje, ale proto že se nemůže říci, že by byla zrušena, alebrž když okolnosti pomínou, že vejde opět v platnost.

To by ovšem byla pravda, kdyby ústava únorová byla bývala zastavena za příčinou války nebo pobuřování, to by žádný proti tomu nemohl nic namítat. Avšak již v císařském manifestu se praví, že za jinou příčinou zastavena byla než za takovou zvláštní, jako je válka neb v bouře, totiž proto, aby se mohlo vyjednávat s národy o vypracování a zhotovení nové ústavy a tudý jiného zastupitelství říše, než byla říšská rada. Tím, že manifest zářijový řekl: že se má vyjednávat s národy Uherskými o zastupitelstvu říšském a utvoření jeho. Tím pravím, nebyla zastavena, ale zrušena tak zvaná širší rada říšská, která by měla být podle ústavy únorové. — Tím ale, že na žádný způsob nebyla naděje, že národové Uherští obešou takovou říšskou radu, se ukázalo, že také mimo Uhry ostatní část celé říše, která měla v té širší radě své záležitosti vyříditi, na dále toho nebude moci činiti a objevil se velký obor záležitostí, pro které nebylo žádného organu, pro které nebylo více žádného zastupitelství oprávněného, neboť užší říšská rada byla by měla právo jen v takových společných záležitostech rozhodovati, které se po dlouhá leta v zemích mimouherských společně vyřizovaly, avšak ohledně zřízení státního, z ohledu státoprávních záležitostí nebyla užší říšská rada k ničemu oprávněna, a proto následkem patentu zářijového pro každého rozumného a politicky vzdělaného člověka bylo na bifedni, že manifestem tím zrušena byla nejen širší ale i užší říšská rada únorová. Tu jest patrné, že nejen tvrdíme, ale když tvrdíme, že máme důkazy, že se však vždycky neuvedou, proto že se myslí, že jsou tak jasné, že by o nich nikdo pochybovati nemohl.

Avšak tak jako císařským manifestem zrušena jest ústava únorová, a s ústavou únorovou širší rada říšská, právě tak může se také dokázat, že to není pravda, co onen pan řečník přede mnou uvedl na doklad svého tvrzení, že, odvolávajíc se na diplom říjnový, sami přiznáváme se k takovému zastupitelství, jakým byla užší říšská rada. (Výborně!)

Pánové! to jest opět jen důkaz, že někteří pánové nemohou se nikterak vybrati a probrati z toho, co se naučili od prvního svého učitele pana rytíře Schmerlinga. Ten ovšem vyložil diplom tak a zejména onen odstavec, který praví: „poněvadž některé záležitosti po delší řadu let se vyjednávaly společně, vyhrazuje si J. V. i pro budoucnost právo, aby takové záležitosti od zástupu těchto zemí společně dal vyřizovati.“

(Výborně!) tento odstavec ovšem pan rytíř Schmerling vyložil nám tak, že je to užší říšská rada, že všechny mimouherské země, celá polovice císeleithanská do toho patří, ty že měly vždy společné záležitosti. Proti tomu však skutečnost se ukázala taková, která nepravost výkladu pana Schmerlinga na bílé dni klade. Předně, do užší říšské rady, do které on také chtěl zahrnout Itálii naši a zejména Benátka, toto nikdy nešlo, a skutečně také společné záležitosti s jinými zeměmi Rakouskými nikdy nemělo. Tak také království české mělo až do roku 48. a z největší části i po roce 50. své vlastní zákonodárství (výborně!) až do oné doby, kde o svobodě národů nebylo žádné řeči, až do poslední doby, zejména, kde pro království České nebo pro země koruny České vydávaly se zvláštní zákony. A tedy pánové, když chceme probírat diplom říjnový, zejména článek, který začíná: „poněvadž však některé záležitosti“ — a dobře uvážíme, které to byly ty země, v kterých se takové záležitosti vždy společně vyřizovaly, které měly dávnověký společný osud, byly to v první řadě země koruny české, (Výborně!) A chceme-li pro ty záležitosti mít zvláštní zastupitelství, což to budou jen generální sněmy koruny české. Avšak nejedná se zde ani o to, že bychom snad z diplomu říjnového chtěli vyvozovat právo, na zvláštní osobnost a individualnost království českého, nebo vlastně koruny české. Jak mnozí řečníci přede mnou velmi dobře to provedli, je diplom říjnový jen jakési novozbuzení a potvrzení všech oněch práv, která království české a koruna česká měla již za dávných dob, a kterých země koruny české nikdy nebyly zbaveny. Jeden z pánů řečníků přede mnou o této záležitosti nedávno mluvil a vyložil celkem práva koruny české takovým způsobem, že jen v jedné částce si dovolím něco doložit a sice v té části, která je obsažena v obnoveném řádu Ferdinandském a která je proto důležitá, že kdybychom neměli nic jiného, než onu část státního našeho práva, měli bychom dosti, abychom všecko mohli vyvodit a hájit, čeho my pro korunu českou a království české hájit chceme. Pánové! hned na prvním listu obnoveného řádu Ferdinandského stojí a jest uznáno, že země koruny české, neb vlastně království české a připojené k němu země mají právo po vymření panující nynější rodiny volit si svého krále samostatně. Žádného jiného práva není třeba míti, než toho a z toho plyne přísně individualnost a samostatnost zemí koruny české, jakož i celistvost zemí těchto, a následek toho je, že nesmí se nikdy od sebe odtrhnouti, ale že musí pohromadě zůstat, ba panovník sám ani nemá právo, aby je od sebe odlučoval. (Hlučné výborně!)

Pánové! Když se zachovalo toto právo i po bitvě na Bílé Hoře, tenkrát, když jsme všech práv byli zbaveni, tenkrát, když jsme na milost

i nemilost v šanc vítězi vydání byli, když nám tenkrát právo ponecháno bylo, že mají koruna česká a země koruny české právo voliti si svého krále, vymře-li panující rodina, tu zajisté, nemá-li toto právo býti pouhou hříčkou, musí také býti po právu, aby země koruny české, které někdy budou nebo mohou vykonávati právo voliti si krále, nevěšly v takové spojení s jinými zeměmi, že by snad za několik let nebylo více k poznání, které země to jsou, a kterak z onoho spojení vymaniti se mají země ty, jež si mohou krále samy voliti.

Když ani vítěz po bitvě Bělohorské neměl to právo, takové spojení učiniti, tedy, aby právo to nebylo pouhou hříčkou, země koruny české také nyní se nesmějí uvéstí v žádně takové spojení s kterými koliv zeměmi, ať rakouskými nebo mimorakouskými.

Země koruny české musejí vždy zůstati v takové samostatnosti a v takové zvláštnosti, aby v tom okamžení, jak mile toto nezrušitelně právo, voliti si krále, by v skutečnost vešlo, hned celý svět věděl, které jsou to země.

A toto právo jest zaručeno celou Evropou a budeme ho také vykonávati, pakli by na to dojíti mělo, před celou Evropou. (Výborně!)

Ale nejenom samostatnost, alebrž i celistvost koruny české z toho plyne, že máme právo voliti sobě krále po vyměnění panujícího rodu, neb stojí hned na druhé stránce řádu Ferdinandova: „Království české a připojené k němu země mají toto právo vykonávat.“

Jsem přesvědčen, že kdyby zítra k tomu mělo přijíti, že všickni ti, kteří o souvislosti a příslušnosti Moravy k Čechám nyní ničeho nechtějí věděti, všickni by se přihlásili, a na tom stáli, že chtějí právo, voliti krále, společně vykonávat a integritu koruny české na věky věků od císaře Ferdinanda I. stvrzenou, hájiti. (Výborně!) Na to jsem chtěl zde poukázati.

Co se týče oněch námitek, které zde několikráte se učinily, že, chceme-li vůbec míti ústavnost, že se musíme držeti začátku a nesmíme neustále nové zaváděti, tu na to poukazují, že máme-li se skutečně držeti začátku, nesmíme pravý začátek eskamotovati a musíme se držeti diplomu, neboť to jest první začátek naší ústavnosti. My bychom mohli jíti nazpět na jiný začátek, ale my máme dobrou vůli se srovnati a poněvadž nežádáme nic jiného, než co by samostatné existenci koruny české nebylo na závalu, nechceme jíti dále, alebrž vycházíme z diplomu a diplom jest náš začátek. Pakli se vychází z něho důkladně a pořádně se vykládá, nevyvede z toho nikdo ústavu únorovou od 26. února. Včera ještě s jedné strany poukazovalo se k tomu, jaké nebezpečí nyní se všech stran hrozí Rakousku a na svědomí nám položili otázku, jestli to chceme skutečně vzít na svou odpovědnost, abychom nyní v té chvíli zřizovali federativní

Rakousko, kde mu hrozí se všech stran nebezpečí a jestli bude potom možno, aby se mohlo všem těm nebezpečím odolat? To jest, myslím snadná odpověď. Předce vždy spíše říše odolá nebezpečím, když jest uspořádána jakkoliv, než když jest neuspořádána, a tím spíše odolá říše taková, která jest uspořádána tak, že veškerí její členové a příslušní národové nejen se k ní hlásí, ale i také statky a životy v oběť hotoví jsou dáti, než taková, kde čekají jednotlivé její části jen na tu příležitost, aby, když nastanou nesnáze ze vnitř, mohly doléhat na dosažení svých práv, které jim dříve byly násilně odejmuty. To pánové prosím uvažte, že uspořádáte-li říši uvnitř, můžeme bez nebezpečí hledět k tomu, co by Rakousku mohlo přijíti vstříc. Pánové, kdyby mě v mém domě hrozilo nebezpečí, a moji sousedé se mi nabídnou, že společně mne chtějí bránit, a já bych jim řekl, já vaši pomoci přijmu jen tehda — jest-li si oblečete takový kabát, jaký já vám přístřihnu, a strhnete domy své a budete stavěti jeden dům společně. Jest-li ale oni k tomu nesvolí a zatím nepřítel přijde a najde mne osamělého, jsem já tím vinen sám, neb k tomu nebylo zapotřebí stejných kabátů a strhání domů a sestavení v jeden, nýbrž nechati každého v svém domě, nechati v svém kabátě, jaký se mu líbí, a jaký byl od svých pradědů zdědil. (Výborně!) Takovým způsobem budeme i my stavěti na základě nezvratné. Z téže strany, která nás včera na to upozornila, abysme uvážili, jest-li by federativní Rakousko mohlo odolat všem jemu hrozcím nebezpečím, z té strany poukazuje se na rostoucí vždy moc říše Pruské a kterak Prusko jen na to čeká, aby část německou, kterou ještě nepohltilo, si připojilo. Poukázáno k tomu však takovým způsobem pánové, že skutečně jsem si z toho vyjmouti musel jakousi výhrůžku, jakoby tenkrát, pakli nepřijmeme, co centralistická theorie nám nabízí, ze strany Pruska hrozilo nám v nejbližší budoucnosti nebezpečí.

Nuže pánové! z více stran velmi dobře pronešeno bylo, že není záhodno, abychom my nyní takový pessimismus hlásali, jakoby Rakouská říše byla v takovém nebezpečí, že by se nemohla ubrániti proti svému nepříteli.

Tomu nevěřím, nýbrž záleží na tom, aby tvůrčí moc Rakousko spojití dovedla a všechny síly, které v říši Rakouské se nalézají, a uhlídáme co Rakousko bude za moc a uhlídáme, že bude míti skutečně jiné postavení, nežli mělo i za nejlesklejších dob svých pod Metrnichem.

Avšak kdyby se i neuchránilo, kdyby se neudrželo, tenkrát se nebojme, že by Prusko bylo nám nebezpečné. Nedovede-li se uchrániti Rakousko, dovede se uchrániti Evropa a budeli tato se chtějí uchrániti, nesmí připustit, aby země koruny České připadly k Prusku. (Výborně v centru.) Musím upozorniti, že neleží pro nás žádný

strašák v tom, že bychom mohli připadnout Prusku. My víme velmi dobře, že kdyby k tomu přišlo, Evropa nám dá postavení takového, jakého jsme hodni a jakého země koruny české v takových okolnostech zaujímatí jsou povolány.

Nyní pánové, doufám, že skutečně všechny důležitější momenty, které se nalézají v adrese majority i minority nejen ode mne, ale i od všech řečníků přede mnou jsou tak probrány, že, kdokoliv nestranně chce souditi, nemůže býti pochybnosti, kdo jest pravým a lepším přítelem Rakouska: zda-li adresa minority aneb adresa majority. Adresa majority nenabízí říši ovšem tolik, co ji adresa minority ze všech národů chce vynutiti.

Adresa majority nabízí říši tolik, co ji může učiniti mohútnou, co ji může dáti dostatečných sil proti všem nepřítelům a jen na základě této adresy dá se zbuditi nádeje, že bude trvati mohútné Rakousko.

Ale státi na zásadách, kterýmiž, přijdou-li v kruzích příslušných k platnosti tak, jak se pronášejí v adrese minority, nebude Rakousko, kdyby potřebovalo pomoci veškerých národů, v žádných jiných poměrech, než že nebude uvnitř uspořádáno, a že národové sami uvnitř budou brojiti a že zevnější nepřítel bude míti velmi snadnou hru, — státi na takových zásadách není zajisté rádo. Já pánové, nechci aby se uskutečnilo to, co jsme slyšeli v posledních dnech od jednoho z nejprvnějších řečníků na sněmu Uherském. Právil onen řečník, aby naklonil většinu pro přijetí společných záležitostí:

•Máme vyrovnání, pánové, zapotřebí také proto, abychom v tom okamžení, když by Rakousko déle nemohlo obstáti, byli v takovém zřízení sami, aby Evropa nemohla rozhodovati o nás bez naší vůle. •

Pánové! já to neopětuji proto, že bych myslel, že skutečně k tomu dojde, ale proto, aby se vzal zřetel k tomu, že zapotřebí, aby také země koruny České byly upevněny takovým způsobem, jako země uherské pro takové okamžení, když by Rakousku nastalo nebezpečí, aby mu mohly býti (hlučné výborně!) neodolatelným obhájcem, a za tou příčinou hlasuji pro návrh většiny. (Výborně, výborně, výborně!)

Oberstlandmarschall: Abg. Hr. Dr. Schmeykal!

Dr. Schmeykal: Ich werde, meine Herren, nicht weit abschweifen, und mich möglichst an die Grenzen der von der Seite der Majorität und Minorität gegebenen Vorlagen halten.

Der Bericht der Majorität der Adresskommission spricht sich dahin aus, daß es einstimmige Anschauung der Kommission gewesen sei, es könne der Landtag Böhmens im gegenwärtigen Augenblicke mit einer Adresse vor Se. Majestät nicht treten, ohne sich über die politische Lage auszusprechen. So unlängbar nun auch diese Verpflichtung

des h. Landtages ist, eben so muß es auffallen, daß im Grunde genommen die Majorität der Adresskommission, beziehungsweise deren Entwurf dieser Verpflichtung nicht genügt. Wir suchen vergebens in derselben eine Kennzeichnung der augenblicklichen Lage des Reiches, eine Erwägung des Zustandes in den einzelnen Zweigen der öffentlichen Verwaltung, eine Andeutung der Wege, die zum Besseren führen könnten. Statt Allen dessen, was die Gemüther tief und aufs Innigste bewegt, bietet uns der politische Theil der Majoritätsadresse nichts, als eine Wiederaufnahme der bereits in der Adresse vom 12. Dezember 1865 niedergelegten Gedanken, eine Prolongation der auf das Septembermanifest gesetzten, längst versfallenen Hoffnungen, staatsrechtliche Excursionen ohne Ziel und voll der Zweifel. Ich fühle es wohl, daß es jenen, welche am 12. Dezember 1865 die Sistirung der Verfassung, die Eröffnung der freien Bahn als ein beglückendes und rettendes Ereigniß verherrlichten, schwer fallen mußte, nach Ablauf eines Jahres Umschau haltend auf dem Gebiete unseres öffentlichen Lebens, anstatt gehoffter und verheißener Segnungen, einen offenbaren Rückgang zu finden und kaum läugnen zu können, daß unter die Ursachen einer solch traurigen Lage zumeist wohl die Suspension des Grundgesetzes, die Unterbindung unseres verfassungsmäßigen Lebens zu rechnen sei. (Bravo!) Begreiflich also will ich das Schweigen der Majoritätsadresse in dieser Richtung finden, allein begründet und gerechtfertigt finde ich es nicht. Sollen wir die Uebel, an welchen das Reich krankt, heilen und sollen wir uns verständigen über die Mittel solcher Heilung, so darf man auch die Uebel und deren Sitz nicht verschweigen und ignoriren, denn nur auf dem Wege der Erkenntniß der Uebel, auf dem Wege der vollen ganzen Wahrheit liegt das Verständniß und die Verständigung selbst. Im Sinne dieser Wahrheit und im Sinne des Strebens nach Verständigung stellt das Minoritätsgutachten die Folgen der sistirten Verfassung dar, und entrollt uns das Bild unserer öffentlichen Zustände in düsteren ernstern Farben zwar, aber mit unlängbarer Treue. Nicht die Schadensfreude einer nicht beachteten, ja ich möchte sagen am 12. Dezember 1865 nahezu verspotteten Warnung, sondern der Schmerz wahrer Vaterlandsliebe und der rückhaltlose Wunsch zu retten und zu helfen, wo noch zu retten und zu helfen ist, spricht in den Sätzen desselben, und mit denselben Gefühlen werde auch ich für die Minoritätsadresse stimmen. (Bravo! Bravo! links.)

Die Vertbeidigung der einzelnen Positionen der Minoritätsadresse will ich getrost dem Herrn Berichterstatter der Minorität überlassen, und ich will nur einen Gegenstand, der in der Verhandlung erwähnt wurde, mir zum Vorwurfe nehmen. Es wurde des Krieges und des unglücklichen Ausgangs desselben, insbesondere des Verlustes Venetiens gedacht. Ein geehrter Hr. Redner aus dem Centrum machte die Bemerkung, daß Herren im Centrum nicht an

dem Kriege schuld seien. Nun, m. H., das geben wir zu. Allein auch wir sind nicht an diesem Kriege schuld und die Herren dort werden dieses uns auch zugeben. Wir geben ferner zu, daß die Regierung nicht die mindeste Schuld an dem Kriege selbst trägt. Der Krieg war ein Erbstück der Geschichte, eine nöthwendige Folge unabweisbarer Verhältnisse und welche Regierung immer dagewesen wäre, ich glaube, sie wäre dem Kampfe mit den Bannern Preußens kaum ausgewichen, weil man von jener Seite den Krieg haben wollte um jeden Preis. (Sehr wahr!) Allein eben darum war es eine doppelt heilige Pflicht, keine Vorbereitung zu unterlassen und alle Kräfte aufzubieten, die nur immer zur Verfügung des Staates standen. Daß das aber nicht geschehen ist, läßt sich heute nicht mehr läugnen. Wir gingen unvorbereitet in diesen Krieg — nicht mit Aufbietung aller der Kräfte, die diesem Kriege und den Interessen entsprachen, die auf dem Spiele standen, und weil wir nicht vorbereitet waren, und den Ernst des Kampfes auf jener Seite nicht genug würdigten, haben wir uns diese Mißerfolge zuzuschreiben. (Sehr wahr! Bravo! links.) Ich bin der festen Ueberzeugung, daß unter der Intervention einer Reichsvertretung diese Eventualitäten vermieden worden wären, (Bravo! links, Oh! im Centrum) — wir wären ohne Vorbereitung nicht in den Krieg gegangen und mit solchen Vorbereitungen hätten auch im Norden den Sieg an unsere Fahnen gefesselt. So aber ist es dahin gekommen, daß trotz der glänzenden Erfolge bei Custozza und Lissa Venetien den Mißerfolgen im Norden zum Opfer gebracht werden mußte. Ich kann dem Botum der Majorität auch darum nicht beitreten, weil dasselbe staatsrechtliche Theorien entwickelt, welche weitab liegen von den Staatsgrundsätzen, die ich immer als bindend und rechtsgiltig anerkannt habe und noch anerkenne, staatsrechtliche Theorien, welche der festen Formulierung, der festen Begrenzung dessen, was man will und nicht will, was man soll und nicht soll, entbehren, und in ihrer Unklarheit zu folgenschweren, verderblichen Irrthümern und Mißverhältnissen zu führen geeignet sind. Ich will in eine Erörterung des Rechtsstandpunktes dieser Seite des Hauses nicht weiter eingehen; es ist derselbe zu wiederholten Malen, insbesondere in dem analogen Falle des 12. Dezember 1865 in umfassender, klarster, eingehendster Weise dargestellt und dargelegt und auch während dieser Verhandlung wieder gewürdigt worden. Es genügt zu bekennen, daß ich für das Verfassungsrecht des Landes und für dessen staatsrechtliche Beziehungen andere Grundlagen als das Diplom vom 20. Oktober 1860 und das Patent vom 26. Feber 1861 nicht anerkennen, und andere giltige staatsrechtliche Quellen nicht aufzufinden vermag.

Ich bekenne mich zu diesem Grundsatz nun um so fester, als ich wahrlich aus den Quellenstudien eines hochverehrten Hrn. Redners aus dem Centrum die Ueberzeugung nicht gewinnen konnte,

daß in jenen Quellen wirklich die Grundlage eines besseren, eines dem Wohle des Landes und Reiches zuträglichen Rechtes liegen könne. Das Diplom vom 20. Oktober 1860 und das Patent vom 26. Febr. 1861 bilden das verbriefteste Verfassungsrecht des Landes. Beide Verfassungsurkunden ruhen auf Grund der feierlichen in diesem versammelten Landtage vollzogenen Übergabe und Übernahme in dem Archive des Landes, und beide stehen seitdem in ununterbrochener Ausübung bis zur jetzigen Stunde. Ich kann und mag nicht glauben, daß es wohl und recht gethan ist, von einem Verfassungsgesetze, dessen Festhaltung allein uns gegen jedes Schwanken und jeden prinzipiellen Widerstreit unserer Rechtsanschauungen schützen kann, in einer Adresse gänzlich zu schweigen, welche an den allerh. Geber dieser Verfassung von einem Landtage gerichtet wird, welcher auf Grund derselben Verfassung berufen und versammelt wurde, in einer Adresse zu schweigen, welche Ausdruck geben soll der Stimmung des ganzen Landes, welchem in seiner Gesamtheit die Verfassung verliehen worden ist. (Rufe links: Sehr gut!)

Allein abgesehen auch von diesem rechtlichen Standpunkte, vermag ich aus politischen Motiven der offenbar föderalistischen Richtung der Majoritätsadresse mich nicht zu akkommodiren.

Nach den erschütternden Ereignissen, die in der jüngsten Zeit an uns vorüber gegangen sind, hat sich in uns die Ueberzeugung mehr als je gefestigt und gekräftigt, daß die Integrität und Machtstellung des Reiches die erste Stimme führen muß, wenn es sich um die Beziehungen der Theile zum Ganzen handelt, und daß vor dieser 1. Stimme alle Sonderansprüche verstummen und zurücktreten müssen, weil sonst nicht zu fassen ist, wie Oesterreich ein einiges starkes Ganze bilden soll, wenn das Band, welches die Theile zum Ganzen fügt, über Recht und Bedürfnis hinaus gelockert wird.

Die Befestigung dieses Bandes scheint mir im Geiste der Geschichte Oesterreichs zu liegen, und ich glaube, es werde gegen diese Geschichte und ihr Recht sich versündigt, wenn im föderalistischen Sinne nach einem anderen Maße des staatlichen Verbandes gestrebt wird, als Jenes ist, welches in dem gegebenen und giltigen Verfassungsgesetze vorliegt.

Ein Zweifel insbesondere überkommt mich, wenn ich mir die Frage vorwerfe, wie es in einem föderalistischen Oesterreich nach längerer Zeit mit dem mächtigen Faktor der Vaterlandsliebe aussehcn soll und ob nicht Zeiten kommen können, wo dieser mächtige Hebel zu Zwecken des großen Ganzen nicht mehr dienstbar sein wird.

Man hilft sich oft durch eine kluge Unterscheidung und spricht von einem engeren und weiteren Vaterlande.

Meine Herren! mit einer solchen Unterscheidung kommt man nicht weit und am schlechtesten kommt dabei das Herz weg, welches in vielen Fäl-

len nicht wissen wird, ob es für das engere oder weitere Vaterland schlagen soll. (Bravo!)

In einem solchen Collisionssalle siegt zumeist das engere Vaterland, und so kann es im Laufe der Zeit wohl kommen, daß das Herz das Schicksal für das weitere Vaterland ganz verlernt. (Bravo.)

Eine weitere Besorgniß, welche mir entgegen tritt gegenüber der ungeklärten Sucht nach anderen Formen und Methoden des Staatsverbandes liegt aber auch darin, daß ich nicht glaube, daß auf diese Weise das Interesse der Freiheit gewahrt wird.

Ich besorge, daß die freiheitliche Entwicklung und Gestaltung der öffentlichen Zustände des Reiches und Landes auf diesem Wege nicht gefördert, gemehrt und gestärkt wird, und daß wir die arge Gefahr laufen, ein vollkräftiges, frisches, parlamentarisches Recht des Reiches einzutauschen gegen eine abgeblaßte fadenscheinige Autonomie, mit welcher wir die Blößen unseres öffentlichen Rechtes nur kümmerlich zu bedecken im Stande sein werden. (Rufe links: Sehr gut!) Man sucht uns gründlichst zu beruhigen über alle diese Besorgnisse, und verspricht uns goldene Früchte von dem Baume der föderalistischen Erkenntniß. Nun, meine Herren! diese Prophezeihungen werden die Aktien kaum steigen machen und wir müssen gestehen, daß die nicht in Erfüllung gegangenen Septemberprophezeihungen uns noch zu frisch und kräftig im Gedächtniße haften, als daß wir Vertrauen fassen könnten zu neuen im gleichen Geiste geborenen Experimenten, und um etwas Anderes handelt es sich kaum. (Links: Sehr gut!) Es fällt schwer, den nur unklar hingestellten, nur durch einzelne Schlagwörter gekennzeichneten staatsrechtlichen Prämissen des Majoritäts-Gutachtens mit etwas Anderem entgegenzutreten, als mit ebenso allgemeinen Verwahrungen und Bemerkungen.

Allein das Eine läßt sich mit aller Zuversicht und aller Beruhigung behaupten, daß diese Adresse nicht stehe auf der Höhe der Zeit und nicht stehe auf der Höhe der Situation, daß sie die Zeit und insbesondere den Umstand verkenne, wie es täglich dringender werde, den Verfassungskonflikt Oesterreichs endlich zum Austrag zu bringen.

Ich wenigstens kann es kein Verständniß der Zeit nennen, wenn man jetzt, wo die brennendsten Tagesfragen Oesterreichs der Lösung harren, wo es alle Kräfte sammeln heißt, das in seinen Grundfesten erschütterte Reich zu stützen und demselben aufzuhelfen, wenn man in einem solchen Momente noch von der verfassungsmäßigen, für die Lösung dieser Frage allein berufenen Reichsvertretung noch immer kein Wort wissen will, und wenn man glaubt, Oesterreich aus den Landtagen herauskonstruiren zu können. Ich kann es weiter kein Verständniß der Zeit nennen, wenn man glaubt, die eben so gut wie wir reifen und mündigen Bewohner Mährens und Schlesiens unter die parlamentarische Vormundschaft Prags bringen zu können, wenn man die Lösung des Verfassungskonfliktes in Oesterreich und insbesondere den Abschluß des Ausgleichs mit Ungarn auf der lang-

wierigsten Verhandlungs- und Verständigungsbahn mit Aufreibung so vieler reichen parlamentarischen Kräfte in Einzelkämpfen verfahren zu dürfen glaubt, während die im raschen Gufse gährenden äußeren Ereignisse und die in erschreckender Progression wachsende materielle Krisis drohend vor dem Saale stehen. (Sehr gut!) Ich kann es weiter kein Verständniß der Zeit nennen, wenn man mit Erinnerungen und Institutionen nicht zu brechen vermag, welche der Gang der Zeit längst überholt hat, und mit welchen gebrochen werden muß, wenn ein einziges, starkes, aber auch ein freies und gerade durch seine Freiheit einziges und starkes Oesterreich nicht eine bloße Phrase bleiben, wenn nicht, was leider schon zu geschehen beginnt, der Fortbestand Oesterreichs zu einer krankhaften und alle patriotischen Herzen tief verwundenden und verletzenden Tagesfrage werden soll. (Bravo! Sehr gut!) Wohl gedenkt die Majoritätsadresse im Schlusssatze des ersten Mahnrufes der Zeit, allein, wer den Mahnruf der Zeit verstanden haben will, der muß auch den Willen, die Selbstverläugnung haben, ihm zu folgen. Davon aber finde ich im Majoritätsantrage keine Kunde. Meine Herren! die Lage Oesterreichs ist düster und beweinienswerth, allein darin liegt das Unglück Oesterreichs noch lange nicht. Wir besitzen der Kräfte genug noch, wir besitzen ungebeugten Muth, um Abhilfe zu schaffen und wir werden diese Abhilfe schaffen können, wenn wir freien Sinnes, Oesterreich im Herzen, die Hände uns reichen. Das wahre Unglück Oesterreichs aber liegt darin, daß jetzt, wo der Hammer zum 12. Glockenschlage aushebt, man sich noch immer nicht über das Niveau der Sonder-Bestrebungen und Partikular-Interessen erheben kann, um auf der Höhe der von Sr. Majestät uns verliehenen und verbrieften, der Revision im verfassungsmäßigen Wege zugänglichen Grundgesetze den inneren Frieden zu schließen. (Stürmisches Bravo auf der Linken.)

Oberstlandmarschall: Herr Fürst Georg Lobkowitz hat sein Wort dem Abgeordneten Komers abgetreten.

Abg. Hr. Fürstl.: Ich beantrage den Schluß der Debatte.

Oberstlandmarschall: Es ist der Schluß der Debatte beantragt worden. Ich werde früher läuten, damit die Herren, die nicht hier sind, herkommen können, und muß dann nach der Geschäftsordnung abstimmen lassen. (Die Abgeordneten treten in den Saal.) Es ist Schluß der Debatte beantragt worden. Ich werde früher noch die Reihe der vorgemerkten Redner vorlesen. Vorgemerkt sind gegen den Antrag der Majorität die Abgeordneten: Hanisch, Kuh, Freiherr Karl Korb von Weidenheim, Prof. Schrott und Dr. Schubert. Für den Antrag der Majorität: Komers, Fürst Lobkowitz, Stangler und Se. Eminenz der Herr Kardinal Erz-

bischof. Ich bitte diejenigen, die für den Schluß der Debatte sind, die Hand aufzuheben. (Geschicht.) Ich bitte aufzustehen. (Geschicht.) Ich habe 89 gezählt, das ist die Majorität. (Rufe aus dem Centrum: Nein, nein!) Ich bitte um die Gegenprobe. (Geschicht.) Wir haben beide 86 gezählt, und vorher beide 89. Ich glaube, daß die Majorität erwiesen ist, weil ich und mein Herr Stellvertreter gezählt haben und beide auf dieselbe Ziffer gekommen sind. Meine Herren! nachdem der Schluß der Debatte begehrt ist, so bitte ich die Herren Redner auf jeder Seite sich über einen Generalredner zu verständigen.

Abgeord. Komers: Ich war ja bereits vorgemerkt.

Oberstlandmarschall: Ja das ist, wenn man schriftlich vorgemerkt ist; es ist etwas anderes bei einer mündlichen Vormerkung. Da glaube ich nicht, daß das gilt. (Rufe: nein!)

Graf Clam-Martinič: Ich glaube, wenn Sr. Excell. gesagt hat, Hr. Komers hat das Wort, daß er in diesem Augenblicke das Wort hat und der Beschluß eigentlich nachdem eintritt. — Es ist endlich eine Sache von sehr formaler Bedeutung; ich glaube aber, das Wort Sr. Excell. entscheidet.

Oberstlandmarschall: Ja ich bitte die Herren, die die Sache so auffassen, aufzustehen. (Geschicht.) Es ist die offenbare Majorität.

Abg. Komers: Ich bedauere vorerst, daß ich mir das Wort erst erwerben mußte, da es mir von Rechtswegen durch die Anmeldung zukam. — Ubrigens sehe ich dieß zugleich als einen Wink an, mich so kurz als möglich zu fassen. (Bravo.)

Ich gebe dagegen die Erklärung, daß ich in der ganzen Session kein Amendement vorbringen werde, welches eine stundenlange Debatte hervorruft und dann verworfen wird. —

Nun meine Herren! gestatten sie, nach den vielen vortrefflichen Auseinandersetzungen vom rechtshistorischen und staatsrechtlichen Standpunkte aus auch mir das Wort, aber nicht vom Standpunkte des Rechtsgelehrten, der ich nicht bin, oder eines Staatsrechtslehrers, wie zwei Herren gestern genannt wurden, sondern vom Standpunkte eines österreichischen Bürgers, der ein geborener Böhme ist. (Bravo im Centrum.)

Meine Herren! wir haben so viele Paragrafen aus Staatsrechten, so viele Patente und Dekrete gehört, daß ich überzeugt bin, daß, wenn wir uns an diejenigen wenden würden, welche unsere hiesigen Reden beurtheilen und zu beurtheilen haben, diese erklären würden: „Ich oder wir bitten, nicht „so viele Paragrafen! nicht so viele der Rechtsprinzipien! haltet euch an das, was der Oberstlandmarschall euch einst zugerufen hat.“ „Dort, wo die Rechts- und Staatsrechtslehrer streitig sind, da muß das Rechtsbewußtsein entscheiden.“ (Lachen links.) — Meine Herren! dieser Standpunkt ist in der vorjährigen Adressdebatte ein sehr entscheidender ge-

worden (Heiterkeit) — ja! lachen Sie nur, so denkt derjenige, den ich vertrete. — Nun, meine Herren! ich habe gesagt, nicht als Staatsrechtslehrer, nicht als Rechtsgelehrter, sondern als Bürger will ich reden und ich knüpfe zunächst an dasjenige an, was aus dem Munde eines schlichten Bürgers in dieser ganzen langen Diskussion ausgesprochen worden ist, an den Worten des Abgeordneten Herrn Wolfrum, der mir ein ehrenwerther Nachbar als Geschäftsmann und ein ehrenwerther Mitbürger ist. —

Meine Herren! in einem Landtagssaale, wo es sehr viel zu lachen gegeben hat, weil man sogar das gewichtigste Staatsrecht in den letzten Jahren eine Komödie zu nennen wagte; in demselben Landtagssaale hatte ein Abgeordneter, der wahrlich kraft seiner Beredsamkeit diese Entschuldigung nicht nothwendig hatte, gesagt: „Meine Herren! gestatten Sie mir aus dem Herzen des Volkes zu sprechen.“ Es muß das ein eigenthümliches Argument sein, wenn ein solcher Abgeordneter als derjenige ist, den ich nicht zu nennen brauche, aber an den ich denke, eines solchen Arguments sich bedient. — Meine Herren! für die schlichte Sprache, die keine Paragrafen als Argument anführt, für dieselbe Sprache bitte ich mir, weil ich aus dem Herzen des Volkes spreche, ihre Nachsicht und einige Geduld aus. Meine Herren! im vorigen Jahre hat ein geehrter Abgeordneter, und zwar Vertreter der Handelskammer in Eger das Postulat aufgestellt: eine Adresse an Sr. Majestät unseren Kaiser und Herren sollte freimüthig sein, sollte aus der gemeinsamen Ueberzeugung hervorgehen und, meine Herren! sie haben damals votirt für die Resolution, aber nicht für die Adresse. (Heiterkeit.) Heute beantragen Sie selbst eine Adresse. Diese Wandlung bemerkt das Volk; es ist also eine Wandlung auch in diesem Raume vorgegangen, und zwar zum Bessern! (Rufe links: das hoffen wir!) — Ich konstatiere die Thatsache der Annäherung, ich konstatiere diese Thatsache als Beobachter außer dem Hause, die Thatsache der Versöhnlichkeit.

Und, meine Herren, dieß ist es, was ich mitnahm aus dem Herzen des Volkes; denn das Volk ist in seinen Wünschen, in seinen Erwartungen und in seinen begründeten Hoffnungen einig; ebenso einig ist es aber auch in seinem Urtheile über die Thätigkeit seiner Landtagsabgeordneten.

Nicht aus der Erfahrung des parlamentarischen Lebens spreche ich dieß aus, denn ich bin einer der jüngsten von Ihnen; aber aus dem Leben und aus meiner Erfahrung im Lande seit 30 Jahren. (Rufe links: zur Sache!) Ich freue mich, die Wandlung zum Besseren genauer nachweisen zu können. Ich, meine Herren, liebe die Statistik und ich habe statistische Zahlen gerne zur Hand, und mit deren Hilfe werde ich nachweisen und aus dem Herzen des Volkes sprechen, (große Heiterkeit links) daß das Volk über 24 Grundsätze und Ansichten, die hier

ausgesprochen worden sind, einig ist. Gestatten Sie mir jedoch nicht die vollen zwei Duzend, sondern nur etwa ein Viertel-Duzend derselben anzuführen als Beweis, daß man in Böhmen und zwar unter den Landsleuten der deutschen und böhmischen Zunge über gewisse Punkte, über die wir auch heute einig waren, vollkommen einig ist. (Bravo rechts und im Centrum, Heiterkeit links). Meine Herren! Es ist mir sehr angenehm, daß ich den Herren zu lachen gebe. (Große Heiterkeit, links.)

Oberstlandmarschall. Ich muß nun er-suchen bei der Sache zu bleiben.

Abg. Komers. Die Punkte, von welchen ich überzeugt bin, daß man darüber einig ist, sind folgende: Vor Allem sind es jene Anschauungen, welche den beredtesten Ausdruck in unserer Mitte gefunden haben, es ist die unerschütterliche Ueberzeugung von der Nothwendigkeit eines großen, eines mächtigen, das Glück der verschiedensten Völker schützenden Oesterreichs. Meine Herren, lachen Sie noch, wenn ich das als ausgemachtes Einigkeitmoment im Volke ansehe? Darüber herrscht also kein Zweifel. Aber darüber scheint ein Zweifel zu sein, ob es viele Gesammtösterreicher, wie uns ein gestriger sehr geehrter Herr Redner geantwortet, gibt. Nun, meine Hrn., mit Stolz können die Oesterreicher auf unsere Debatte, die in Böhmen geführt wurde, blicken, denn von keiner Seite ist es so entschieden ausgesprochen worden, „Oesterreich ist nothwendig, Oesterreich soll groß, Oesterreich soll mächtig werden, zum Glück seiner verschiedenen Völker!“ Wir sind aber noch in einem anderen Punkte einig, und es ist der — (mit den beredtesten Worten ist dieß hier auseinander gesetzt worden): — „Oesterreich ist in Gefahr.“ Nun, m. H., die Stunde der Gefahr für solche Staaten und solche Momente, wie sie jetzt vorliegen, fordern dringend auf, die Zeit zu begreifen, und die Zeit mahnt uns, — und nicht uns allein, — mahnt Oesterreichs Völker alle zu einem Gesammtaufrufe, den des geschichtlichen, „moriamor pro rege nostro.“ Meine Herren, das sage ich als Böhme und öster-reichischer Bürger.

Ein dritter Grundsatz, über den man eben so einig ist, ist: Das Volk verlangt verfassungsmäßige Zustände. Das Volk aber weiß die Formen nicht immer so ganz genau zu beurtheilen, trotzdem es nach dem Rathe des geehrten Hrn. Abg. Wolfrum allerdings auf Politik treiben soll. Soll sich das Volk vielleicht aussprechen über die verfassungsmäßigen Formen? Keineswegs! Darüber kann es sich nicht aussprechen, das haben seine Abgeordneten zu ordnen. Meine Herren, das gemeinsame und letzte Streben zielt allseitig ab, auf Hebung der Wohlfahrt, des Wohlstandes, der Industrie, des Handels und der Gewerbe, des Ackerbaues. Ja wohl, aber meine Herren, eine Verfassung wird Ihnen weder geschicktere Landwirthe, noch geschickte und glücklich operirende Industrielle geben. Verfassungsmäßige Zustände kann also das Volk nur in dem Sinne meinen, daß man den schütz-

zenden Maßregeln jene Bedeutung einräumt, die Ihnen gebührt. Daß aber das Volk eben in verfassungsmäßigen Zuständen für das Gedeihen seiner Sache die richtigen Mittel zu finden hofft, darin liegt die beste Befräftigung für das Begehren um verfassungsmäßige Zustände.

Das Volk ist ferner einig, wie wir alle, in der Klage über das Unglück, das über Oesterreich her- eingebrochen ist. Aber, meine Herren, ist es Männer würdig, fort zu klagen, fort zu jammern und auch dort wiederholt mit Klagen sich hinzuwenden, wo ja das Unglück vielleicht potenziert empfunden wird? Ist es nicht Zeit auf Mittel zu denken, diese Wunden zu heilen, so daß deren Wiederkehr nicht möglich ist? Ist dieß richtig, so liegt darin abermals ein Argument für die Adresse der Majorität, die diesen Rücksichten Rechnung trägt.

Wir sind aber nicht nur einig nach Außen, wir sind auch einig in Bezug auf gewisse Unzufriedenheiten. Es ist so viel von dem Tadel gesprochen worden, der an anderer Stelle in vielberedterer Weise noch ausgeführt worden ist gegen das Ministerium der Sistrungspolitik. Nun m. H. ich wäre eine sehr schwache Kraft für die Vertheidigung des Ministeriums. (Heiterkeit.) Man würde auch meine Worte vielleicht gar nicht hören. (Heiterkeit.) Aber (zur Linken gewendet) Sie würden doch hören, daß ich mit ihrem Tadel einverstanden bin, nur aus anderen Gründen. (Gelächter links.) Sie haben angefangen mit dem Staatsminister, das ist in der Ordnung. Wir alle, auch außerhalb des Landtages, sind unzufrieden damit, daß der Ausgleich nicht binnen einem Jahre gelungen ist. M. H., damit sind wir sogar sehr unzufrieden. Daß aber der Staatsminister ihn nicht zu Wege bringen konnte, das wissen wir, und daß auch andere, die vielleicht auf diesen Platz aspiriren, ihn auch nicht zu Wege gebracht hätten, das bezweifelt außerhalb dieses Hauses wenigstens Niemand. (Allgemeine Heiterkeit. Rufe links: Ausgezeichnet.)

Daß die Finanzen nicht so sind, wie sie sein sollen und namentlich seit dem September 1865, auch das bedauern wie sehr und sind darüber auch außer dem Landtage sehr unzufrieden. (Heiterkeit.) Wir sind überzeugt, wir wären viel glücklicher gewesen, wir wären viel zufriedener, wenn der Staatsminister statt Staatsnoten Silber herausgegeben hätte; aber daß er Staatsnoten herausgegeben hat, glaube ich, ist nur etwas, wozu auch mancher Andere hätte greifen müssen und namentlich vielleicht auch mein geehrtester — ich weiß wirklich nicht, ob ich ihn heute noch — Freund nennen kann (Heiterkeit); denn er theilte mir mit großer Freude mit, daß die Nordbahn, die er vertritt, sogar 3 Mill. Staatsnoten erhalten werde. Daß aber die Finanzen schlechter geworden sind seit dem 20. Sept. 1865, das hat wohl manchen Grund auch neben dem Kriege; immerhin aber sind es zunächst die Kriegsvorbereitungen und Kriegereignisse, die Metall und Papier forderten und fordern. Daran zweifelt

wohl Niemand. Auch daß Rückstände an projektirten Einnahmen entstehen, ist klar.

Aber meine Herren! wie man das Wirken des Staatsministers sehr gerne nach dem Erfolge beurtheilt hätte, so beurtheile man doch auch mit Hinzurechnung dieser Umstände das Wirken des Finanzministers. Wenn uns Graf Belcredi den Ausgleich mit Ungarn zuwege gebracht hätte, so würden wir für ihn in Oesterreich gerade so viel Bewunderung haben, wie man in einem nördlichen deutschen Bunde für einen anderen Mann hat, der eine andere Politik eingeschlagen. Die Erfolge sind allerdings maßgebend in der Fällung eines Urtheils!

Nun meine Herren! ich bin Geschäftsmann, wie ich gesagt habe, nicht Rechtsgelehrter. Ich erkenne das an, was der geehrte Vorredner Wolfrum über das Leiden der Geschäfte unter dem Drucke der nicht verfassungsmäßigen Zustände ausgesprochen hat. Es ist wahr, die verfassungsmäßigen Zustände können unendlich das Geschäftsleben beeinflussen, aber dasjenige, was sie beim Vollgenusse und in der vollen Wirksamkeit und Entwicklung der verfassungsmäßigen Zustände betrachtend macht, ist allerdings auch die Verfassung und die verfassungsmäßigen Zustände. Aber andererseits gehört noch etwas ganz anderes dazu, wozu ich Sie hinleiten, und was ich beweisen will, durch eine kurze Geschichte aus dem Reichsrathsleben. (Rufe: Hört!)

Ich bin weit entfernt, mich auch nur eines Wortes zu bedienen, das einen Tadel ausspricht über die Wirksamkeit jener höchsten Korporation, die Oesterreich damals gehabt hat. (Bravo links.) Von mir werde sie ein solches Wort nicht vernehmen. Ich werde Ihnen daher nur eine Geschichte erzählen, um Ihnen zu zeigen, welcher Zusammenhang zwischen der Verfassung und dem wirklichen Geschäftsleben oder der wirtschaftlichen Entwicklung besteht. Ich nehme auch hiezu zunächst Veranlassung von einem Worte des Herrn Abgeordneten Wolfrum, der das Wort Brandweinsteuer aussprach. (Gelächter.) Meine Herren! es ist nicht zum Lachen, was ich nun erzählen werde.

Während der Reichsrath tagte, wurde eine enquete über die Zukunft und über die damalige Noth der landwirtschaftlichen Industrie und zwar aller Zweige derselben, der Zucker-, Spiritus- und Bierfabrikation zusammengesetzt und diese konstatarie 3 Thatsachen. Erstens daß die Steuer zu hoch sei und nicht von dem Einkommen, sondern vom Vermögen der Steuerpflichtigen gezahlt wird; zweitens daß die Höhe der Steuer die Produktion hemme und Oesterreich hindere, die halbe Welt mit Zucker, Spiritus und Bier zu versehen, (was am Ende für uns kein Uebel wäre); endlich drittens den Vorschlag, daß eine Abänderung darin vorgenommen werden möchte. Der damalige hohe Leiter der Finanzen hat von dieser Eingabe Notiz genommen, die Sache trat in die geschäftsordnungsmäßige Verhandlung und das Resultat war nicht nur keine Abhilfe, sondern relative Erhöhung der Steuerein-

heit beim Erzeugnisse. Damals hatten wir, meine Herren, die Verfassung in voller Thätigkeit, die heute nicht gerade in Thätigkeit, weil sie eben sistirt ist. (Heiterkeit). Damals war der Reichsrath beisammen und ich antworte also dem Herrn Wolfrum: daß allerdings der Schutz der Verfassung die leuchtende, Alles erwärmende Sonne für das volkswirtschaftliche Leben ist, daß aber der Schutz auch wirklich dazu ausgemacht und geboten werden müsse, damit ein gesundes volkswirtschaftliches Leben ermöglicht werde, daß gesunde, volkswirtschaftliche und volkswirtschaftlich-politische Prinzipien Eingang finden müssen, die meine Herren! so gut während der absoluten wie während der konstitutionellen sistirten Epoche in Oesterreich noch nicht zur Geltung gelangt sind. Meine Herren! dieß mußte ich hier bekennen, weil jene Korporation, welche die volkswirtschaftlichen Interessen des Landes zu vertreten hat, dem damaligen Herrn Finanzleiter den Dank dargebracht hat und zwar hauptsächlich für den ersten Grundsatz, der als volkswirtschaftlich richtig anerkannt wird, für die Einführung dieses Grundsatzes, daß die fiskalischen Amtshandlungen nicht beruhen sollen auf bloßer Arithmetik, sondern auch auf der Multiplikation der produktiven Faktoren des wirtschaftlichen Lebens, daß man nicht den Baum fällen müsse um seiner Früchte willen. Meine Herren! Auch über dieses sind wir in- und außerhalb des Landtages alle einig. (Bravo).

Das Meiste, meine Herren! was unsere Zeit weggenommen hat, was einerseits constatirt, andererseits widersprochen worden war, bezog sich auf die Sistirungspolitik.

Nun, meine Herren, ich bin wie gesagt kein Rechtsgelehrter (Heiterkeit) aber ich glaube ein ganz verlässlicher Dolmetsch derjenigen zu sein, die außerhalb des Landtags stehend auch nicht Rechtsgelehrte sind; und in dieser Eigenschaft spreche ich es aus, einmal daß der Sistirungspolitik viel zu viel zur Last gelegt wird, wie dies von einem sehr beredeten Hrn. Vorredner bereits auseinandergesetzt worden ist, andererseits daß die Sistirungspolitik ein so großes Uebel für die Wiederkehr der verfassungsmäßigen Zustände in Oesterreich keineswegs ist. Ob die Hrn. Preußen nach Wien gekommen wären, wenn der hohe Reichsrath noch beisammen gewesen wäre, weiß ich nicht (große Heiterkeit links), aber es wurde behauptet, daß die Preußen dann kaum die böhmische Grenze überschritten hätten. Nun, meine Herren, das können wir aus Böhmen den Herren Wienern sagen, wir können ihnen eine viel verlässlichere Antwort geben; sie sind mit dem Schrecken davongekommen, wir hatten aber Gelegenheit, sie einige Wochen zu verpflegen und mit ihnen zu leben und da glaube ich, ist die Meinung viel verlässlicher, daß die Herren Preußen sich nicht hätten geniren lassen durch eine noch so große politische Korporation.

Alein darüber ist man zwar einig, man ist aber auch endlich einig darüber, daß die Sistirungs-

politik nicht gar ein so großes Uebel ist. Es mag vielleicht sein nach den Paragraphen, auf welche man sich heute berufen hat, — aber „noli me tangere!“ — mit den Gesetzbüchern will ich nichts zu thun haben (große Heiterkeit), wenigstens heute nicht! Aber wie faßt denn das Volk diese Wirren, auf welche von allen Seiten hingewiesen wird, auf? Nun, einfach so: Se. k. k. apost. Majestät hat im Oktober 1860 die Konstitution gegeben, man weiß, was man in England magna charta nennt, man weiß, daß sie auch nicht aus 100 §§. besteht, man weiß, daß sie das Grundprinzip eines freiheitlichen Lebens enthält. Als dieses Grundprinzip des verfassungsmäßigen Lebens, als dieses Kleinod gilt bei uns der Verzicht, der im vorigen Jahre von Sr. k. k. apost. Majestät ausgesprochen wurde, auf die absolute Regierung, die Gemeinsamkeit der Gesetzgebung auf die berechnete Beschlussfassung über Steuern und Abgaben. Das ist das Grundprinzip des freiheitlichen Verfassungslebens, das unser Volk sich denkt. Nun, meine Herren! daß viele unter Ihnen hier sind (ich bin erst ein Neuling und mußte die Herren erst in der letzten Sitzung studiren), — daß aber viele hier sind, welche das ebenso annehmen, habe ich heute ganz geduldig 10mal gehört und aufgeschrieben (Gelächter links). Immer aber muß ich anerkennen, daß das Februarpatent auch einen hohen Zweck hatte. Es hatte den Zweck, das Prinzip zur That zu machen, daß aber diesen Zweck zu erreichen nicht gelungen ist, nämlich den Zweck, eine Verfassung zu geben, oder heraus zu entwickeln auf Grundlage derjenigen Form, wie sie Se. Majestät unser allergnädigster Kaiser und Herr gedacht hat, geht daraus hervor, daß eben die Völker oder einzelne Theile der Völker hiemit nicht zufrieden waren. M. H. was blieb für ein anderer Weg übrig, als der, entweder eine neue Form für die Durchführung des Prinzipes zu suchen oder fest zu beharren auf dem, was im Februarpatente ausgesprochen ist. Nun wir hatten nicht zu wählen, wir haben auch nicht zu wählen, wir haben uns nur an die einfache Thatfache zu halten. Se. Majestät hat die bestimmte Absicht, hat den bestimmten Grundsatz ausgesprochen: Ich will eine Verfassung, welche alle meine Völker befriedigt und beglückt und an der Form darf die Intention des Grundprinzipes nicht scheitern.

Nun meine Herren! ich könnte Ihnen noch einige von den 2 Duzend Momenten, über welche man einig ist, wiedergeben.

Ich beschränke mich aber schließlich nur auf Eines, worin das Volk vollständig einig ist nicht nur in Worten, sondern auch in der That.

Meine Herren! Als Kaiser Josef in seliger Achtung für die Landeswirtschaft den Pflug in die Hand nahm, notirte diese Thatfache die Geschichte als eine der wohlwollendsten, der gemeinnützigsten Regententhaten des Hauses Habsburg. Meine Herren, daß aber ein Monarch mit solcher Aufopferung, mit solcher Hingebung, mit solcher Ausdauer, wäh-

rend mehreren Wochen von Dorf zu Dorf, von Stadt zu Stadt durch die unglücklichen Bezirke eilt, jedem Bewohner, der ihm entgegenkommt, Trost und Hilfe zu spenden, ein solches Faktum haben wir in der österreichischen Geschichte noch nicht. (Große Unruhe im ganzen Hause). Meine Herren, aus dieser Thatfache folgt ein wahrer Triumphzug durch das ganze Land: ein Steger hat nicht so viele beglückwünschende, so viele dankbare, so viele ehrerbietige, so viele verpflichtete Gemüther begegnet und angesprochen in beiden Sprachen dieses Landes, wie Se. Maj. unser Kaiser und König.

Meine Herren! datirt vielleicht oder ich sage gewiß die Liebe und Hingebung für unseren Monarchen von älterer Zeit, so datirt wahrlich nebst der Liebe die Aufopferung und Opferwilligkeit, die Hingebung des böhmischen Volkes, wahrlich nicht aus der Zeit des Reichsrathes. Meine Herren! die Adresse hat den Zweck, die Ehrerbietung, die Opferwilligkeit auszusprechen für Se. Majestät den Kaiser und die Majoritäts-Adresse hat nach meiner schwachen Ueberzeugung vollkommen recht, daß sie nicht das edle, das blutende Herz seiner Majestät durch Mißstände, durch Darlegung von Dingen, die weder das Volk noch der Kaiser augenblicklich ändern kann, daß die Majoritäts-Adresse die Würde ihres Ausdruckes nicht dadurch geschwälert hat und daß sie die Wünsche und Gravamen einer anderen Zeit vorbehielt, wie es auch ganz bestimmt zu einer gelegenen Zeit geschehen wird.

Nun meine Herren, nachdem die Adresse der Majorität unserer Kommission meinen Ueberzeugungen einen angemessenen Ausdruck giebt, erkläre ich aus Ueberzeugung für die Majorität stimmen zu wollen (links ironisches Bravo, bravo).

Oberstlandmarschall: Ich bitte nun die noch aufgeschriebenen Redner beiderseits einen Generalredner zu wählen.

Gegen die Majoritätsadresse sind eingeschrieben: Herr Dr. Hanisch, Herr Kuh, Freih. Karl Korb von Weidenheim, Herr Prof. Schrott und Dr. Schubert.

Ich bitte über einen Generalredner sich zu einigen. Für die Majoritätsadresse: Fürst Georg Lobkowitz, Herr Stangler und Se. Eminenz Herr Kardinal. (Pause). (Oberstlandmarschall läutet.) Ich bitte meine Herren, ich werde während dieser Unterbrechung die Angelobung von 3 neuen Abg. vornehmen, ich bitte deshalb sich auf die Plätze zu begeben.

Seine Durchlaucht Fürst Kinsky, Seine Exzellenz Graf Hartig und Graf Paar, leisten die Angelobung (in deutscher Sprache).

Der Oberstmarschall überläßt hierauf den Vorsitz an den Oberstlandmarschallstellvertreter Herrn Dr. Bělský.

Oberstlandmarschall-Stellvertreter: Die eingeschriebenen Redner für die Majoritätsadresse haben gewählt zum Generalredner Seine Durchlaucht Fürst Georg Lobkowitz.

Die eingeschriebenen Redner gegen die Majori-

tätsadresse haben durch Stimmzettel den Herrn Professor Schrott gewählt. Herr Professor Schrott hat also das Wort.

Professor Schrott: Ich werde mich bestreben, bei der langen Dauer, die die Debatte bereits genommen hat, so kurz als möglich zu sein und nur wenige Punkte berühren. Wie mein verehrter Freund, der letzte Redner auf dieser Seite des Hauses, bin auch ich überzeugt und finde es begreiflich, daß diejenigen, welche das Patent vom 20. September 1865, ungeachtet die durch dasselbe eingeleitete Politik den Ländern nicht gegeben hat, was sie dem Reiche genommen, dennoch mit Freuden begrüßt haben, nach kaum einem Jahre schwer sich entschließen werden, ein Urtheil, vielleicht ein abfälliges Urtheil darüber zu geben.

Ich glaube jedoch eben aus dem gänzlichen Stillschweigen über die Folgen und Wirkungen dieses Staatsaktes in der Adresse zu dem Schlusse berechtigt zu sein, daß es eben nicht möglich war, etwas zu finden, das dieser neu eingeschlagenen Richtung der Politik nachgerühmt und in der Adresse gesagt werden könnte. In der Debatte zwar hat der letzte Redner in der gestrigen Sitzung doch ein Lob der Sistrirungspolitik aufzufinden gewußt, er hat nämlich erwähnt, daß durch die Sistrirung der Verfassung die Frage des Ausgleiches mit Ungarn wesentlich gefördert worden sei, daß diese Frage einen Fortschritt gemacht habe. Eine Bewegung in der Frage hat unleugbar stattgefunden, aber wenn man sich von der Stelle bewegt, so ist das leider nicht immer ein Schritt vorwärts. Wie die Bewegung, die die ungarische Frage gemacht hat, von einem großen Theile aufgefaßt wird, darüber hat uns ein Redner im mährischen Landtage eine ganz kurze, und wie mir scheint, ziemlich treffende Charakteristik gegeben, der da sagte: Zuerst wurde die Verfassung sistirt, dann wurde das Oktoberdiplom preisgegeben, und endlich hat man die parlamentarische Behandlung der gemeinsamen Reichsangelegenheiten fallen lassen und — nichts gewonnen. Das ist denn, glaube ich, nicht ein Schritt vorwärts, wohl aber ein Schritt rückwärts, denn wie die Lage der Dinge in Ungarn gegenwärtig steht, so scheint mir wenigstens der Ausgleich, wie er bevorzustehen scheint, einer reinen Personalunion fast schon so ähnlich zu sehen, wie ein Ei dem andern. Und das ist doch gewiß nichts Wünschenswerthes, und diesen Standpunkt erreicht zu haben, kann ich wenigstens keinen Fortschritt nennen.

Die Adresse, beziehungsweise der Adressentwurf der Majorität enthält ein formulirtes Petitum zwar nicht, aber er kleidet den Wunsch nach Mitwirkung bei der Abänderung, — oder wie sich der Entwurf ausdrückt, bei der Neugestaltung der Staatsverfassung Oesterreichs in dem Ausdruck des Vertrauens darauf, daß zu dieser Mitwirkung die legalen Vertreter aller Königreiche und Länder berufen sein werden. Wir begegnen hiemit abermals jenen vieldeutigen und vielgedeuteten Worten, die

bereits seit dem Septemberpatente vorigen Jahres als ein noch ungelöstes Räthsel vor uns stehen und über welche wenigstens bis jetzt eine authentische unzweifelhafte Erklärung nicht gegeben worden ist.

Warum braucht die Majoritätsadresse diese Worte dunkeln Sinnes? Wer sind jene Vertreter, deren Vertrauen der Landtag in vorhinein aussprechen soll?

Wir haben seit dem v. J. keine authentischen, aber die verschiedensten Auslegungen andererseits gehabt. Bald nach dem Erscheinen des Patentes hat es ein vielgenanntes, wenn auch nicht so viel gelesenes Blatt versucht, uns darüber zu belehren, daß vollkommen gefezmäßig diese Vertreter Niemand anderer sein können, als gar jene ständischen Landtage, wie sie vor dem Jahre 1848 bestanden haben.

Diese Lehren haben nicht gewirkt. Ich glaube, daß selbst in diesem Saale wenige Anhänger derselben zu finden sein werden.

Weiterhin wurden in abwechselnder Aufeinanderfolge bald die auf Grund des Februarpatentes tagenden Landtage, bald auch eine aus diesen Landtagen in die Reichshauptstadt zu entsendende Delegation als jene Vertreter bezeichnet, während die Anhänger der Verfassung stets nur im Reichsrathe jene legalen Vertreter erblickten. Die Auslegung, daß die auf Grund des Februarpatentes tagenden Landtage die legalen Vertreter seien, eine Auslegung, die wir in der gestrigen und heutigen Debatte wiederholt auch in diesem Saale gehört haben — diese Auslegung steht im Widerspruche mit dem Sinne und Wortlaute der Staatsgrundgesetze u. z. jenes Theils der Staatsgrundgesetze, die nicht einmal in ihrer Wirklichkeit sistirt worden sind, nämlich mit dem Sinne und Wortlaute der Landesordnungen. Es steht diese Auslegung aber auch im Widerspruche mit dem Wortlaute des Septemberpatentes selbst.

In diesem Patente heißt es nämlich: Die Wirksamkeit des Grundgesetzes über die Reichsvertretung wird mit dem Vorbehalte sistirt, die Verhandlungsergebnisse des ungarischen und kroatischen Landtages, falls dieselben eine mit dem einheitlichen Bestande und der Machtstellung des Reiches zu vereinbarende Modifikation dieses Grundgesetzes enthalten, vor unserer Entschließung den legalen Vertretern der anderen Königreiche und Länder vorzulegen, um deren gleichgewichtigen Ausspruch zu vernehmen und zu würdigen.

Es müssen also Vertreter sein, die eine mit dem ungarischen Landtage gleichgewichtige Stimme abgeben. Allein der ungarische Landtag hat meines Wissens *vota decisiva*, die auf Grund des Patentes tagenden Landtage haben nach dem Sinne und Wortlaute des §. 19, 1. 2. in der Verfassungsfrage nur *vota consultativa*.

Das sind keine gleichgewichtigen Stimmen. Ausdrücklich heißt es: Die Landtage haben zu berathen und Anträge zu stellen über die anderen

Punkte, als ihnen im §. 18 ausdrücklich zugewiesen sind, und Punkt 2: Vorschläge abzugeben über Gegenstände, über welche sie von der Regierung zu Rathe gezogen werden.

Also selbst, wenn dieses Zuratheziehen stattfinden sollte, würden sie nur Vorschläge abgeben können. Die 3. Auslegung: Die Entsendung einer Delegation aus den einzelnen Landtagen, die findet aber in den Staatsgrundgesetzen nicht einen Fuß breit Boden. Nirgends ist von einer solchen Delegation die Rede.

Würde eine solche Delegation beliebt, so könnte ich darin trotz der Versicherung der Regierung, daß von nun an Sr. Majestät nur im Vereine mit der Volksvertretung Gesetze geben und abändern werde, doch nur eine Otkroyirung sehen. An einen solchen Vorgang kann ich nicht glauben. Mir ist das Wort Sr. Majestät zu heilig. (Bravo.)

Hiernach bleibt nur die letzte Auslegung, nämlich die von den Verfassungsreunden beliebte, welche in dem Reichsrathe die legalen Vertreter sehen. Es ist zwar in der gestrigen Sitzung von Sr. Exc. dem Grafen Martiniz gerade diesem Petition vorgeworfen worden einmal Unklarheit, zweitens ist dagegen erwähnt worden, daß der berufene Reichsrath wirkungslos sein müsse, weil der weitere Reichsrath, richtiger gesagt der Gesamt-Reichsrath, weil der weitere Reichsrath ein Hinderniß des Ausgleiches mit Ungarn wäre, der engere Reichstag aber zur Behandlung der Verfassungsgesetze nicht competent ist. Sr. Exc. wird mir schon erlauben müssen, trotzdem offen zu erklären, daß ich glaube, es läßt sich eine offenere, klarere, unzweideutigere und präcisere Fassung dieses Petitions nicht mehr finden. Nach den Reichsgesetzen besteht nur ein Reichsrath, das ist derjenige, der auf Grund des §. 9 des Patentges vom 26. Februar alljährlich von Sr. Majestät einzuberufen ist. Wenn nun das Petition der Minorität dahin sich ausspricht, es möge der Reichsrath einberufen werden, und es nur einen Reichsrath gibt, so ist es ganz unmöglich, unter dem Petition, unter dem Reichsrath irgend etwas anderes zu verstehen, als eben den einen, den es gibt. (Bravo! Sehr gut!) Klarer und präcisier kann wohl Nichts ausgedrückt werden.

Für die Behauptung, daß der gesammte Reichsrath den Ausgleich mit Ungarn hindere, für diese Behauptung hat Sr. Exc. den Beweis nicht einmal angetreten, (Centrum Rufe: Fakta!) viel weniger geführt. (Links: Bravo! sehr gut!) Es ist daher natürlich mir nicht bekannt, welche Gründe Seine Excellenz zu diesem Schlusse und zu dieser Behauptung gebracht hatten, allein aus einzelnen Worten, die sowohl in der gestrigen Debatte, sowie in der heutigen von 2 Rednern aus dem Centrum dieses Saales gefallen sind, dürfte wahrscheinlich diese Behauptung sich davon ableiten, daß man glaubt, daß einen einberufenen Reichsrath auf Grund des Patentges vom 26. Februar 1861 werden die unga-

rischen Kronländer nicht beschicken. Ich will nicht davon reden, ob es denn schon so ausgemacht ist, daß die Regierung bei ernstem Willen keine, ich will nicht sagen unlautere, sondern keine Mittel, die vollkommen legal, vollkommen redlich und ehrlich angewendet sind, zu Gebote stehen, um dennoch vielleicht unter gewissen Umständen die ungarischen Reichsvertreter in einen einberufenen Reichsrath zu bringen. Ich lasse es dahin gestellt sein. Nehmen wir an, die ungarischen Reichsvertreter erscheinen auf dem einberufenen Reichstag wirklich nicht, so müßte man behaupten, deshalb, weil diese die Beschickung des Reichs-Rathes verweigert haben; könne der Reichsrath gesetzlich nicht tagen, keinen gesetzlichen Beschluß fassen. Wir wollen die Sache einmal auf einen andern Punkt nehmen. Nehmen wir an, es werde der Reichsrath einberufen zu was immer für einen speziellen oder allgemeinen Zweck, und setzen wir den Fall, sämmtliche einberufene Vertreter der Länder der ungarischen Krone, sowie der Länder diesseits der Leitha wären erschienen, nur der Salzburger Landtag entschließt sich nicht zur Reichsrathsbeschickung; man greift zum Mittel der direkten Wahl, auch das mißlingt, die 3 Salzburger kommen nicht; werden die Herren darum glauben, daß, weil diese 3 Salzburger nicht da sind, der so zusammengesetzte Reichsrath nicht competent sei, daß er, der Reichsrath nicht sei? (Sehr wahr, Bravo! links). So muß es aber auch umgekehrt sein, wenn wirklich alle 85 ungarischen Vertreter nicht erscheinen, denn von der Zahl leitet der Reichsrath sein Recht nicht ab; die Berechtigung des Reichsrathes leitet sich vom Gesetze ab, daß das nämliche ist, ohne 3 und ohne 85. (Ruf: die Stimmberechtigten.) Dann bloß wäre er nicht competent, wenn die Anzahl seiner Mitglieder unter der Zahl bleiben würde, die zur Beschlussfähigkeit nothwendig ist. (Rufe: Sehr gut! sehr wahr!) Darüber aber ist keine Sorge, so viel erscheinen sicher. (Bravo! links, sehr gut!) Weil nun die Minoritätsadresse das Petition klar ausdrückt und weil, wie viele beredtere Vorredner hinreichend auseinander gesetzt haben, warum diese Seite des Hauses die Berufung des Reichsrathes für den richtigen Weg hält, darum werde ich für die Minoritäts-Adresse stimmen. Allein noch eine Bemerkung habe ich zu machen. Der gesammte Inhalt der Majoritäts-Adresse läßt das Hervordrängen einer neuen staatsrechtlichen Frage, das Hervordrängen der Frage eines Ausgleiches zwischen der Krone Böhmens einerseits und dem Gesamtreiche andererseits überall deutlich genug durchblicken, namentlich in den Absätzen 14 und 15, die ich nicht einmal vorlesen will. Dieses Hervordrängen einer neuen staatsrechtlichen Frage könnte man allerdings theilweise wenigstens erklären, als eine Frucht der Eiskirungspolitik, nämlich als die Frucht derselben insofern, als, wenn dieser Politik noch lange Zeit Raum gegeben würde, sie im Stande sein wird, dem Keime dieser Frage die zum Reife werden nothwendige Temperatur zu verleihen und

aus dem Grunde stimme ich gegen die Majoritätsadresse. (Bravo! Bravo! Links.)

Náměstek maršálka: J. j. kníže Jiří Lobkovic má slovo.

Abgeordneter Fürst Georg Lobkowitz:

Nachdem die Debatte über die an Se. Majestät aus Anlaß des allerhöchsten Handschreibens vom 13. Oktober zu richtende Adresse bereits durch 2 Tage gedauert hat und nun ihrem Ende entgegengeht, sei es mir gestattet, darauf hinzuweisen, daß in einer Frage und in einem Hauptmomente Uebereinstimmung zwischen sämtlichen Rednern dieses Hauses herrscht und daß diese Uebereinstimmung ein Beweis ist, daß auch außer dem Hause im ganzen Königreiche Böhmen in dieser Frage volle Uebereinstimmung besteht. Ich glaube wahrhaft, daß das Schwergewicht oder wenigstens einer der wesentlichsten Momente, auf welche sich die Adresse bezieht, darin liegt, daß nach einem Kriege, der die schwersten Drangsale unmittelbar über das Land gewälzt hat, daß nach einem solchen Kriege einstimmig die Ueberzeugung ausgesprochen wird, daß das Königreich Böhmen festhält an seiner Zugehörigkeit zum Reiche, daß das Königreich Böhmen einsteht für die Integrität der Monarchie und daß alles Dasjenige, was über uns dahingegangen ist, keinen Einfluß auf dieses Gefühl und keinen Einfluß auf diese Ueberzeugung gehabt hat (Rechts Bravo, sehr gut!) Diese Kundgebung ist der getreue Wiederhall dessen, was im ganzen Lande vor, während und nach dem Kriege zur Geltung kam. Ohne Unterschied, ob man den Krieg wünschte oder nicht wünschte, ohne Unterschied, ob die Tendenz des Krieges der eigenen Stimmung entsprach oder nicht, hat sich im ganzen Lande klar und deutlich vor Beginn des Krieges der Wille ausgesprochen gegen den Feind, der in selbststättiger Absicht gegen uns auftrat die Monarchie zu schützen.

Es hat sich übereinstimmend die Ueberzeugung ausgesprochen, daß alles dasjenige, was geschehen könnte, uns dennoch von der Monarchie nicht losreißen wird. (Bravo!) Während des Krieges, als wir die schwere Hand desselben fühlten, als ein siegreich eingedrungener Feind alle möglichen Versuche machte, hier im Lande Wurzel zu fassen, prallten alle diese Versuche an der Ueberzeugungstreue des Volkes ab. Einem Proteus gleich, suchte der Feind einmal eine angebliche Uebereinstimmung nationaler Tendenzen geltend zu machen, er wurde zurückgewiesen; ein andermal suchte er mit Proklamationen und Versprechungen einen Theil des Volkes für sich zu gewinnen; er wurde mit Verachtung zurückgewiesen. Niemand glaubte, daß diese Proklamationen auch nur jemals verwirklicht werden könnten. (Bravo!) Sogar das religiöse Moment mußte herhalten; der Krieg mußte, da er wahrlich nur in sehr selbststättiger Weise begonnen war, als ein Kampf des aufgeklärten Protestantismus gegen den dunklen Concordat-Staat Oesterreich dargestellt werden; es wurde sogar darauf hingewiesen, man würde vielleicht von

diesem Standpunkte aus in Oesterreich allerhand Elemente finden, welche da vielleicht freundlich auftreten würden. Auch diese Frage ist, ich möchte sagen, ungelesen und ungehört bei Seite gelegt worden. Gestatten Sie, meine Herren, daß ich darüber meine Freude ausdrücke, gestatten Sie, daß ich es feststelle, daß in diesem Punkte, in diesem wesentlichen Punkte volle Uebereinstimmung herrscht, daß in diesem Punkte, wie die Debatte es nachgewiesen hat, keine Meinungsverschiedenheit besteht, sondern alle feststehen bei Oesterreich und stolz sind, eine Gränzmarke Oesterreichs zu bilden. (Výborně, Bravo.) Leider aber hat sich diese Uebereinstimmung, welche in allerdings wesentlichen Punkten besteht, in der weiter zur Sprache gekommenen Frage nicht gezeigt. Es liegen dem hohen Hause zwei Entwürfe vor, von denen der eine wahrlich mit schweren Anklagen gegen dasjenige System, welches, wie man sich auszudrücken beliebt, gegenwärtig in Oesterreich das herrschende ist, vorgeht. Nun wahrlich, wenn das hohe Haus dem von der Minorität gemachten Antrage beitreten würde, ich könnte den Gedanken nicht unterdrücken, daß hierdurch dasjenige nicht zum Ausdruck käme, was in diesem Augenblicke vom Landtage des Königreichs Böhmen gesagt werden soll. Allerdings sind die Vorwürfe, welche der Minoritäts-Entwurf dem 20. September macht, bedeutend.

Es heißt darin, die Administration, die Justizorganisation, der Kredit liege im Argen, und es gebe überhaupt gar nichts, was nicht kritisiert werden könnte, wogegen nicht begründete Bedenken vorliegen. Nun, meine Herren, ich verkenne gewiß nicht, daß vieles im Argen liegt, ich verkenne nicht, daß der Zeitpunkt vielleicht noch ferne liegt, in welchem wir werden mit voller Beruhigung die Administration, die Justizorganisation, als unseren Wünschen entsprechend betrachten können; allein ich verweise darauf, was im Laufe der Debatte von dieser Seite und aus der Mitte des Hauses geltend gemacht worden ist. Dem gegenwärtigen Systeme, dem Systeme der freien Bahn, ist dieser Vorwurf nicht zu machen. Man kann nicht behaupten, daß die Uebelstände, welche unlängbar bestehen, eine nothwendige Folge dieses Systemes sind; und wahrlich, als im vorigen Jahre gerade von der jetzigen Regierung ein Vorschlag in diesem hohen Hause gemacht wurde, wie man vielleicht die gegenwärtige Administration verbessern und vielleicht durch Verminderung der Behörden eine einfachere Administration erzielen könnte, da war es gerade jene Seite des Hauses, wo sich der meiste Widerspruch herausstellte, und es schien wirklich, als ob man wirklich dort darauf festhalten wollte, möglichst all dasjenige zu behalten, worüber man jetzt sagt, daß es bereits vorlängst hätte weggeworfen werden sollen. (Výborně im Centrum.)

Ich will nicht weiter darauf hinweisen, welche Schwierigkeiten und welche Unterbrechung in der Entwicklung unseres Staatslebens der Krieg her-

vorgerufen hat; ich gehe unmittelbar darauf über, was eigentlich der schwerste Vorwurf ist, mit welchem das Minoritätsvotum dem Systeme des 20. Septembers entgegentritt: Es sei nämlich der Ausgleich mit Ungarn durch dasselbe verzögert worden. Nun, meine Herren, es ist möglich, daß der Ausgleich verzögert worden ist, es ist möglich, daß er noch sehr lange dauern wird, es ist möglich, daß die Ordnung der staatsrechtlichen Verhältnisse unserer Monarchie noch geraume Zeit in Anspruch nehmen werde, allein ich hege die volle Ueberzeugung, daß, wenn die Bahn des 20. September nicht betreten worden wäre, es eben gar nicht zum Anfange des Ausgleichs gekommen wäre. Es wurde das wohl von jener Seite des Hauses auseinander gesetzt, es sei die Berufung des ungarischen Reichstages bereits eine beschlossene Sache gewesen, als das abgetretene Ministerium von seiner Stelle abgerufen wurde.

Nun, meine Herren! es ist möglich, daß der ungarische Reichstag berufen worden wäre, ob er aber bei der damaligen Stimmung Ungarns zusammengekommen wäre, daß ist eine andere Frage. (Oho!)

Im Gegentheil, gerade seit dem Staatsakte, den sie so sehr anfeinden, ist die Aktion erst in Fluß gekommen. Es haben sich Stimmen, und sehr gewichtige Stimmen in Ungarn erhoben, welche anerkennen, daß es gemeinsame Angelegenheiten giebt, eine Anerkennung, welche sie früher durchaus verweigert haben. Es ist zu hoffen, daß Vorschläge von dort kommen werden, welche, wie im Manifeste vom 20. September steht, den gleichgewichtigen Stimmen der Vertreter der anderen Königreiche und Länder werden unterbreitet werden können.

Jetzt schon zu verzweifeln, daß solche Vorschläge kommen werden, jetzt zu sagen, der Ausgleich sei unmöglich, weil er in eine Bahn hineinkommt, die uns nicht zusagt, ist eine verfrühte Behauptung. Darüber wird es Zeit sein zu sprechen, bis der ungarische Landtag seine Ausarbeitung gemacht hat und bis die legalen Vertreter der anderen Königreiche und Länder berufen sein werden, ihre Stimme darüber abzugeben.

Auf jener Seite des Hauses wurde behauptet, man wüßte eben nicht, wer die legalen Vertreter seien. Es wurde dort eine Casuistik entwickelt und in jedem einzelnen Falle nachgewiesen, das kann es nicht sein, das kann es nicht sein; folglich kann es nur der engere Reichsrath sein. Einer dieser Gründe war, daß den Februarlandtagen kein Recht zustehe, über staatsrechtliche Fragen zu sprechen. Glauben Sie, meine Herren, daß gerade nach dem Februarpatent dem engern Reichsrath das Recht zusteht, staatsrechtliche Fragen zu besprechen? Eben so wenig. (Hört, hört!) Es wurden Paragrafen zitiert, aus welchen nachgewiesen werden sollte, daß wir in solchen Fragen nur zu berathen und Anträge zu stellen haben, daß wir aber unmöglich jene sein können, welche »gleichgewichtige Stimmen« hier erheben

könnten. Es wurde darauf hingewiesen, daß wir ja eben nur unser Dasein jenem Patente verdanken, welches uns jedes Recht hiezu abspriecht. Nun, meine Herren, ist es nicht zu läugnen, daß die Versammlung, wie sie hier beisammen ist, auf Grund dieses Patentens einberufen ist. Ob aber der Landtag des Königreiches Böhmen überhaupt und im Allgemeinen aufgefaßt, von diesem Patente seinen Ursprung erhält, ist eine andere Frage. (Bravo! im Centrum.) Ich verweise darauf, daß es seit jeher einen Landtag des Königreiches Böhmen gegeben hat. Ich verweise darauf, daß wenn auch vielleicht die Zusammensetzung eine andere war, doch der Begriff desselben nicht ausgestorben ist, und daß es wahrlich geradezu eine Nothwendigkeit ist, daß der jetzige und zukünftige Landtag eine Fortsetzung jener Landtage zu sein trachte, welche durch Hunderte von Jahren getagt haben. (Bravo! im Centrum.) Sie haben uns vorgeworfen, meine Herren, daß jene, welche früher die Berechtigung hatten im Namen des Königreiches Böhmen zu sprechen, dadurch, daß sie in diesem Saale auf Grund des Patentens vom 26. Februar zusammengekommen sind, ihre Rechte verwirkt haben und daß nicht mehr die Rede sein könne davon, daß es eine staatsrechtliche Stellung Böhmens giebt. Ich verweise darauf, unter welcher Verwahrung eben die Mitglieder, welche Sie meinen, in den Landtag getreten sind. (Bravo! rechts.) Ich verweise darauf, meine Herren, daß im Jahre 1861 diejenigen, welche früher das ständische Recht hatten, nur unter Einlegung dieser Verwahrung diesen Saal betreten haben, und ich verweise auf den Inhalt, welcher in dieser Verwahrung gelegen ist: »daß sie durch diesen Schritt nicht präjudizirt haben und nicht präjudiziren können den Rechten und Freiheiten des Königreiches Böhmen und der Continuität seines, durch eine ununterbrochene Reihe von Staatsakten staatsrechtlich gewährleisteten Bestandes.« (Bravo! rechts.) Wer sich auf solche Akte berufen kann, dem glaube ich nicht, daß man antworten kann: »Du bist eingetreten in diesen Saal als ein Neuling, als Jemand, der Alles, was früher bestanden, weggeworfen hat. Ich glaube, man kann nicht sagen, daß wir die ganze staatsrechtliche Stellung des Königreiches Böhmen durch den Eintritt in diesen Saal aufgegeben.« (Bravo! Bravo! im Centrum.) Es wurde Vergleichs halber auch darauf hingewiesen, daß ja der Landtag von Salzburg vielleicht nicht geneigt sein würde, diesem Ausgleich beizutreten. Nun, meine Herren, das halte ich für einen der wesentlichsten Fehler desjenigen Systems, welches nicht das vom 20. September, sondern das Vorgegangene ist, daß es keine Rücksicht darauf nahm, mit welcher Stellung, mit welchen Rechten ein Land im den Verband der Monarchie getreten ist, daß es eben die Landtage der Länder, die allerdings weder an Bevölkerung, noch an historischen Erinnerungen, noch an Ausmaß, den andern gleichstehen, denen der Hauptländer, durch deren Hinzutritt die Monarchie erst

das geworden ist, was sie ist, gleichstellt. Sie begehren nun, meine Herren, daß für alles dasjenige, was Sie dem gegenwärtigen Systeme vorwerfen und für Alles mögliche, was überhaupt noch geschehen soll, »der verfassungsmäßige Reichsrath für sämtliche Länder diesseits der Leitha« eingeführt werden soll.

Nun, meine Herren! lassen sie mich die geograffische Bemerkung übergehen, daß Böhmen weder diesseits, noch jenseits der Leitha liegt. Ich möchte darauf hinweisen, daß im Votum der Minorität Gewicht darauf gelegt wird, es sei der Reichsrath dieser Länder wieder herzustellen.

Das deutet auf einen Reichsrath, der bereits bestanden hat.

Nun meine Herren! es hat allerdings ein engerer Reichsrath bestanden, es hat auch ein Reichsrath bestanden, der als weiterer Reichsrath bezeichnet worden ist, obwohl er es faktisch nicht war, und dieser hat durch 4 Jahre gewirkt.

Hat er alle Verbesserungen, welche Sie beanspruchen, durchgeführt? Er hat es nicht. Hat er den Ausgleich mit Ungarn gefördert? Er hat es nicht. Und er ist nach dem Altken, auf Grund deren er zusammenkommen kann, nicht berufen, den Ausgleich zu bewirken. Ich glaube, die Debatte, die der Botirung der Adresse vorhergegangen ist, dürfte die Überzeugung fest gestellt haben, daß zur Wiederherstellung des engeren Reichsrathes der Landtag des Königreiches Böhmen kaum seine Zustimmung geben wird.

Es steht sicher, daß es nicht mehr zu bewirken sein wird, daß aus Böhmen und nach den Februar-Patenten gewählte Vertreter von Böhmen in einem solchen Reichsrathe wieder tagen. (Výborně im Centrum.) Sie müßten also wieder zu Fiktionen ihre Zuflucht nehmen, sie müßten dazu ihre Zuflucht nehmen, entweder solche Vertreter als Vertreter Böhmens anzusehen, welche hiezu denn doch nicht ein vollberechtigtes Mandat haben, oder sie müßten davon absehen, diejenigen Länder, welche eben nicht vertreten sein werden, als vertreten zu betrachten.

Meine Herren! wir stehen hier wesentlich vor etwas Neuem; es ist ein neues Experiment, das Sie machen wollen und dadurch, daß man mit etwas Neuem hervortritt, nicht mit etwas, was wirklich wieder hergestellt werden kann, sondern mit einem Begriff, der eigentlich noch nicht dagewesen ist — dadurch beschleunigt man, dadurch fördert man den Ausgleich nicht. Einer der Redner auf jener Seite des Hauses hat darauf eben das Vollgewicht legen wollen, es sei nothwendig, daß an Seite der Regierung in Wien eine Volksvertretung bestehe.

Ja, meine Herren! dem stimme ich vollkommen bei; aber nicht jede Volksvertretung ist beseßbar, das ganze Volk zu vertreten.

Daß es nothwendig ist, eine Vertretung am Sitze der Regierung, eine Vertretung des ganzen Reiches zu erzielen — das ist ja, meine Herren, außer Zweifel.

(Rufe: Hört!); daß aber eine Volksvertretung, die etwa nur einige Länder umfaßt, sich ein Mandat für die Gesamtvertretung aneignen sollte — dazu, meine Herren, kann ich meine Zustimmung niemals geben. (Výborně im Centrum.)

Viel würdiger, glaube ich, ist dasjenige, was im Majoritätsvotum ausgesprochen ist, daß wir die feste Absicht haben, die Hand zu bieten zu den Ausgleichsverhandlungen, daß wir alle diejenigen Wünsche, die vielleicht in unserem Innern rege werden könnten, vor diesem einen großen Zwecke zurückdrängen. Ich habe die volle Überzeugung, daß alle die, welche voraussichtlich für das Votum der Majorität stimmen werden, auch sehr bedeutende und sehr gewichtige Wünsche heben werden. Ich bin der Überzeugung, daß auch ihnen nicht alles, ich möchte sagen, gerade so recht ist, wie es sich vorfindet und wie es sich befindet. Vor einem Gedanken aber treten alle diese Wünsche zurück, vor einem Gedanken müssen sie zurücktreten, daß wir nach dem diesjährigen Kriege unser festes Halten an Oesterreich aussprechen, vor dem Gedanken, daß wir bereit sind, wenn einmal die Verhandlung des Ausgleiches an uns herantreten wird, dazu die Hand zu bieten. (Centrum: výborně! bravo!) Wir glauben eben, daß die Basis, auf welcher wir diesen Ausgleich beabsichtigen, die einzig mögliche ist. Es ist die Vereinbarung zwischen den verschiedenen Königreichen und Ländern. Gleich wie die Monarchie entstanden ist aus dem freien und vollen Anschlusse ihrer einzelnen Bestandtheile, ebenso muß auch die Gestaltung derselben für die Zukunft aus dem freien Willen der einzelnen historisch berechtigten Königreiche und Länder bestehen. Gestatten Sie, meine Herren! mir noch auf eine Bemerkung hinzuweisen, welche von jener Seite heute gefallen ist. Um zu beweisen, daß es ja doch nicht möglich ist, auf die staatsrechtliche Stellung Böhmens hinzuweisen, weil es früher bloß ständische Versammlungen gegeben habe; wurde nämlich gesagt daß wohl Niemand in diesem Hause sein könne, der eine vollkommene Wiederherstellung der früheren ständischen Verfassung wünsche, und daß, wenn wir es wünschten, wir nicht den Muth hätten, es zu sagen. Nun, meine Herren! auch ich glaube, daß Niemand in diesem Hause sitzt, den die einfache Wiederherstellung der früheren Zustände wünschen würde, (Centrum: bravo! výborně!) wenn es (Lachen links) aber wirklich der Fall wäre, dann glauben Sie mir, meine Herren, hätten wir auch den Muth es zu sagen. Und wir hätten den Muth, es in diesem Hause, wie überall zu sagen, für unsere Überzeugung würden wir einstehen, wenn dieß unsere Überzeugung wäre, aber es ist eben nicht der Fall. Darum, glaube ich, war dieser Vorwurf vollkommen unbegründet. (Heiterkeit links, výborně Centrum.) Wir glauben eben, daß zu einer gedeihlichen Stellung Oesterreichs es nothwendig ist, daß die Eigenberechtigung der einzelnen Ländern gewahrt bleibe und daß diese Eigenberechtigung keine Ge-

fahr für Oesterreich, sondern im Gegentheil, ein Mittel zur endlichen Ordnung der Verhältnisse ist; daß es geradezu nothwendig ist, diese Eigenberechtigung für alle Zukunft festzuhalten. Es wurde darauf auch hingewiesen, daß ja unser Nachbarstaat Preußen möglichst seine Kraft concentrirte, daß in Frankreich Niemand daran denke, ein föderatives Frankreich zusammenzustellen. Nun, meine Herren! das ist wohl möglich. Ich glaube aber, wir müssen nicht darauf sehen, was die anderen Länder machen, was den dortigen Verhältnissen entspricht, wir müssen darauf sehen, was unseren Verhältnissen angemessen ist, wir (výborně C.) müssen die Quellen der Macht zusammen zu fassen suchen, welche uns gegeben sind, und nicht durch kleinliches Nachahmen fremder Institutionen für unsere Verhältnisse etwas Gedeihliches erzielen wollen. Gerade die Eigenberechtigung der Länder ist es, welche auch im letzten Kriege den vollsten und schönsten Beweis geliefert hat, daß Oesterreich auf eine andere Art nicht erhalten werden kann.

Dieserjenige Länder, in denen das Gefühl für das, wie sich ein Herr Vorredner auszudrücken beliebte, engere Vaterland am regsten ist, sind gerade diejenigen gewesen, welche als vorgeschobene Posten gegen den Feind von Norden und Süden standen; gerade in diesen Ländern ist die Ueberzeugung rege, daß nur durch Festhalten an der Eigenberechtigung des Landes für die Zukunft etwas Gedeihliches bewirkt werden kann.

Ich verweise darauf, daß Böhmen und Tirol es waren, welche dem ersten Anprall ausgesetzt waren. (Bravo, Výborně, im Centrum). Fragen Sie den Tiroler, ob er nicht will ein Tiroler sein? Gewiß nicht, und ebenso wenigstens ist es auch für uns eine Gefahr, wenn wir die überkommene staatsrechtliche Stellung Böhmens von uns weisen. Im Gegentheil gerade, weil uns unser Herz zum engeren Vaterlande zieht, darum zieht es uns mit dem engeren Vaterlande zu der ganzen Monarchie, zu welcher dieses Vaterland gehört. (Im Centrum Výborně!) Weil ich nun diese Ansicht in dem Majoritätsvotum ausgedrückt finde, weil ich finde, daß der Antrag für die Adresse, wie er von der Majorität eingebracht wurde, allen denjenigen Anforderungen entspricht, welche in gegenwärtigem Augenblicke an eine solche gestellt werden, darum werde ich für den Antrag der Majorität stimmen. (Výborně! im Centrum).

Oberstlandmarschall: Meine Herren! es haben noch die beiden Berichterstatter zu sprechen bevor wir in die eigentliche Spezialdebatte eingehen werden. Ich werde die Sitzung unterbrechen, damit der Saal vollkommen gelüftet werden kann und um 6 Uhr die Sitzung wieder beginnen. Ich bitte die Herren sich um 6 Uhr wieder hier einzufinden. (Die Sitzung wird um 3 Uhr unterbrochen).

(Um 6 Uhr 20 Minuten wird die Sitzung fortgesetzt.)

Oberstlandmarschall: Der Herr Berichterstatter der Minorität!

Professor Herbst: Nach einer lange dauernden, und die höchsten Interessen des Landes und Reiches berührenden Debatte liegt mir die Verpflichtung ob, den Antrag, welcher von der Minorität der Adresskommission dem hohen Landtage unterbreitet wurde, zu vertreten und gegen die Einwendungen, welche gemacht wurden, zu vertheidigen. Ich werde mich innerhalb dieser begränzten Aufgabe halten und mich nicht einlassen in eine Wiederlegung der Angriffe, welche gegen die Politik des abgetretenen Ministeriums, oder welche gegen die Thätigkeit des Reichsrathes gerichtet wurden. Ich kann in dieser Beziehung um so größere Unbefangenheit für mich in Anspruch nehmen, weil ja jedem, der meine politische Laufbahn mit einiger Aufmerksamkeit verfolgt hat, nicht entgangen sein kann, daß dieselbe mit der Politik des Ministeriums Schmerling nicht identisch war und daß, wenn ich mich durch meine Ueberzeugung genöthigt sehe, auch der Politik des jetzigen Ministeriums nicht beizustimmen, dieß nur eine Fortsetzung derjenigen politischen Thätigkeit ist, die mir von Anfang an auferlegt war, in der Opposition zu sein. Ich werde mich vielmehr auf das beschränken, was eigentlich den Gegenstand der Debatte zu bilden hat, auf die Vorzüge, die meines Erachtens unser Entwurf, vor dem der Majorität hat und auf die leicht nachweisbaren verwundbaren Punkte, welche der von der Majorität vorgeschlagene Entwurf darbietet.

Es ist leicht einzusehen, worin beide Entwürfe sich von einander unterscheiden und worin sie übereinstimmen. Sie stimmen in demjenigen überein, worüber eine Meinungsverschiedenheit in der That gar nicht möglich ist, in dem Ausdrucke des Dankes und der Loyalität gegen unseren Monarchen, zunächst veranlaßt durch das dem Landtage mitgetheilte kaiserliche Handschreiben, weiter hervorgerufen durch die Segen bringende Reise, welche Se. Majestät in das Land und speciell die von dem Kriegsunglück am schwersten heimgesuchten Theile desselben unternommen hat, endlich durch die gnädige Versicherung, daß ungesäumt und vollständig die Kriegsschäden, die unmittelbar durch den Krieg verursachten Schäden geheilt werden sollen. In dieser Beziehung gibt es keine Verschiedenheit und es ist daher auch erklärlich, daß wir uns unbedingt der vier ersten von der Majorität vorgeschlagenen Absätzen anschließen.

Allein die Kommission war nicht minder darüber einig, daß der Landtag, wenn er im gegenwärtigen Momente mit einer Adresse, mit einer Ansprache vor Seine Majestät tritt, er sich nicht enthalten könne, auch über die politische Lage sich auszusprechen. In dieser Richtung scheint der Adressantrag der Majorität, dem von der Kommission gefaßten Beschlusse nicht zu entsprechen, während dieß bei dem von der Minorität vorgeschlagenen Entwurf allerdings der Fall ist.

Der Antrag der Majorität enthält meines Er-

achtens nichts über die politische Lage und die Aenderungen, welche in derselben seit einem Jahre in einer, auch dem blindesten Auge sichtbaren Weise eingetreten sind. Er enthält nichts, als eine einfache Reproduktion desjenigen, was vor einem Jahre in eben diesem h. Hause durch Stimmenmehrheit beschlossen wurde.

Nun ist zwar von einem geehrten Redner auf der andern Seite des Hauses gerade diese Uebereinstimmung als eine Nothwendigkeit behauptet worden; es wurde erklärt, das h. Haus müsse sich dem Antrage der Majorität anschließen eben darum, weil er nichts anderes sagt, als was am 12. Dezember v. J. gesagt wurde, und weil der Landtag eben nichts anderes sagen könne, als was er schon einmal gesagt habe. Im Gegentheil, wenn er nichts anderes zu sagen wüßte, als was er im vorigen Jahre gesagt hat, wenn darin eine Schilderung der gegenwärtigen politischen Lage des Landes und des Reiches besteht, daß man sich auf eine Reproduktion der staatsrechtlichen Anschauungen beschränkt, die man im vorigen Jahre ausgesprochen hat, so hätte der Landtag dann über die jetzige Lage des Reiches eben nichts gesagt.

Mir scheint aber, daß darin, wenn man heute etwas Anderes sagt, als jenes, was man vor einem Jahre gesagt hat, durchaus kein Widerspruch liegt; mir scheint selbst eine Aenderung dessen, was man vor einem Jahre gesagt hat, ohne Widerspruch möglich; denn nicht darin besteht die wahre Politik, wenn man sich den geänderten Verhältnissen verschließt. Das ist nicht der wahre Politiker, der unter allen Umständen, wie der alte griechische Mathematiker, sich nur darum bekümmerte, daß, mag auch die Welt um ihn in Trümmer gehen, man ihn in seinen Kreisen nicht störe. (Bravo! links.)

Es ist heutzutage nicht mehr möglich, daß man in einem Reiche, welches auf allen Seiten von Gefahren umgeben ist, in einem Theile des Reiches, sich allem dem, was rings um uns vor geht, verschließt und einfach auf dasjenige zurück geht, was man vor einem Jahre gesagt hat, man täuscht sich, wenn man glaubt, damit die politische Lage des Reiches geschildert zu haben.

Veränderungen in den Ansichten, meine Herren, sind möglich, Veränderungen in den Verhältnissen sind eingetreten, Veränderungen, denen sich Niemand verschließen kann.

Mir ist noch sehr deutlich erinnerlich, wie ich in der 4. Sitzung der vorjährigen Session in dem Hause einen Antrag zu begründen und zu entwickeln hatte, und in dieser Begründung meine Ansicht dahin aussprach, daß durch das Manifest vom 20. September 1865 nicht bloß das Patent vom 26. Februar 1861, das Grundgesetz über die Reichsvertretung sistirt, sondern, daß nicht minder dadurch auch die Grundzüge des Oktoberdiplomes in Frage gestellt worden sind.

Ich erinnere mich sehr gut, welch' überraschenden Eindruck das auf manche Mitglieder des hohen

Hauses gemacht hat und wie man mit einem gewissen Hohne, — die stenographischen Protokolle bezeugen es, — dieser Erklärung entgehrat.

Nun war jenes zwar schon damals eine unzweifelhafte Thatsache, denn, wenn es im kaiserlichen Patente heißt: in Erwägung, daß das Diplom vom 20. Oktober 1860 und das Patent vom 26. Februar 1861 dem ungarischen Landtage zur Beschlussfassung vorgelegt werden muß, und in weiterer Erwägung, daß die gleichzeitige Behandlung dieser Urkunden als verbindende Gesetze mit dieser Vorlegung unvereinbar ist, wird das Grundgesetz über die Reichsvertretung sistirt.

Wenn das der ausdrückliche und alleinige Inhalt des Patentens vom 20. September 1865 ist, so war es in der That unbegreiflich, wie man nicht einsehen konnte, daß auch die Grundsätze des Oktoberdiploms durch die Vorlegung an den ungarischen Reichsrath in Frage gestellt seien. Seither, seit der ungarische Landtag am 13. Dezember vorigen Jahres zusammengetreten ist, seither wird Niemand mehr einen Zweifel haben.

Man hatte in diesem hohen Hause gehofft und geglaubt, daß nur der 26. Februar 1861 dasjenige sei, was den ungarischen Landtag zur Zurückweisung der Propositionen bestimmte, mit dem 20. Oktober 1860 werde er ohne Weiters einverstanden sein. Nun, man weiß, welche Behandlung beide Gesetze im ungarischen Landtage erfahren haben; wie er es nicht einmal der Mühe werth fand, zu begründen, warum er keines von beiden in Erwägung ziehe. (Rufe links: Wichtig, sehr wahr!) Und da spricht dem gegenüber der Adressentwurf der Majorität noch immer von den unwiederrechtlichen Grundsätzen des Oktoberdiploms. Wo alle Ansichten in dieser Beziehung sich bereits geändert und geklärt haben, da wird der Adressentwurf des böhmischen Landtages sich nicht allein einer allgemein angenommenen Ansicht verschließen können. Und die ist, daß diese Grundzüge bereits überall und zwar im höchsten Grade in Zweifel gezogen worden sind.

Ein anderes Beispiel von geänderten Ansichten. Wir alle erinnern uns auf die merkwürdigen Erklärungen, welche in der 8. Sitzung der vorjährigen Session abgegeben wurden, von einem Manne, der nach seiner eigenen, damals abgegebenen Erklärung viel wußte und viel sagte. (Gelächter links.) Wir alle wissen, wie diese auch in ihrer Form merkwürdigen Erklärungen, (Heiterkeit links) mit einem ungeheueren Beifall aufgenommen wurden, wie sie jenem Manne sofort eine Popularität verschafften, — wenigstens an diesem Tage, — (Heiterkeit) wie nicht leicht eine solche erworben worden ist, (Bravo, links. Oho, im Centrum) mit welchem Vertrauen — an jenem Tage — dieser Erklärung entgegen genommen worden ist. Und wo ist nun alles das? Wo ist der Mann hingekommen? (große Heiterkeit) wo der Beifall, wo die Popularität und wo das Vertrauen? (Bravo, links.)

Aber auch an weit gewichtigerer Stelle hat

man seither die Ansichten geändert. Nach der vertrauensvollen Zustimmung, welche am 12. Dezbr. v. J. in diesem h. Hause zu Tage trat, war kein Zweifel erlaubt, daß das, was das Oktoberdiplom als Grundzüge der gemeinschaftlichen Angelegenheiten bezeichnet, auch nach den Ansichten des noch immer bestehenden Ministeriums die unverrückbare Grundlage für den stattfindenden Ausgleich bilden soll. Damals war es gar nicht erlaubt, daran zu zweifeln. Wer nach dem k. Reskript vom 13. Oktober l. J. noch daran glaubt, den beneide ich um seine Glaubensfestigkeit (Heiterkeit, links). Auch da haben sich also die Ansichten gründlich geändert, und bei aller dieser Aenderung der Ansichten soll nur der böhm. Landtag sich darauf beschränken, heute noch das Nämliche zu sagen, wie vor einem Jahre? nur zu sprechen von den unverrückbaren Grundlagen des Oktoberdiploms! Und das soll die Schilderung der Lage des Reiches sein, welche Seiner Majestät ehrfurchtsvoll vorzutragen, der einstimmige Beschluß der Adresscommission ist. (Bravo, links).

Aber woher diese Verschiedenheit der Ansichten, die in dem ganzen Gebiete der Monarchie seit dem vorigen Jahre eingetreten ist? Weil eine unendliche Verschiedenheit der Verhältnisse stattgefunden hat, weil Ereignisse an unserem Reiche vorübergegangen sind, wie sie sonst in Jahrzehnten nicht zusammen treffen, weil wir eine Veränderung in der Machtstellung unseres Reiches erlebt haben, wie wir nie befürchteten, sie erleben zu müssen. Ich will nur auf eine Folge hinweisen, die nebst den trüben materiellen Schäden, nebst dem Unglücke, welches über Tausende und aber Tausende durch die Ereignisse dieses Jahres hereingebrochen und zurückgeblieben ist, noch eingetreten ist, die Ausschließung aus dem deutschen Bunde (Bravo, links).

Ein sehr geehrter Redner auf jener Seite des Hauses hat zwar angeführt, daß dieß eine der günstigsten Folgen sei, die wir in diesem letzten Jahre erlebt haben, das sei das glücklichste Produkt unserer unheilvollen Zeit und nach der Aufnahme, welche diese Worte gefunden haben, muß ich annehmen, daß diese Ansicht in diesem h. Hause nicht vereinzelt sei. Ich will nur nicht davon sprechen, was es heißt, wenn eine bald 1000 Jahre lange Verbindung, wenn mannigfache auch materielle Beziehungspunkte, plötzlich eine Unterbrechung erleben; aber auf 2 Punkte, zu denen jene Bemerkung Anlaß gibt, sei mir erlaubt näher einzugehen. Einmal ist in diesem h. Hause heute und gestern wiederholt bemerkt worden, daß es nicht passend sei, das Ministerium zur Zielscheibe von Angriffen zu machen; es sei nicht anwesend, es sei überhaupt nicht an der Zeit vor Se. Majestät zu treten mit Beschwerden über das, was geschehen ist. Aber haben denn jene Herren, welche der Ansicht sind, die ich eben erwähnte, und die, wie es scheint auch, beifällig aufgenommen wurde, bedacht, daß sie mit dieser Erklärung einen Vorwurf von einer Tragweite gegen das Ministerium geschleudert haben, wie sich ein Vor-

wurf größer gar nicht mehr denken läßt. Es ist etwas Entsetzliches um die Kriegführung an sich, aber noch weit entsetzlicher, wenn ohne allen Grund Krieg geführt wird. Und wer von den Herren wird wohl bezweifeln, daß dieses als so erwünscht bezeichnete Ziel, die Ausschließung aus Deutschland, auf friedlichem Wege sofort und ohne Weiters hätte erreicht werden können? (Bravo, links).

Deshalb soll also ein Krieg geführt worden sein, um in Folge einer Niederlage, wie sie in Oesterreichs Geschichte beispiellos dasteht, zu etwas zu gelangen, was man nun selbst als wünschenswerth bezeichnet! Und uns wirft man vor, daß wir den Räthen der Krone überhaupt Vorwürfe machen, während man ihnen gleichzeitig einen Vorwurf ins Gesicht schleudert, der der schwerste und tiefste ist, der jemals einer Regierung gegenüber erhoben wurde. (Bravo, links.) Zu dieser Bemerkung drängt mich ein so natürlicher Zudrang hin, daß ich in der That nicht begreife, wie man das Ministerium stügen will und doch eine solche Behauptung aufstellen konnte.

Eine zweite Bemerkung aber ergibt sich aus dem Adressentwurf selbst, der sagt: „Festhalten an dieser Ueberzeugung wiederholen wir in erster Würdigung der nahe liegenden Gefahren, mit welchen die Ereignisse dieses Jahres die Zukunft Böhmens und des Reiches bedrohen u. s. w.“

Worin liegen denn die Gefahren, welche die Zukunft Böhmens und des Reiches bedrohen?

Der Friede ist ja geschlossen und durch den Frieden soll ja ein vortheilhafter Erfolg erzielt worden sein. Was bedroht denn Osterreich? Das bedroht Osterreich, daß es jetzt allein, ohne Bundesgenossen, ohne seine natürlichen Bundesgenossen, dem mächtig gewordenen Preußen gegenübersteht. (Lebhafte Bravo links. Lachen im Centrum.)

Ich weiß nicht, wie man an dieser Bemerkung etwas Sonderbares finden und doch für den betreffenden Absatz des Adressentwurfes stimmen kann. Diese Logik ist mir unbegreiflich. Durch den Ausschluß aus Deutschland ist aber nach meiner Ueberzeugung die unumgängliche Nothwendigkeit herbeigeführt worden, eine größere Konzentration der Staatskräfte zu bewirken.

Heute und gestern wurde zwar gesagt, in dem föderativen Prinzipie liege die wahre Stärke eines Staates; man hat sogar merkwürdiger Weise behauptet, das werde durch die Geschichte bewiesen.

Nun, meine Herren! die Geschichte beweist etwas ganz Anderes; die Geschichte beweist, daß jeder Föderativstaat nach und nach zum Einheitsstaate wird; die Geschichte beweist, daß selbst im Staatenbunde diese Erscheinung mit Nothwendigkeit sich vollzieht.

Die Geschichte hat dieß in dem reinen Staatenbunde — der Schweiz — bewiesen. Die Schweiz nähert sich immer mehr dem Einheitsstaate. Daß diese Erscheinung eben jetzt in Deutschland vor sich geht, wird Niemand in Abrede stellen.

Daß diese Erscheinung in allen Ländern des

europäischen Contingents vor sich geht, ich möchte den finden, der das an der Hand der Geschichte zu leugnen im Stande ist, und die nordamerikanischen Freistaaten, um wie viel mehr haben sie sich seit den letzten Jahren dem Einheitsstaate genähert und zwar unter dem Drange der Gefahren, welche die Existenz des Staates in Frage stellen.

Wenn die Herren aber eine Autorität haben wollen, welche dieß beweist, so will ich umr eine von Ihnen gewiß anerkannte Autorität, das Oktoberdiplom, erwähnen. Warum wurde das Oktoberdiplom erlassen? Es erklärt dieß selbst und wortdeutlich also: „In Erwägung, daß bei der Concentrirung der Staatsgewalt in allen Ländern des europäischen Festlandes die gemeinsame Behandlung der höchsten Staatsaufgaben für die Sicherheit Unserer Monarchie und für die Wohlfahrt ihrer einzelnen Länder eine unabweißliche Nothwendigkeit geworden ist.“

Die Concentrirung der Staatsgewalt ist also bei uns wie in allen Ländern des europäischen Festlandes eine unabweißliche Nothwendigkeit geworden. Das war in dem Jahre 1860 der Fall. Welche Veränderungen sind seit dem Jahre 1860 unterdessen an allen unsern Gränzen vor sich gegangen?

Aus dem Königreiche Sardinien ist ein Königreich Italien geworden, aus einer Summe von Staaten, die niemals, soweit die Geschichte reicht, durch ein einheitliches Band verknüpft waren, ist eine europäische Großmacht geworden — eine Großmacht, die sofort aus getrennten Staaten, ohne alle staatliche und völkerrechtliche Verbindung unter sich, zum Einheitsstaat geworden ist. Und das ist seit dem Oktoberdiplom geschehen.

In Deutschland wurde aus dem losen föderativen Bunde das vergrößerte Preußen, und der norddeutsche Bund mit dem Streben, sich über ganz Deutschland zu verbreiten. In Rußland, welches an unserer Nordgrenze liegt, sehen wir seit den letzten Jahren das Streben nach absolutester Centralisation und Concentration aller Staatskräfte, nach völliger Abwärtung aller Verschiedenheiten seiner Theile, welche in politischer Beziehung längst angebahnt, nun vollständig durchgeführt worden ist, und in kürzester Frist eine concentrirte Kraft von einer Massenhaftigkeit und Bedeutung in einer Hand vereinigen wird, von welcher die Geschichte noch wenig Beispiele erlebt hat. Selbst an der östlichen Grenze von Oesterreich haben sich die niemals mit einander vereinigt gewesene Fürstenthümer der Moldau und Walachei mit den widerstreitendsten materiellen Interessen, die immer jeder engeren Verbindung entgegenstanden, in jüngster Zeit zu einem Einheitsstaate vereinigt. Seit dem Jahre 1860 hat also jene Concentrirung der Staatsgewalt, wo wir über unsere Grenzen hinausblicken, im erhöhten Maße stattgefunden und jene Motive, welche unsern kaiserlichen Herrn bestimmten, das Oktoberdiplom und damit die Concentrirung der Staatsgewalt auch in

Oesterreich einzuführen; diese Nothwendigkeit ist in einem ganz unermeßlichen Grade gestiegen.

Ich meine somit dargethan zu haben, daß ein Drang zur Bildung großer Staaten offenbar in der Geschichte der Jetztzeit sich kundgibt, nicht aber zum Auseinanderlegen des Bestehenden. Dieß führt mich auf eine Bemerkung zurück, welche heute von einem Abgeordneten in Mitte dieses hohen Hauses gemacht wurde. Er sagte: Ein Organismus wird desto stärker, je reicher das Leben der Theile ist. Ganz gewiß! damit aber von einem Organismus gesprochen werden kann, müssen die Theile in lebender organischer Verbindung mit einander stehen. (Links: Sehr wahr!) Wenn ich den Organismus aus einander schneide und 19 Theile daraus mache, so habe ich 19 Theile, die schwach sind, die verschlungen werden, die wohl ein kümmerliches Leben fortführen können, aber den gesammten Organismus, den habe ich damit nicht gestärkt. (Links: Bravo!) Mir scheint daher, daß dieses Beispiel, wenigstens die aufgestellte These zu beweisen nicht geeignet war.

Weil ich mich aber bei dieser Veranlassung gegen die Anschauungen des geehrten Hrn. Abg. aus dem Centrum wenden mußte, so sei es mir auch gestattet, bei dieser Gelegenheit auch in Betreff der staatsrechtlichen Lektion, die er uns heute zu ertheilen so gütig war, Einiges zu bemerken. Der Hr. Abgeordnete für Ticin bemerkte nämlich, mit der Landesordnung allein und mit der Kenntniß der verneuertem Landesordnung sei es nicht abgethan. Ich muß gestehen, hierin sehe ich eine uns gemachte Concession; denn noch vor wenigen Jahren hatt er die Güte zu bemerken, wir verstehen selbst von der Landesordnung gar nichts. Zum Verständnisse der verneuertem Landesordnung, setzt er doch voraus, haben wir es also gegenwärtig doch schon gebracht. (Heiterkeit links.) Aber er meint, um die Privilegienbestätigung, die neben der verneuertem Landesordnung besteht, um die zu kennen, müsse man tiefstünige historische Forschungen gemacht haben; und die könne er uns nicht zumuthen, und darum hat er uns heute über diese Privilegienbestätigung belehrt. Allerdings wäre es an sich nichts gar so großes in die Landtasel zu gehen, um in derselben die bezüglichen Aktenstücke einzusehen, selbst dieß ist aber gar nicht einmal nöthig. Der Hr. Abg. hat nämlich vollständig übersehen, daß diese Privilegienbestätigung nicht einmal, sondern oft schon gedruckt ist, während er gesagt, daß sie wohl noch nie gedruckt wurden. (Heiterkeit.) Und wenn er den Beweis dafür haben will, ich habe hier sogar zwei Exemplare, (Bravo! Bravo! große Heiterkeit) in denen der vollständige Abdruck dieser Privilegienbestätigung sich befindet.

Der Herr Abgeordnete Claudy wird mir vielleicht zutrauen, daß wenn ich Bücher habe, ich sie auch lese (Bravo, bravo!) und daß, wenn ich staatsrechtliche Bücher habe, ich sie auch zu verwerthen weiß und in der Debatte zu verwerthen weiß. Diesen Versuch werde ich nun machen und gleichfalls ein-

ges über die ständischen Verhältnisse vorbringen, mich aber hierbei nicht etwa auf abstrakte Theorien, sondern auf Aktenstücke stützen, die ich mir vorzutragen erlauben werde. Der Herr Abgeordnete Klaudy hat wohl einsehen müssen, wie dies bei ihm als einem auch von nur anerkannten Juristen nicht anders möglich ist, daß die Bestimmungen des Kundmachungspatentes der verneueren Landesordnung für seine Behauptung, daß die verneuerte Landesordnung den Ständen große Rechte eingeräumt hat, denn doch sehr bedenklich sind. Denn dieses Kundmachungspatent erklärt: „wir behalten uns dabei die königliche Macht, solche unsere Landesordnung zu mehren, zu ändern, zu bessern und was sonst das jus legis ferendae mit sich bringt vor.“ Also das Recht zu mehren, zu ändern, zu bessern und das gesammte jus legis ferendae! was aber dann noch übrig bleibt, bin ich wirklich nicht im Stande zu sagen (Heiterkeit, Bravo! links) was übrig bleibt, ist wohl nur jenes traurige Recht, traurig, weil es nur unter der traurigsten Voraussetzung stattfindet, einer Voraussetzung, von der wir nur wünschen und hoffen müssen daß sie niemals eintrete; das traurige Recht, das ich nicht näher bezeichnen will, erscheint als das einzig überbleibende und wahrhaft zustehende Recht. Daß aber dem früheren Staatsrechte durch die verneuerte Landesordnung vollständig ein Ende gemacht worden ist, das erklärt das Kundmachungspatent weiter, indem es sagt: „daß selbst alles dasjenige, was sich in Hinsicht des juris publici noch vor der Publikation der verneueren Landesordnung zugetragen hatte, nicht mehr nach den früheren Gesetzen, sondern nach den Bestimmungen der Landesordnung gerichtet und beurtheilt werden solle.“

Die Landesordnung ist, man braucht nur den Eingang der Landesordnung zu lesen, man braucht nur die traurige Veranlassung dieses Gesetzes zu kennen, um zu dieser Ueberzeugung zu gelangen, sie ist eine wahrhafte Otkroyung; sie bildet einen vollständigen Abschluß in der Verfassungsgeschichte. Dieß erklärte König Ferdinand II. am 10. Mai 1627 mit der Erlassung der verneueren Landesordnung. Mit der E. D. läßt sich daher nicht viel machen. Darum mußte sich — ich finde dies ganz natürlich, der Herr Abg. für Wien nicht mehr auf die verneuerte E. D. sondern auf die Privilegienbestätigung beziehen, von welcher hier zwei Exemplare vorliegen, (Heiterkeit links), welche am 29. Mai 1627, 19 Tage darnach, erlassen worden ist. In dieser Privilegienbestätigung nun erklärte der nämliche Kaiser, „daß er die Privilegien der Landstände, — denn im älteren Staatsrechte ist nur von Rechten der Stände, nie von einem Staatsrechte im eigentlichen Sinne die Rede; jeder, der die älteren Rechtszustände kennt, wird das so natürlich finden, daß darüber kein Wort zu verlieren ist — König Ferdinand erklärt, daß die Privilegien der Stände, welche gegen die verneuerte Landes-Ordnung nicht abzielen, von ihm bestätigt werden, sowie

alles, was in den gemeldeten Privilegien gegen die E. D. ist, deshalb für ungültig zu halten und zu erachten ist u. s. w.“ Die Privilegien sind also nur in sofern bestätigt, als sie nicht gegen die Landesordnung sind und die Landesordnung enthält eben jene Bestimmung, durch welche dem Könige vorbehalten wird, dieselbe zu ergänzen, zu mehren und zu verändern und das jus legis ferendae; also zu ändern, was ihm beliebt und wie ihm beliebt und die Geschichte beweist, daß während des 17., 18. und 19. Jahrhunderts von diesem Rechte der vollste und umfassendste Gebrauch ohne alle und jede Vernehmung der Landstände gemacht wurde, was einem jeden Geschichtsfundigen bekannt ist. So hat schon im Jahre 1681 Kaiser Leopold einem insulirten Prälaten Sitz und Stimme im Landtag gegen die ausdrückliche Bestimmung derselben zugestanden, obschon derselbe kein begüterter Geistlicher war, und somit der Landesordnung gemäß kein Stimmrecht im Landtage haben konnte.

Abgesehen davon wurden Landesämter eingezogen, geändert, und überhaupt die manigfaltigsten Veränderungen vorgenommen.

Wenn man aber bezweifeln sollte, daß der Vorbehalt der Landesordnung stets so aufgefaßt wurde, und in dieser Weise zu Recht bestand, so beschränke ich mich darauf, eine über eine dießfällige Beschwerde der Stände, die sich in früherer Zeit freilich um ihre Rechte nicht viel gekümmert hatten, im Jahre 1845 erlassene allerhöchste Entschliesung vorzulesen, welche lautet: „Daß Allerhöchst denselben die ständischen Privilegien und Freiheiten, wie solche in der erneuerten Landesordnung und den darauf gefolgten Erlässen von Hochderselben in gottrühenden Vorfahren enthalten sind, bei Höchstderselben Entschliesungen in ständischen Angelegenheiten stets gegenwärtig waren, und noch in Zukunft bleiben werden, ebenso wie der Vorbehalt, unter welchem schon die ursprüngliche Verleihung erfolgt ist, der Vorbehalt, auf welchen bei Bestätigung der Privilegien von Sr. Majestät Vorfahren nie Verzicht geleistet worden ist, und welche Sr. Majestät im vollen Gefühle seiner angestammten Regentspflicht stets aufrecht zu erhalten wissen wird.“

Es gibt viele Mitglieder dieses hohen Hauses, denen die Geschichte jener Zeit gar wohl bekannt ist, welche daher die Existenz dieser allerh. Entschliesung bestätigen können. Es wurde damit von Seiten Sr. Majestät betont, er habe nur unter dem Vorbehalt die Landesordnung anerkannt, unter welchem sie auch von seinen Vorgängern verliehen wurde. Allerdings ist hiernach zweifelhaft, ob denn dann von irgend einem wahren Rechte überhaupt noch die Rede sein kann.

Nun ist nicht in Abrede zu stellen, daß die damaligen Mitglieder der ständischen Kommission mit Ernst und Energie die Rechte der Korporation zu wahren suchten. Es ist bekannt, daß eine ständische Verwahrungsschrift überreicht wurde, eine Schrift,

welche selbst vor den äußersten, damals zu Gebote stehenden Mittel, nämlich vor der Berufung auf die Schlußakte des Wiener Kongresses und die Bundesakte und den darin offenstehenden Refurs an den deutschen Bund nicht zurückrechte, welche Berufung mit 49 gegen 6 Stimmen in der betreffenden Sitzung im Jahre 1847 angenommen wurde. Wenn dieß dem Abg. Trojan nicht entgangen ist, so wird er vielleicht zugeben, daß der deutsche Bund doch zu etwas gut war. (Heiterkeit.)

Wenn Oesterreich schon damals aus dem deutschen Bunde ausgeschlossen gewesen wäre, an wen hätte sich die ständische Korporation mit ihrer Beschwerde wenden sollen? (Heiterkeit.)

Wenn aber jetzt etwas sñstirt oder aufgehoben wird, so weiß ich nicht, wohin man sich wenden soll. (Lebhafte Heiterkeit, Bravo links.)

Die Frage kam übrigens alsbald zum endlichen Austrag, und es läßt sich mit Sicherheit erkennen, von welch' hoher Bedeutung namentlich das heute wieder hervorgehobene ständische Steuerbewilligungsrecht war. Im Jahre 1847 hatte bekanntlich die kaiserliche Regierung im Steuerpostulat eine Erhöhung von 50.000 fl. beantragt. Der Anlaß dazu war die Uebernahme der Kriminal-Gerichtskosten, welche bisher von den Städten getragen wurden auf den Staatschatz. Der Landtag verweigerte die Bewilligung dieser Summe mit einer bedeutenden Majorität. Was war die Folge? Der Direktor der Stände, zugleich Gubernial-Präsident hat in Folge allerh. Befehles vom 20. September und Hofkanzlei-Präsidialschreibens u. s. f. unter einem die von der ständischen Buchhaltung über Präsidial-Auftrag verfaßten Steuerseine, auf Grund der vollen, für das Verwaltungsjahr 1848 allerhöchst postulirten Summe, an das Landesgubernium die weitere Verfügung übersendet und unter Einem sämtlichen Kreis- und Landescaffen die dießfällige Weisung gegeben. In dem einzigen Falle also, wo die Stände eine Summe von nicht mehr als 50.000 fl. nicht bewilligt haben, — weil man nicht die Motive dafür angeben wollte, — in diesem einzigen Falle ist einfach die Steuer eingehoben worden, wie sie sonst eingehoben wird, — und das ist das wichtige Steuerbewilligungsrecht. (Hört! links.)

Nun, meine Herren, das sind die Rechte, welche die verneuerte Landesordnung und die Praxis nach derselben den Ständen einräumte. —

Erlauben Sie mir noch einiges über die Art der Zusammensetzung jener Stände zu sprechen, und zugleich einiges über die Art und Weise, wie man die Freiheit der Berathungen derselben respektirte.

Bei jenem Landtage, so wie bei den vorangegangenen, soweit das Gedächtniß der Lebenden zurückreicht, war die Gesamtheit der nicht privilegierten Stände durch 4 Männer vertreten. Der eine war der von der Regierung ernannte Bürgermeister von Prag; der Zweite, der Deputirte der Neustadt, war ein von der Regierung ernannter Magistratsrath von Prag, der Dritte, Deputirter der Kleinseite ein von

der Regierung ernannter Magistratsrath Prags und ebenso für den Gradschin ein vierter. Diese 4 Männer vertraten alles dasjenige, was man heut zu Tage die nicht privilegierten Stände zu nennen pflegt, und was damals in Böhmen bei 4 Millionen Menschen umfaßt. (Heiterkeit.)

Bei der Art aber, wie sie damals vertreten waren, wäre es für die nicht privilegierten Stände viel besser gewesen, sie hätten selbst diese Vertretung gar nicht gehabt, das weisen wohl die Protokolle jener Zeit zur Evidenz nach. Denn zwischen einem einfachen Regierungsvertreter und einem Abg. der königl. Stadt Prag im Landtage wäre es in der That schwer, einen Unterschied aufzufinden.

Die Regierung hätte sich keine eifrigeren und unbedingteren Vertreter ihrer Ansichten wünschen können, als eben jene Abg. gewesen sind.

Nun will ich aber auch noch hervorheben, wie es bei jenen Berathungen denn zugieng.

Nachdem eine ausführliche und dem Freimuth der Herren, welche Mitglieder der Stände waren, wahrhaftig alle Ehre machende Debatte stattgefunden hatte, ergriß der damalige Vorsitzende das Wort und richtete eine längere Rede an die versammelten Stände, welche mit folgenden Worten schloß: „S. M. habe bisher als guter Vater geredet, und als Vater gewarnt, man solle sich hüten die Sache auf den Punkt zu treiben, daß das Befremden des Vaters sich in die Ungnade des Herrn verwandle.“

Solche Ausdrücke haben wir jetzt vor der Abstimmung nicht mehr zu fürchten (Rufe: Hört!) aber eine große Freiheit der Berathung hat, nach derselben zu schließen, sicher nicht stattgefunden; allerdings muß ich zur Ehre der Mitglieder der damaligen Stände wiederholen, daß sie sich nicht haben einschüchtern lassen; sie protestirten, der Protest wurde zu Protokoll gegeben und sie haben das Postulat dennoch verweigert.

Was aber der Protest und die Verweigerung des Postulates für Folge gehabt hat, hatte ich früher die Ehre mitzutheilen; das Postulat wurde einfach dennoch ausgeschrieben.

So waren die Rechte der Stände, so war die Zusammensetzung derselben beschaffen, das war die Art, wie dieselben berathen haben.

Danach begreife ich vollkommen, daß der letzte Hr. Redner von der Gegenseite heute erklärte, die einfache Wiedereinsetzung der vorigen Stände wird nicht gewünscht.

Wer dieselbe Zusammensetzung der Stände wie ehemals wünscht, muß begreiflicherweise wenigstens wünschen, daß sie andere Rechte haben, und daß auch eine andere Art des Vorganges von Seite des Präsidiums stattfinde, und ebenso begreiflich ist, daß, wer überhaupt nicht will, daß auf die alten Stände zurückgegangen werde, was deren Zusammensetzung betrifft, wer somit überhaupt keine besondere Sehnsucht nach den alten Ständen hat, am allerwenigsten deren einfache Wiedereinsetzung

wünschen könne. Jener Versicherung hätte es daher nicht bedurft, wir hätten alle unbedingt vorausgesetzt, daß Niemand, auch Niemand, der zu den Ständen gehörte, eine einfache Wiedereinsetzung der vorigen Stände hätte wünschen wollen (Bravo! bravo! links). Etwas, was darum schon wahrscheinlich ist, wenn man bedenkt, wie außerordentlich klein die Zahl jener Herren war, welche in der ständischen Kommission erschienen und an den Verhandlungen Theil nahmen.

So war in jener Sitzung der geistliche nicht wenig zahlreiche Stand durch 2 Mitglieder und der Ritterstand durch 4 Mitglieder vertreten.

Einen besondern Werth auf die ständische Berechtigung scheinen also nicht einmal die ständischen Mitglieder gesetzt zu haben und es ist bezweifelhaft, daß die Wiederkehr solcher Zustände nicht zu ihren innigsten Herzenswünschen gehört; natürlich die einfache Wiederkehr zu solchen Zuständen. (Heiterkeit links.)

Dagegen kann auch wohl dem Proteste keine wesentliche Bedeutung beigelegt werden, auf welchen sich der geehrte H. Vorredner heute Vormittags bezogen hat; denn der Protest gieng nicht von dem Landtage als solchem aus, sondern er gieng aus von einzelnen Mitgliedern der ständischen Komitien, von welchen manche dem hohen Landtage angehören, manche aber nicht.

Der Protest war gerichtet gegen die Landeswahlordnung. Nun, wenn ein Protest einen Sinn haben soll, so muß er juristisch den Sinn haben, daß dasjenige bis auf weiteres aufrecht erhalten werden soll, durch dessen Verletzung man sich beinträchtigt findet, gegen welche Verletzung man protestirt. Ein solcher Protest kann also juristisch nur die Bedeutung haben, (und ich appellire an jeden Rechtsverständigen), daß wer protestirt, eine restitutiv in integrum, eine volle Wiedereinsetzung erlangen will.

Meine Herren, Sie werden mir wohl diese kleine Exkursion auf staatsrechtliches Gebiet verzeihen. Sie war nothwendig, um zu zeigen, daß man auch von diesen Sachen etwas wissen könne und daß die Privilegiumsbestätigung vom 29. Mai 1627 nicht zu jenen unergründlichen Schätzen gehört, die tief in der Erde begraben liegen und die aufzufinden nur wenigen Sterblichen vergönnt ist, was man nach der Erklärung, die heute Vormittag gegeben wurde, offenbar glauben sollte. (Heiterkeit.) Meine Herren, wenn sich die Verhältnisse so außerordentlich geändert haben, wenn es meines Erachtens nicht möglich ist, daß, wer wahr und klar in seiner Aussage vor den allerh. Thron treten will, einfach nur dasjenige wiederhole, was er im vorigen Jahre gesagt hat, wenn wir, ich will nicht sagen in der 12., aber in einer sehr vorgerückten Stunde uns befinden, wenn es nothwendig ist, daß bald, sehr bald eine endgiltige Konstitution des Reiches stattfindet, daß bald Hand angelegt werde: dann ist es auch nothwendig, an jenem Ort daß von

wo dieselbe allein in letzter Instanz ausgehen kann, offen und unumwunden sich über die Lage ausgesprochen werde. Das thut die Majoritätsadresse nicht, das thut aber die Minoritätsadresse. Darum glaube ich dieselbe mit bestem Gewissen vertheidigen zu können, und ich wende mich gegen die Angriffe, welche gegen den Antrag der Minorität vom 5. Absatz angefangen, gemacht werden. Es ist dies von einem sehr geehrten Redner der andern Seite des h. Hauses geschehen. Er hat sich zunächst dagegen gewendet, daß die Minoritätsadresse die Zustände aufzähle, ihr aber dabei ein Fehlschluß zu Grunde liege, in dem sie die Sistrirungspolitik für die Ursache dieser Zustände ausgibt und ein weiterer Fehler, indem das Ministerium mit der Sistrirungspolitik intutifizirt wird; wären es tüchtigere Meister in der Sistrirungspolitik gewesen, wären sie dabei kräftiger, energischer und aufrichtiger vorgegangen, wie auch gesagt wurde, so hätten sie das Beabsichtigte durchgeführt und es wäre vielleicht gelungen, etwas besseres zu schaffen. Also nur an der konsequenten energischen Durchführung der Sistrirungspolitik hat es gefehlt! Ich glaube m. H., an einer solchen hat es in den Jahren von 1857—1861 nicht gefehlt. Wir hatten ja bereits eine Reichsverfassung, die proklamirt und wieder aufgehoben wurde, wir hatten dann insbesondere, was ja das Wesen der Sistrirung ausmacht, mittlerweile die absolute Regierung, während einer kürzern oder längern Zeit und das ist durch 10 Jahre geschehen und zwar ohne alle Volksvertretung. Es ist schon einmal 10 Jahre ohne alle Volksvertretung registriert worden und wie weit haben wir es während dieser 10 Jahre gebracht! Wir hatten eine energische konsequente und aufrichtige Durchführung der Sistrirung in der höchsten Potenz, den reinen Absolutismus. (Sehr gut!) Nun sagen wir aber keineswegs, daß das Ministerium alle unsere Leiden verschuldet hat, wir sagen, dieses sind Zustände, wie sie wirklich bestehen, und das Ministerium hat nichts gethan oder konnte nichts thun zur Abhilfe dieser Zustände. Es hat aber viel gethan, was diese Zustände verschlechtert hat und dies ist gar nicht anders möglich, weil dem Ministerium nicht zu statten kommt, daß ihm eine kontrollirende überwachende und beschränkende Volksvertretung zur Seite steht. Nun sagt zwar der geehrte Abgeordnete, ja, haben wir denn keine Volksvertretung? Ist nicht der Landtag die wahre Volksvertretung? Nein, scheint mir ein Landtag, der heute bei uns tagt und nichts anderes sagt, als das, was er im vorigen Jahre gesagt hat, der wird das Ministerium in seiner Thätigkeit wenig genieren. (Bravo!) Und eine Volksvertretung, die gar nicht im Stande ist, dem Ministerium eine gene zu bereiten, eine solche Volksvertretung ist eben nicht das, was wir gemeint haben, wenn wir von einem Regieren ohne Kontrolle und nicht beschränkt durch die Volksvertretung sprechen. Es ist ganz etwas anderes, und Männer, die das erlebt haben, werden es bestätigen, Mann gegen Mann,

einer Volksvertretung gegenüber zu stehen, und ganz etwas anderes aus den Zeitungen nachträglich zu erfahren, was man eigentlich schändernd selbst hätte erleben sollen. (Heiterkeit.) Mir scheint, es würde unsere Minoritätsadresse vielmehr Wirkung auf die Aenderung der Anschauungen des Ministers hervorzubringen geeignet sein, wenn er am Regierungstische der Berathung darüber beizuwohnen in der Lage wäre und es wäre sehr zu wünschen, wenn die Minister der Volkswirtschaft, der Finanzen Manches unmittelbar vernehmen, was durch das Medium der Zeitungen und die offiziellen Landtagsberichte nur schwer zu ihrer Kenntniß gelangt.

Was nützt nun dieses Tadeln, wenn es nicht am Sitze der Regierung, nicht am Sitze des Ministeriums, und wie wir gesehen haben, ohne große Einwirkung auf die Entschlüsse des Ministeriums geschieht (Bravo). Wir dachten uns unter der Kontrolle eben etwas anderes.

Man sagte zwar, das Ministerium ist ja nicht schuld. Es ist, man betonte dies namentlich zwar nicht ausdrücklich, aber doch implicite, selbst rückwärts der Maßregeln, die während des Krieges stattfanden, namentlich in unserem Lande Böhmen stattfindenden und über die im Lande nur ein Urtheil sein kann, — welche einem Stande einen ungerechten und unbilligen Vorwurf zugezogen haben, einem Stande, der ja nicht anders handeln konnte, weil er einer höheren Weisung folgte, folgen mußte. Es ist bekannt, daß diese höhere Weisung von Wien vom Ministerium, von den Ministern ausging. Und nun müssen deshalb die Beamten unter der öffentlichen Meinung leiden (Sehr gut).

Das Verlassen der Amtsstube, der Verlust so vielen ärarischen Gutes, die ganz unbegreiflicher Weise verspätet eingeleitete allgemeine Volksbewaffnung, die freilich nur den greifbaren Erfolg hatte, daß der Stadt Pilsen eine Contribution von 150 Tausend auferlegt wurde — das sind Maßregeln, die nicht die Bezirksvorsteher erdacht haben.

Da war ein höherer Geist waltend, ein höheres Auge wachend (Große Heiterkeit).

Bezüglich der Justiz thut es mir sehr leid, da sagen zu müssen, und da verstummt die Kritik vollständig; denn wo nichts ist, kann man auch nicht kritisieren.

Ganz vergeblich wäre es, nach irgend einer Maßregel seit dem Inslebentreten des jetzigen Ministerium sich umzusehen, welche auf dem Gebiete der Justiz getroffen worden ist; denn eine Maßregel, welche zur Folge hat, daß wenn ein ex officio Vertreter bei einem Bezirksgerichte um eine Abschrift einschreitet und die Bitte durch die Post einschickt, man ihm zurückschreibt, er solle vorläufig hiezu einen Bogen Papier durch die Post einschicken, dann werde man ihm die Abschrift senden; solche Maßregel werden weder den Finanzen, noch der Justiz viel Nutzen bringen.

Von andern, als derlei Maßregeln auf dem Gebiete der Justiz ist wohl den meisten, auch den

dem Advokatenstande angehörenden Mitgliedern bisher nichts bekannt geworden (Bravo).

Das Gebiet des Unterrichtswesens, bezüglich dessen ich auch manches wüßte, will ich nicht besprechen. Es wird auch hier nichts Positives anzugeben sein, was in der letzten Zeit geschehen ist; es müßte mir nur vollständig entgangen sein.

Ich wende mich nun zu dem unendlich wichtigen und eingreifenden Gebiete der Finanzen. Es hat eben auch ein geehrter Redner von der Gegenseite, in der vorigen Sitzung sich ausführlich darüber ausgesprochen. Von sehr kompetenter Seite wurde hierauf bereits entgegnet.

Ich könnte nun den klassischen Satz anführen, „ich weiß viel davon, ich könnte viel davon mittheilen,“ denn es ist mir durch das Vertrauen der Reichsvertretung und dann durch Sr. Majestät allerh. Vertrauen eine Stellung zu Theil geworden, — allerdings eine höchst peinliche und verantwortliche, eine sehr unangenehme Stellung, der aber mich zu entziehen mein Pflichtgefühl mir nicht gestattete — eine Stellung, in der ich manches erfahren habe, das ich mitzutheilen in der Lage wäre.

Ich will mich nur auf das beziehen, was Jedem bekannt ist, des aufmerksamen Blickes, wie es zu einem sachverständigen Ausspruche nothwendig ist, die officiellen Publikationen verfolgte.

Der Hr. Abg. hat sich auf einen Bericht bezogen und auf Thatfachen, die in diesem Berichte enthalten waren, der vielleicht in etwas gereizter Stimmung verfaßt wurde. Er war durch einen a. u. Vortrag der Staatsschuldenkontrollskommission, welche sich aus Anlaß der von ihr gemachten Wahrnehmungen entschieden für die unvermeidliche Berufung einer Volksvertretung aussprach, hervorgehoben worden, der Minister dadurch in etwas gereizter Stimmung versetzt, war der Meinung, die Volksvertretung sei in dieser Hinsicht zu nichts, würde doch nichts helfen, ihre Berufung sei nicht nothwendig.

Deshalb mußte er seine Thätigkeit auf das vortheilhafteste darstellen; er mußte die Thätigkeit seines Vorgängers mit etwas schielen Augen betrachten. Auf die Schultern Anderer wälzt man ja immer gern die Last, das versteht sich von selbst, das liegt in der menschlichen Natur.

Daneben besteht ein weiterer Vortrag noch, worin die Finanzaussichten für das Jahr 1866 zur allerhöchsten Kenntniß gebracht wurden, und auch aus diesen dürfte der geehrte Hr. Vorredner seine Daten entnommen haben. Eines aber hat er übersehen, denn gar bald nachdem das Ministerium in's Amt trat, ich kann nicht genau angeben, (Sie werden mir das wohl verzeihen) für welchen Monat, vielleicht für September oder Oktober des vorigen Jahres wurde ein Monatsausweis, der Einnahmen und Ausgaben veröffentlicht. Es war jedenfalls schon einige Monate nachdem das Ministerium ins Leben getreten war, und nachdem der Hr. Minister gewiß die vollständigste Kenntniß der

Gebahrung in seinem Ressort sich zu verschaffen gewußt hatte. Dieser Ausweis wies ziffermäßig nach, daß alle Positionen des Vorausschlages, ich glaube mit Ausnahme des Krieges (bei dieser war eine unbedeutende Ueberschreitung), völlig eingehalten und noch etwas erspart worden war, so wie, daß eine kleine Zunahme des Einnahmesatztat festgestellt habe und daß mit Sicherheit anzunehmen sei, bis Ende Dezember würde nicht nur die vollständige Einhaltung des Staatsvorausschlages, wie er publizirt wurde, erreicht, sondern noch etwas erspart werden. Später kam auf einmal jener Vortrag, und spricht von einem vergrößerten Defizit um vielleicht 50 Millionen.

Nun, meine Herren! wenn das Defizit einmal nicht größer ist, als nach dem Vorausschlage, und dies durch ziffermäßige Angaben dem Publikum mitgetheilt wird, und wenn es dann plötzlich um 50 oder mehr Millionen größer sein soll, so wird der schlechte, unbefangene Menschenverstand sagen: nothwendigerweise muß in der einen Veröffentlichung ein Irrthum stattgefunden haben; oder in der anderen, ein drittes ist allerdings auch noch möglich, der Irrthum war in allen beiden und das glauben möchte ich fast auch. (Lebhafte Heiterkeit.) Bei dieser Sachlage scheint es mir aber von Vorneherein bedenklich, sich auf solche Aktenstücke zu stützen. Es ist eine mißliche Sache, wenn zwei in kurzer Zeit nach einander veröffentlichte Aktenstücke sich vollständig widersprechen, und man aus denselben Schlüsse ziehen will. (Bravo! Bravo!) Darüber, wie diese beiden Aktenstücke entstanden sind, und wie dieser Widerspruch zu lösen sei, ist Niemanden und niemals etwas bekannt geworden. Dies zur Aufklärung der faktischen Grundlage desjenigen, worüber sich der Hr. Abgeordnete aussprach. Er scheint aber auch in einer anderen Beziehung einen kleinen Irrthum begangen zu haben. Er schrieb nämlich die Finanzkalamitäten, Schädigung des Staatskreditcs ausschließlich den eingetretenen Kriegskalamitäten zu. In dieser Beziehung darf ich wohl widersprechen. Die Korporation, deren allverehrter Vizepräsident in diesem hohen Hause sitzt, hat jenen Vortrag an Se. Majestät, welcher die Lage des Staatskreditcs schilderte, und welcher auf Grund des Gesetzes durch den Druck veröffentlicht wurde, und durchaus kein Geheimniß ist, verfaßt und die Ueberreichung an Se. Majestät beschloffen, längt vor Ausbruch des Krieges. —

Diese Thatsache läßt sich nicht in Abrede stellen. Vielleicht wird mir der Hr. Vorredner zugeben, daß die Kommission zur Kontrolle der Staatsschulden doch competent gewesen ist zu beurtheilen und zu bestätigen, daß ein Anlehen unter solchen Bedingungen wie dasjenige, welches das September-Ministerium zu Stande brachte, — zu Stande brachte, nachdem in merkwürdiger Weise den verschiedenen europäischen Börsenplätzen Irrfahrten zu diesem Behufe vorgenommen worden waren, — daß ein solches Anlehen in Oesterreich noch nicht da-

gewesen ist. Es war das französische Anlehen, auf welches der Hr. Abgeordnete der Egerer Handelskammer bereits hingewiesen hat.

Nun, meine Herren! man sagte, „das war Alles durch die vorangegangene Zeit vorbereitet und herbeigeführt: für den überreizten Gaumen der Börse war keine Lockspeise mehr vorhanden.“ Ich muß den Herren Abgeordneten bemerken, daß in der vorangegangenen ein österreichisches Anlehen zu 40,000,000 zum Course von 102½ begeben wurde, das war möglich zur Zeit, wo die Reichsversammlung tagte, wo unser verehrtes Mitglied noch an der Spitze der Leitung der Finanzen stand. Wie ist der Course der nämlichen Effekten heute und zu welchem Course würde man heute dieses Anlehen begeben, das dient sicher zur Beleuchtung, zur Illustration, was der Abgeordnete gesagt hat.

Aber die Börse hat nicht nur einen reizbaren Gaumen, sie hat noch mehr, sie hat auch seines Gefühl und dieses feine Gefühl macht sie empfindlich, wenn irgend wo eine Verfassungsfestigung stattfindet, sie läßt sich durch kein historisches Staatsrecht, durch keine verneuerte Landesordnung, durch keine Privilegiumsbestätigung mehr bewegen (Bravo, bravo! links), sie gibt kein Geld her (stürmisches Bravo! links). Diese Erfahrung mußte der verehrte gegenwärtige Leiter des Finanzministeriums in einer Weise machen, die für ihn allerdings bedauerlich war. Er mußte sich nämlich überzeugen, daß selbst seine Freundschaft mit dem Chef eines weltberühmten Hauses nach der Festigung der Verfassung nicht genügte, um denselben zu bestimmen, Geld herzugeben. (Große Heiterkeit, sehr gut, sehr gut! links).

Der verehrte Herr Abgeordnete sagt: Die Wurzeln sind weit tiefer, nicht im 20. September 1865, der übrigens seinen Schatten schon bis zum Juli 1865 und noch weiter vorauswarf, für Jedermann erkennbar. Allein diese Wurzeln wurden auch nicht im Jahre 1861 in die Erde gesenkt, denn diese Wurzeln datiren aus jener Zeit, wo ein unverantwortliches Ministerium regierte, die Rätze der Krone in den Jahren 1850 bis 1860 haben sie gepflanzt. Wie der Reichsrath zusammenkam, hatten wir ein Agio von 46 pCt., das heißt, die Valuta war zur Hälfte entwerthet und als der Reichsrath wieder auseinander ging, war es verschwunden, denn das Agio, welches noch bestand, war ein Bequemlichkeits-Agio, oder wie man es sonst nennen will, ein Agio von 2—3 pCt. und das kann bei geschlossenen Bankfassen, das wird mir jeder Sachverständige bestätigen, ein Agio im gangbaren Sinne nicht mehr genannt werden. Man vergleiche ferner den Course der Staatspapiere, wie er im Jahre 1861 war, wie er war, während die Verfassung in Blüthe stand, und wie er jetzt geworden ist. Wahrhaftig, die Coursezettel sprechen auch be- redte Worte und die Börse hat ihre Geschichte und diese Geschichte spricht nicht für Festigung, nicht für absolutes Regime; sie spricht für die Controlle der

Finanzverwaltung durch die Volksvertretung, für eine wirksame Controlle, für eine Controlle, wie sie nur die wahre Oeffentlichkeit mir zu bieten vermag, für eine Controlle, von der ich in der gestrigen Rede nicht das Mindeste gehört habe. Für den Finanzminister wird die Majoritätsadresse vollkommen gleichgiltig sein, vielleicht ist aber für ihn wenigstens die Debatte nicht gleichgiltig, die hier stattfindet. (Bravo! links).

Auch darauf wurde hingewiesen, daß die Reichsvertretung ebenfalls nichts anderes hätte thun können, als Papiergeld ausgeben. Vielleicht hätte sie doch manches thun können, vielleicht hätte sie dagegen sprechen können, daß man den Krieg führe (Bravo! links), vielleicht hätte sie das Wort erheben können, daß man den Krieg nicht unvorbereitet und ungerüstet führe (wiederholtes Bravo!), vielleicht hätte sie dem Ministerium rathen können, um einem Feinde gegenüber, der seit Jahren sich für diesen Kampf vorbereitet hat, unsere tapfern Soldaten nicht, ich möchte sagen, auf die Schlachtbank zu führen (stürmisches Bravo! links), vielleicht hätte die Volksvertretung dies gethan, ich darf wohl sagen, ich hätte es in der Volksvertretung gethan, denn ich habe es schon lange vorher gethan (erneuertes stürmisches Bravo! auf der Linken).

Die Volksvertretung hätte vielleicht noch Manches Andere thun können, vielleicht hätte die Volksvertretung erwirken können, daß bei der Zettel-Emission mit mehr Vorsicht vorgegangen wird, worüber ich Ihnen manche Geschichte erzählen könnte, mein verehrter Freund, sehr viele! (Heiterkeit, Bravo!) und wovon in Wien alles voll ist. Wenn man eine Volksvertretung gefragt hätte und nicht bloß die Herren, die im Bureau allmächtig sind, so hätte gar nicht in der Weise vorgegangen werden können, wie in der That vorgegangen worden ist.

Und war dieser Politik nun einmal ein Schicksal beschlossen, und der Erfolg nicht mehr abzuwenden, so hätte die Volksvertretung wenigstens bewirken können, daß zweckmäßiger vorgegangen worden wäre in Bezug auf die Beschaffung der Geldmittel.

Nun, meine Herren, ist zwar gesagt worden, die Branntwein-Steuer die Zucker-Steuer und die Herabsetzung der Grundsteuer, das sind große Thaten. (Heiterkeit links.) Ja, wenn man einmal zu den Mitteln der Staatenpresse schreitet, da hätte man die Steuer noch weiter herabsetzen können. (Heiterkeit.) Freilich nur dann, wenn man auf ein Paar Monate das parate Mittel hat, Geld zu verschaffen und nicht bedenkt, was dies später für Folgen haben wird. Aber jene allgemeine Zufriedenheit mit der Branntweinbesteuerung, von der habe ich denn doch nichts gehört. Es ist anderwärts — natürlich darf man bei einer Maßregel, die ganz Oesterreich betrifft, nicht erklust davon sprechen, was für Böhmen paßt — es ist anderwärts die bitterste Beschwerde über diese Branntweinsteuer erhoben worden. Aus Oberösterreich liegt eine Verhandlung der Handelskammer vor, wonach

von mehr als 300 kleinern Brennereien, alle bis auf 6 eingegangen sind, (Hört, hört! links) und wie die Sache in der Wiener Handelskammer zur Berathung kam, wurde öffentlich erklärt, daß das Gesetz im ausschließenden Interesse der großen Brennereien, namentlich der Melassen-Brennereien und zum offenbaren Ruin der kleinen Brennereien erlassen worden sei, die kleinen Männer haben denn doch auch einigen Anspruch, berücksichtigt zu werden und sie werden dieses Gesetz bitter beklagen. Was die Grundsteuerherabsetzung betrifft, hat ein sehr sachkundiges Mitglied heute früh ihre Resultate nachgewiesen. Für den kleinen Mann beträgt die Herabsetzung einen kaum in Kreuzern auszudrückenden Betrag, wo aber viele Kreuzer und Gulden gezahlt werden, da beträgt die Herabsetzung allerdings etwas. Dem Staate entgeht dadurch ziemlich viel, weil die Steuer der Kleinen zusammen doch mehr ausmacht, als die der Großen. Es ist also die Frage, ob, wenn diese Gesetze die einzige That waren, sie wurden wirklich gleich bei Beginn der neuen Finanzverwaltung erlassen und seither ist nichts geschehen, wenn sie die einzige That waren, so ist wohl die Frage erlaubt, ob das für eine Zeit von 15 Monaten etwas gar so Außerordentliches gewesen ist, wenn seit der Erlassung des Gesetzes nichts mehr geschehen ist. Auf dem Gebiete der Finanzen sollte alle Tage etwas geschehen, und man sollte nicht, nachdem man eine That verrichtet hat, vielleicht ein Paar Jahre warten, um dann wieder eine andere That zu verrichten.

Ich wende mich endlich, meine Herren, zu der Frage über den Ausgleich mit Ungarn; wir sagten, und sagen es in unserer Adresse, daß ein Ministerium, dem eine Volksvertretung zur Seite steht, entschieden mehr hoffen konnte den Ausgleich zu bewerkstelligen, als eines, bei dem dies nicht der Fall ist. Ein geehrter Abgeordneter hat dagegen eingewendet: »So lange der Reichsrath bestanden, wäre gar nie an einen ungarischen Landtag zu denken gewesen. Es ist schon Vormittag von einem hierin kompetenten Herrn angeführt worden, daß das abgetretene Ministerium bereits die Einberufung beschlossen hatte und er ohne den Wechsel im Ministerium früher zusammen getreten wäre, als es nun geschehen ist. Das steht mir nicht zu, weiter zu beleuchten. Allein, daß in dem Reichsrathe der Ausgleich Schwierigkeiten gefunden hätte, daß die Tendenz, die im Reichsrathe geherrscht, diesen erschwert hätte, dagegen muß ich mich auf das Lebhafteste verwahren.

Am 1. Dezember 1864, also vor 2 Jahren, wurde nach einer berühmt gewordenen Rede eines von mir sehr verehrte Abgeordneten aus Steiermark folgender Passus in die Adresse aufgenommen, nachdem schon früher darin auf Einberufung des ungarischen Landtages aber erst nach Schluß der betreffenden Session gedrungen war: »Wir halten darum die Einberufung des Landtages dieser Kö-

nigreiche (nämlich Ungarn und Kroatien) für eine dringende Nothwendigkeit.

Welchen Eindruck jene Rede und der dieser Rede entsprechende gefasste Beschluß in jenen transleithanischen Ländern gemacht hat, das wird mir der geehrte Hr. Abgeordnete wohl zugestehen, da er nicht zu widersprechen im Stande ist, daß noch heutigen Tages jener Abgeordnete aus Steiermark in Ungarn mehr Vertrauen und mehr Freunde findet, als die Mitglieder des gegenwärtigen Ministeriums.

Und auf Antrag dieses Abgeordneten ist der Antrag mit Einstimmigkeit im Abgeordnetenhaus beschlossen worden.

Und da spricht man noch, daß das Abgeordnetenhaus den Ausgleich erschwert hätte?

Ja noch mehr. Ich kann mich auf das Zeugniß von Kollegen berufen, daß auf meinen Antrag der Passus in die Adresse hineingekommen ist: „das Abgeordnetenhaus wird seinerzeit nicht anstehen, was an ihm ist, beizutragen, daß jenen Ländern auf verfassungsmäßigem Wege die nöthigen Garantien für ihre Autonomie in allen jenen Angelegenheiten, welche ihren Landtagen vorbehalten sind, gewahrt werden.“ Und zwar waren diese Garantien nach meiner Auffassung finanzielle Garantien, die Theilung des Reichsbudget in ein Budget für jene Agenden, welche der verfassungsmäßigen Behandlung jener Landtage zugewiesen waren.

Das hat der Reichsrath in der Session vom Dezember 1864 gethan und er hat damit gezeigt, daß er den unverkennbar gegebenen Verhältnissen und den anerkannten Rechten wirklich Rechnung zu tragen im Stande und bereit ist. Wenn der Reichsrath heute tagen würde, würde er auch der Schlacht bei Königgrätz Rechnung tragen und den Folgen, welche sie gehabt hat.

Wir können daher nicht zugeben, daß der Ausgleich, wenn die Regierung eine Volksvertretung und damit die Möglichkeit, die Stimme des wirklichen Volkes zu vernehmen, zur Seite hätte, erschwert würde; es ist ja nicht unbekannt, daß gerade das Mißtrauen zu den jetzigen Regierungsmännern, die Schwierigkeiten des Ausgleiches vergrößert hat. Es ist ja bekannt, wie so vielfältig in Ungarn öffentlich, (wenn ich öffentlich sage, so meine ich nicht bloß in Journalen) ausgesprochen wurde, daß, solange darin keine Änderung geschieht, an einen Ausgleich nicht zu denken sei. Und es ist manches geschehen, um dieses Mißtrauen noch zu vergrößern.

Gestern wurde scherzweise angeführt: „am Ende werde man noch dem Ministerium die Cholera zur Last legen.“ Die Cholera nicht, aber etwas, was auf die Cholera Bezug hat, hat offenbar das Mißtrauen verstärkt; nämlich der Umstand, daß der ungarische Landtag, wegen der in Pesth grassirenden Cholera nicht einberufen werden konnte, während in ganz Ungarn nicht halb so viel Leute daran gestorben sind, als in dem verhältnismäßig kleinen

Lande Mähren allein, und während man für die Gesundheit der mährischen Landtagsabgeordneten eine gleiche Rücksicht zu nehmen sich nicht bestimmt fand. (Bravo, bravo! links.) Sollte diese besondere Fürsorge für die ungarischen Abgeordneten nicht geeignet gewesen sein, diese mit Mißtrauen zu erfüllen? Und bei alledem hat sie nicht einmal etwas genügt. Die Cholera erlosch in Pesth vollständig und früher, als anderswo und der Landtag mußte dennoch einberufen werden.

Ich komme endlich zu den Einwendungen, welche von Seite eines sehr geehrten Herrn Vorredners von der andern Seite gegen das Petition der Minoritätsadresse erhoben wurden.

Er wirft ihm vor, es sei unklar und der Abgeordnete für Gitschin sagte heute wieder, es sei viel zu klar. Ich finde es schwer, zwischen diesen beiden Vorwürfen zu wählen. Mir scheint aber auch daß das Einzige, was der Hr. Abgeordnete als unklar bezeichnet, nämlich welcher Reichsrath gemeint sei, gar nicht zweifelhaft ist. Ich denke an das erste k. Patent über die Einberufung des Reichsrathes, welches neben den Grundgesetzen über die Reichsvertretung am 26. Februar 1861 erlassen wurde. Da sagt Se. Majestät und zwar im 1. Artikel: Die Landtage von Böhmen, Dalmatien, Galizien, Oesterreich, Salzburg, Steiermark, Kärnthen, Krain, Ungarn, Mähren, Schlessien, Tirol, Vorarlberg, Istrien und Triest, Görz und Gradiška sind auf den 6. April 1861 in die gesetzlichen Versammlungs-Orte einberufen, und der Artikel 2: der Reichsrath ist auf den 29. April 1861 in Unsere Haupt- und Residenzstadt einberufen. Wie Se. Majestät dieses erließ, war es Niemand zweifelhaft, was einberufen worden ist, und wenn wir nun an Se. Majestät, uns wörtlich an die Worte des allerh. Patentes vom damaligen Datum anschließend, die Bitte richten, so wird Se. Majestät dieß ganz gewiß ebenso verstehen, wie das Verständniß dieser Stelle bei uns am 26. Februar 1861 voraus gesetzt wurde. (Bravo!) Dagegen muß ich sagen, der Vorwurf der Unklarheit, trifft vielmehr eine Stelle des Majoritätsvotums, die einzige Stelle, welche eigentlich ein neues staatsrechtliches Moment hinzufügt, in weit höherem Grade, und es sei mir erlaubt, diese Stelle vorzulesen. Es heißt Seite 5, Alinea 2: „daß insbesondere die Länder der böhmischen Krone ohne die Zustimmung ihrer legalen Vertreter keinem neuen staatsrechtlichen Gebilde eingefügt werden können.“ Wer sind denn die legalen Vertreter der Länder der böhmischen Krone? Sind es bloß der böhmische, mährische und der schlessische Landtag, so ist damit eigentlich nichts gesagt; dann ist damit gesagt, jeder Landtag soll vernommen werden. Soll aber unter den legalen Vertretern der Länder der böhmischen Krone etwas anderes, soll darunter ein General-Landtag verstanden werden, so ist dieß eine ganz neue Schöpfung. Und doch mußte dieß der Sinn sein, sonst müßte man ebenso gut, wie man sagt, die Län-

der der böhmischen Krone sollen ohne die Zustimmung ihrer Landtage keinem neuen staatsrechtlichen Gebilde eingefügt werden, auch sagen, das Herzogthum Steiermark soll nicht ohne die Zustimmung seiner legalen Vertreter, das Herzogthum Kärnthen soll nicht ohne Zustimmung seiner legalen Vertreter einem neuen staatsrechtlichen Gebilde eingefügt werden können u. s. w.; dann wäre für jene nichts besonderes gesagt, wenn nicht die legalen Vertreter derselben etwas anderes sein sollen, als die betreffenden Landtage. Und wenn nun das die einzige Stelle ist, wo von den Ländern der böhmischen Krone die Rede ist, so würde ich dann, wenn ich einer derjenigen Abgeordneten wäre, welche heute mit so viel Feuer für Generallandtage u. dgl. gesprochen haben, mit dieser Stelle mich nicht begnügen, denn sie ist offenbar unklar, und Sr. Majestät kann nicht daraus entnehmen, wer eigentlich einberufen werden soll. Die Landtage werden ohnehin einberufen, wer anders also? Und wenn Niemand anders, wozu ist es nöthig, etwas zu sagen? Wenn man nur will, daß ohne Zustimmung ihrer legalen Vertreter die Länder der böhmischen Krone keinem neuen staatsrechtlichen Gebilde eingefügt werden können, dann verlangt man für die Länder der böhmischen Krone nichts, als was man für alle andern verlangt, dann war es nicht nöthig und ist es Täuschung zu sagen, man habe für die Länder der böhmischen Krone etwas Besonderes ausgesprochen. Dann, scheint mir, hat man überhaupt nur von der böhmischen Krone sprechen wollen und hat damit nichts gesagt, hat sich unklar ausgedrückt und ich kann den uns gemachten Vorwurf mit Recht auf den Majoritätsentwurf zurückweisen.

Dies sind die Gründe, welche ich zur Unterstützung der Adresse der Minorität und zur Bekämpfung der Majoritätsadresse anzuführen mich verpflichtet halte.

Wir werden für die Minoritätsadresse stimmen, weil wir in ihr den getreuen Ausdruck der Gesinnung der Meinung unserer Mandanten erblicken. (Stürmisches Bravo links.) Unsere einmüthige Abstimmung wird den Beweis liefern, daß nahezu $\frac{2}{3}$ der Bevölkerung Böhmens mit denjenigen Anschauungen, welche in der Majoritätsadresse, und welche insbesondere in den zu ihrer Begründung gehaltenen Reden entwickelt wurden, nicht einverstanden sind (stürmisches Bravo links), daß sie diese Anschauungen perhorresziren. (Heiterkeit im Centrum.) Das ist doch wohl nichts komisches, wenn es sich um die Anschauungen von 2,000,000 Menschen in diesem Lande handelt.

Es wird damit der überzeugende Beweis geliefert werden, daß das, was in der Majoritätsadresse gesagt wird und daß das, was in den Reden und Begründungen derselben besprochen wurde, nicht die Anschauung der gesammten Bevölkerung Böhmens, nicht die Anschauung aller Bewohner des Königreichs sei.

Wir werden ferner für die Adresse der Minorität stimmen, weil wir, um die Worte eines anderen Redners von jener Seite zu gebrauchen, weil wir deutsche Oesterreicher sind und bleiben wollen, (Bravo auf allen Seiten), weil wir nie und nimmer Unterthanen eines preussisch-deutschen Staates werden wollen. Wir werden aber eben deshalb für die Minoritätsadresse stimmen, weil wir dafür stimmen müssen, daß die Machtstellung Oesterreichs, seine Kraft, sein Ansehen ungeschwächt erhalten werde, daß wir in Oesterreich geschützt werden gegen Aggressivpläne unserer Feinde.

Wir werden nicht dabei von dem Standpunkte eines aut-aut ausgehen, entweder Oesterreich, welches einem bestimmten nationalen oder Parteistandpunkte entspricht, oder gar kein Oesterreich. Das ist nicht unser Standpunkt.

Wir werden den berechtigten Anforderungen nach Konzentration der Kräfte Oesterreichs nicht ein non posumus entgegenhalten. (Bravo. Sehr gut.) Nein. (Mit gehobener Stimme.) Wir stimmen und werden immer stimmen und handeln ohne Vorbehalt, in bedingungsloser Treue für Kaiser und Reich. (Stürmischer anhaltender Beifall. Alle Abgeordneten der Linken drängen sich um den Redner, um ihn zu beglückwünschen.)

Oberstlandmarschall läutet: Der Herr Berichterstatter der Majorität.

Graf Leo Thun: Wenn zänkische Leute sich einige Zeit gestritten haben, so legt ein jeder von ihnen großen Werth darauf, zuletzt sagen zu können: ich habe recht. Auch politische Parteien sind vielleicht der Versicherung einer solchen menschlichen Schwäche ausgesetzt. Ich rechne aber darauf, daß diejenigen, durch deren Wahl ich die Ehre habe, heute das Privilegium des letzten Wortes in dieser langen Debatte zu haben, von mir nicht erwarten, daß ich dieses „ich habe Recht“ als die Aufgabe betrachte, welche mir zu lösen jetzt obliegt. Mir schwebt vor, daß ich Besseres und Höheres zu sagen habe.

Es sind in der Debatte viele Dinge vorgebracht worden, die in dem Augenblicke, in dem sie ausgesprochen wurden, zu einer Erwiderung herausgefordert haben; und wenngleich hätte geantwortet werden können, sie's auch verdient hätten, indes ich werde das Meiste von allem dem übergehen, insbesondere alles das, was meines Erachtens mehr den Charakter eines persönlichen Angriffes auf uns, die Verfasser, Verteidiger, Unterstützer der Adresse enthalten hat, und was dem Tone nach, wie es mir scheint, mehr den Zweck einer Verbächtigung des Gegners, als einer Widerlegung seiner Gründe gehabt hat. Der Ton der Verhandlungen in diesem hohen Hause hat sich seit den 5 Jahren, in denen wir hier versammelt sind, merklich gehoben und ich bin überzeugt, auch die Schlacken, die ihnen hie und da noch ankleben, werden allmählig ausgestoffen werden. Die Sitte muß das beseitigen, nicht eine schneidende Antwort.

Ueber alles das gehe ich mit Stillschweigen hinweg. Einiges von dem, was als Vorwürfe gegen die Kommission oder die Adresse erhoben worden ist, muß ich aber doch berühren; sogar Einiges, was nicht diesen Charakter hat, sondern gegen einzelne Glieder dieses Hauses gerichtet war. Im Ganzen genommen, glaube ich, ist das nicht meine Aufgabe, wenn namentlich in dem langen Vortrage, den wir soeben gehört haben, ein bedeutender Abschnitt sich eigentlich nicht auf die Adresse bezogen hat, sondern eine Entgegnung war gegen das, was von einer anderen Seite vorgebracht worden ist, so meine ich, ist das eine Sache, welche die Herren Redner untereinander abthun könnten. Ich glaube nicht, daß es die Aufgabe des Berichterstatters für die Adresse sei, auf diese Polemik einzugehen. Nur zuletzt ist ein Wort gefallen von meinem Herrn Vorredner, das ich nicht mit Stillschweigen übergehen kann, das Wort: Er und seine Gesinnungsgenossen seien für Oesterreich unbedingt, nicht bloß für ein Oesterreich, das nur gewissen Parteistandpunkten entspräche. Mir ist es nicht bekannt, daß ein Mitglied dieses Hauses sich in der so bezeichneten Weise geäußert hätte, daß ein Mitglied dieses Hauses Oesterreich nur anerkennen, oder an Oesterreich nur mit Treue und Anhänglichkeit fest halten wollte, wenn Oesterreich einem gewissen Parteistandpunkte entsprechen würde. (Bravo! im Centrum.) Ich habe Aeußerungen gehört, welche vorher gesagt haben, Oesterreich werde nicht bestehen können, wenn es eine national-einseitige Richtung verfolgt, welche die Meinung ausgesprochen haben, der Bestand von Oesterreich sei davon abhängig, daß Oesterreich weder als ein deutscher, noch als ein slavischer, rumänischer oder magyarischer Staat regiert werde. Ich glaube, solche Aeußerungen zu machen, ist jedermann erlaubt, und es ist Niemandem erlaubt deshalb den Vorwurf zu machen, man wolle Oesterreich nur angehören, wenn Oesterreich nach einem Parteistandpunkte regiert werde. (Bravo! rechts und im Centrum.)

Zunächst habe ich mich zu wenden gegen diejenigen Einwendungen und Vorwürfe, welche in rechtlicher Beziehung gegen den Adressenentwurf und die Kommission gemacht worden sind. Man hat uns gesagt, der Adressenentwurf und wir, die wir ihn verfaßt, stehen außerhalb des Gesetzes. (Rufe nach Ruhe.) Es giebt eine Art von Jurisprudenz, die es für die höchste juridische Weisheit ansieht, eine dürre exegetische Auslegung des letzten Gesetztes vorzunehmen. Es ist namentlich diese magere Art von juridischer Behandlung bei uns in Oesterreich vielleicht häufiger, als anderswo aus dem natürlichen und verzeihlichen Grunde, weil durch den unglücklichen Studienplan von 1811 die juridischen Studien in Oesterreich von ihrer historischen Grundlage losgelöst wurden. (Bravo! im Centrum.) Aus dieser unwissenschaftlichen Auffassung des Rechtes überhaupt ist während der Herrschaft des Februarsystems eine Exegese der

Februarpatente entstanden, — Kommentare, so dürr, so geistlos, so langweilig, wie alle die Kommentare des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches, mit denen wir in unserer Studienzeit geplagt worden sind. Man hat gesucht, durch diese dürre Exegese den Geist des Oktoberdiploms aus der Bevölkerung auszutreiben.

Wir alle haben diese Art der Behandlung des Feberpatentes, eine Behandlung, bei welcher das Feberpatent herausgerissen wird aus seinem ganzen genetischen Zusammenhange hundertmal und abermals hundertmal gelesen und gehört in diesen letzten Jahren. Ich, und ich glaube mit mir wohl viele Mitglieder dieses hohen Hauses, sind dieser Art der Behandlung der Rechtsfrage müde. Ich gehe an ihr vorüber. Wenn man über das, was hier vorliegt tiefer in die Rechtsfrage eindringen will, so kann das nur dadurch geschehen, daß man zurückgeht auf die Frage, ob die Erlassung des Patentens vom 20. September berechtigt war. Das war die erste Frage, die vor zwei Jahren in diesem hohen Hause sehr gründlich diskutiert worden ist, ganz anders, als mit den Argumenten, die wir heute vernommen haben. Ich habe die Ehre gehabt auch damals den Platz einzunehmen, den ich heute einnehme; ich habe damals gesagt, was ich darüber sagen kann und was ich gesagt habe, ist noch heute meine Ueberzeugung; es heute nur zu wiederholen habe ich keine Neigung.

Warum macht man uns aber den Vorwurf, daß wir außerhalb des Gesetzes stehen? weil in der Adresse die Ausdrücke vorkommen, „eine überkommene staatsrechtliche Stellung Böhmens, die geschichtliche Eigenberechtigung des Landes“ und weil in der Adresse keine ausdrückliche Erwähnung von dem Feberpatente geschieht. Nun, meine Herren so weit zu gehen, daß der Gebrauch der Ausdrücke, die ich eben erwähnt habe, als die Verletzung des Rechtes angesehen wird, soweit zu gehen, daß der Gebrauch von Ausdrücken die beinahe wörtlich dem allerhöchsten Diplome vom 20. Oktober entnommen sind, die Seine Majestät wiederholt gebraucht hat, so weit zu gehen, nachdem Seine Majestät den geschichtlichen Zusammenhang vor Augen hat und auf denselben Gewicht legt, den Vorwurf zu erheben, daß das gegen das bestehende Gesetz streite, das ist doch wohl ein Extrem, so daß man in einiger Zeit sich wundern wird, wie man in einer Versammlung, wie sie der böhmische Landtag ist, ein solches Argument gebrauchen konnte (sehr wahr Rechts), wie man im böhmischen Landtag sich bemühte, zu beweisen, man könne nicht loyal sein, ohne die Geschichte Oesterreichs zu vergessen (Bravo! im Centrum) wie man glaubte, Oesterreich einen Dienst zu erweisen, wenn man vor einer geschichtlichen Stellung des Königreiches Böhmen zu reden verbiethet, (Výborně im Centrum) wie man die Bevölkerung Böhmens zwingen will, zu brechen mit ihrer Geschichte und sich losgelöst zu sehen von den geschichtlichen Beziehungen Böhmens zu

Oesterreich; meines Erachtens ist das ein Vorgang, mit dem man sich von Anfang an jeden staatsmännischen Gedanken abschneidet. (Výborně im Centrum).

Die Rechtsfrage aber tritt uns heuer in einer anderen Beziehung sehr bedeutsam vor die Augen, nämlich in ihrer Anwendung auf das Minoritätsvotum. Im öffentlichen Rechte, handelt es sich zunächst nicht um die Rechte von Individuen, sondern um die Rechtsbeständigkeit von Institutionen, und erst aus dem Rechtsbestande von Institutionen kann man die Rechte der Individuen deduziren und normiren. Das Februarpatent hat nun eine Institution vor Augen gehabt, wie sie eben in diesem Patente als Reichsrath näher bezeichnet wird, eine Institution repräsentativer Natur für das gesammte Reich, besetzt von den Landtagen aller Königreiche und Länder und zwar besetzt in der in dem Patente bezeichneten Art und Weise, mit so viel Mitgliedern von Ungarn, so viel von Kroatien und Slavonien, so viel von Siebenbürgen, so viel von der Bukovina u. s. w. u. s. w.

Wenn nun in dem Minoritätsvotum das Petitum gestellt wird, auf die Wiederherstellung der Verfassung, so müßte man meinen, es ist das damit gemeint, es müßte, wenn Seine Majestät die Bitte, das Begehren nach alsbaldiger Einberufung dieses Reichsraths gewähren würde, sofort die Weisung hinausgehen, in dieser Weise den Reichsrath zu beschicken und zwar mit der Sanction des Februarpatentes, wenn er in dieser Weise nicht beschickt würde, direkte Wahlen vornehmen zu lassen. Bekanntlich hat sich nun unter denjenigen, welche während des Bestandes des Reichsrathes, ich möchte sagen, die Garde des Februarpatentes gebildet haben, schon in den letzten Zeiten des Reichsrathes eine Meinungsverschiedenheit herausgestellt.

Die Einen haben schon damals Andeutungen fallen lassen und haben jetzt offen erklärt, daß sie die Herstellung dieser Institution in diesem Augenblick mindestens für unmöglich halten. Sie haben deshalb ihre Wünsche auf eine andere Institution gerichtet.

Sie denken sich, eine Institution parlamentarischer Art, lediglich für die Königreiche und Länder Oesterreichs, welche nicht der ungarischen Krone angehören, nicht ein Parlament, das über alle Landtage steht, sondern ein Parlament, das nebengeordnet sein soll dem Reichsrathe ein Ofen für die Länder der ungarische Krone. Daß das zwei, ganz durchaus verschiedene Institutionen sind, darüber kann denn doch eine Meinungsverschiedenheit nicht bestehen. — Man hätte nun denken sollen, daß die Minorität, wenn sie in ihrem Widerstand gegen den Weg, den Seine Majestät am 20. September vorigen Jahres eingeschlagen hat, beharrt, sich entscheiden würde, welcher der beiden eben angedeuteten Richtungen sie sich anschliese. Jeder, der das, was von jener Seite die Eistirungspolitik genannt wird, und was wir vielmehr Ausgleichspolitik nennen,

(Bravo, im Centrum) verwirft, muß mit sich im Reinen sein, ob er zu jener Institution, die ausschließlich in dem Februarpatente vorgezeichnet, zurückkehren will, oder aber jene andere neu erfundene Institution anzustreben die Absicht hat. Die Minorität hat eine Ausdrucksweise gewählt, welche darüber keinen Aufschluß gibt. Ich habe erwartet und ich glaube, ich habe ein Recht gehabt, zu erwarten, daß, nachdem die Hinweisung auf diese Unklarheit des Petitiums der Minorität in der Debatte wiederholt vorgekommen ist, wenigstens der Herr Berichterstatter darüber Aufklärung geben würde, und ich muß offen gestehen, ich hätte selbst die sehr interessante Exkursion über die auswärtige Politik und die böhmische ständische Entwicklung gerne vernimmt, wenn er jenen Aufschluß gegeben hätte; vergeblich habe ich darauf gewartet. Ich kann demnach das Petitium der Minorität, sowie es dasteht, nur als einen Mantel betrachten, bestimmt, alle diejenigen, welche nicht mit dem Antrag der Majorität einverstanden sind, unter diesen Mantel aufzunehmen. Mir scheint, wenn man einen politischen Zweck erreichen wollte, wenn man insbesondere daran dachte, Sr. Majestät wirklich diese Bitte vorzutragen, es unumgänglich war, die Klarheit darüber herzustellen, ob erwartet werde, daß Se. Majestät sofort einberufe den Reichsrath des Februarpatentes, d. h. auch den ungarischen Landtag verhalte, seine Abgeordneten zu entsenden nach den Vorschriften des Februarpatentes und eben so die Siebenbürgischen und Kroatischen und folglich sage, daß alle Reskripte, die nach Ungarn seit dem 20. Sept. eingegangen sind, kassirt seien, oder ob man der Meinung ist, daß das nicht der rechte Weg sei, und seine Majestät diese andere neu erdachte Institution einzuführen gebeten werden solle. (Bravo, Bravo, Centrum.) Uns jedenfalls, wenn wir unsere Meinung aussprechen wollen, über das Petitium der Minorität, bleibt nichts anderes übrig, als den Mantel bei Seite zu werfen und beide Gestalten hervor zu rufen, die sich hinter ihm verstecken. Was nun die erste Gestalt anbelangt, so ist unsere Meinung die, daß eine solche Einberufung des wirklichen Februarpatentes-Reichsrathes unmöglich ist, ohne die Ausgleich-Verhandlung mit Ungarn abzubrechen. Ein geehrtes Mitglied des h. Hauses hat gesagt: schon vor dem Wechsel des Ministeriums sei die Einberufung des ungarischen Reichsrathes eine beschlossene Sache gewesen, also unter der Herrschaft der Februarpatente. Mag sein. Ich habe gar keinen Zweifel in die Worte des geehrten Mitgliedes und er weiß darüber mehr, als ich weiß und wissen kann. Allein nicht das wäre das Interessante zu wissen, ob es Beschluß war, den ungarischen Landtag einzuberufen, sondern das wäre interessant zu wissen, wie man das hat machen wollen, ob man damals geglaubt hat, man könne den ungarischen Landtag einberufen auf Grundlage des Februarpatentes, beziehungsweise mit der Aufforderung auf Grundlage des Februarpatentes, den Reichsrath zu beschicken, und ob man glaubte, daß man mit dieser

Förderung eine Ausgleichsverhandlung mit dem ungarischen Landtage möglich gemacht hätte, oder ob man etwa schon zu jener Zeit den Standpunkt hat wechseln und etwa hat sagen wollen: wir betrachten nunmehr den Reichsrath, der auf Grundlage des Februarpatentes als Gesamtreichsraths einberufen worden ist, nicht mehr als Gesamtreichsrath, wir betrachten ihn nur als das, was man mit dem neu erfundenen Worte des cisleithanischen Reichsrathes bezeichnet hat (Bravo, Centrum), und nun wollen wir mit diesem Reichsrathe und mit dem ungarischen Landtage verhandeln. Ich sage, es wäre sehr interessant zu wissen, welcher dieser beiden Wege damals von den Schöpfern des Februarpatentes in Aussicht genommen wurde; denn, wenn es der letztere ist, so kann ich nichts Weiteres sagen, als: „der verfassungsmäßige wäre das offenbar nicht gewesen.“ (Sehr gut, Centrum.)

Wir haben allerdings damals gar mancherlei erlebt, was offenbar nach den Wortlauten jener Patente nicht verfassungsmäßig war (výborně); und es war eine Zeit, wo man Politik damit getrieben hat, die Bevölkerung irre zu machen (výborně) über das, was die eigentliche Bedeutung jener Gesetze ist. (Výborně, Bravo, sehr gut, im Centrum und rechts.)

Unter allen Umständen kann ich nur im hohen Grade bedauern, daß dieses neu erfundene Wort vom „verfassungsmäßigen Reichsrathe der cisleithanischen Länder,“ auch von dem scharfsinnigen und rechtsverständigen Berichterstatter der Minorität gebraucht worden ist, wenigstens, daß er seine Worte in einer solchen Weise gefügt hat, daß man glauben muß, er habe diese Worte gebrauchen wollen, denn, ich muß offen erklären, das ist ein Ausdruck, der nicht erfunden worden ist, um einen klaren Gedanken zu bezeichnen, sondern um den Gedanken zu verwirren.

Und wenn man über Rechtsfragen discutiren will, sich aber absichtlich hinaussetzt über die Forderung strenger Begriffe und über die strenge Bezeichnung dessen, wovon man sprechen will, dann hört allerdings jede Möglichkeit einer redlichen Diskussion auf. Wenn also mit dem Minoritätsvotum gemeint ist, es soll Se. Majestät gebeten werden, auf Grundlage des Februarpatentes die Institution wieder einzuberufen, die in diesem Patente bezeichnet war, sie einzuberufen für das ganze Reich, zu beschicken vom ganzen Reiche, dann sind wir der Meinung, daß diese Maßregel erstens jeden Ausgleich mit Ungarn unmöglich macht, zweitens aber nicht durchführbar ist. Jedenfalls aber wollen diejenigen Herren, welche diesen Gedanken eigentlich verfolgen und aus der Art, wie die Debatte von der linken Seite geführt worden ist, hatte es geschienen, als ob eine bedeutende Anzahl Redner auf diesem Standpunkte stehen, auf dem Standpunkte der Aufrechthaltung des Februarpatentes (Ja wohl! links) und dessen, was man unter dem gewöhnlichen Schlagworte „Centralisation“ versteht, sich klar machen, daß sie ein wesentlicher Unterschied scheidet von Andern, die gleich-

mäßig mit ihnen gestimmt haben. Diejenigen aber, welche den Gedanken an Durchführung einer solchen Maßregel aufgegeben haben, so gut wie Männer, die früher mit ihnen gegangen sind, in andern Ländern sie jetzt aufgegeben haben und welche sich zuwenden dem neuen Gedanken vom cisleithanischen Reichsrathe, denen möchte ich sagen — auch dann, wenn sie erklären, daß sie es mit blutendem Herzen thuen, — daß sie jedenfalls darauf verzichten müssen, uns anzuklagen, als ob wir die Einheit des Reiches beeinträchtigen wollten. Das, was wir wollen, ist gerade zu verhüten, daß durch diese Zweifstellung von Parlamenten in Oesterreich die Einheit des Reiches zu Grunde gerichtet werde. (Výborně!) Wenn Sie das acceptiren, können Sie unmöglich sagen, daß die Anforderungen, die wir zur Wahrung der Rechte Böhmens stellen, der Einheit des Reiches nachtheilig sind.

Was diesen zweiten Gedanken anbelangt, nämlich das Institut eines sogenannten cisleithanischen Reichsrathes, so muß unter allen Umständen so viel zugegeben werden, daß, wie ein Redner in der Debatte bereits bemerkt hat, diese Institution ein völlig neues novum wäre. Es ist unmöglich, irgend einen Staatsakt, irgend einen Vertrag, irgend ein f. Dokument, ja auch nur einen Ausspruch irgend einer Regierung in Oesterreich zu finden, der als Grundlage für die rechtliche Existenz einer solchen Versammlung betrachtet werden könnte; einer Versammlung für diese Länder mit den vollen Rechten, welche nach den konstitutionellen Theorien einem Parlamente eingeräumt werden. Man muß also jedenfalls zugeben: eine rechtliche Verpflichtung irgend eines Landes in Oesterreich, dem Rufe in eine solche Versammlung zu folgen, existirt nicht (sehr gut! im Centrum). Ich gebe nun gerne zu, in einer solchen Angelegenheit, in politischen Angelegenheiten überhaupt, zumal in Momenten von Gefahr, wie wir sie ja eben so gut, wie die Vertreter der Minorität in Oesterreich, gegenwärtig anerkennen, ist die Frage allein nicht entscheidend, ob zu politischen Schritten man rechtlich verpflichtet sei; ich gebe gerne zu, daß in der heutigen Zeit neben der rechtlichen Verpflichtung noch moralische Verpflichtungen für die Königreiche und Länder bestehen, auch wir sind bereit Opfer zu bringen, wo das Wohl und die Rettung Oesterreichs es erfordert, und in unserer Adresse ist deutlich zu erkennen, daß diese Gesinnung in uns lebt, aber Opfer müssen es sein, die der Einheit des Reiches, die der Macht der Gesamtheit dienen; Opfer für die Theilung des Reiches möge man wenigstens denjenigen nicht zumuthen, die einmal über die Verderblichkeit dieses Schrittes ihre eigene Überzeugung haben. Die Rechte seines Landes zu opfern unter Umständen, wo man der persönlichen Überzeugung ist, mag man Recht oder Unrecht haben, daß dem Allgemeinen, dem Reiche nicht gebient sei — das wäre gewissenlos.

Man sagt uns nun: wir haben auch in der heurigen Adresse die Grundlagen des Oktobersdiploms wieder angerufen; wir haben Rechenschaft davon zu

geben, was wir darunter verstehen. Meine Überzeugung ist, daß die Grundlagen des Oktoberdiploms die einzigen sind, auf denen das Ziel erreicht werden kann, nach dem Oesterreich seit Jahren strebt, die staatsrechtliche Einigung der sämtlichen Länder und Königreiche Oesterreichs und zugleich der freiheitliche Fortschritt im politischen Leben; deshalb haben wir in der Adresse gesagt, „dieses Ziel ist dasselbe, und wir halten es für unwandelbar; wir betrachten dieses Ziel heute für unwandelbar, wie wir es vor einem Jahre betrachtet haben.“

Wenn uns eingewendet wird, wir nehmen nicht Rücksicht auf den Wechsel der Zeiten, wir nehmen nicht Rücksicht darauf, daß die Profezeiung, die man im vorigen Jahre gemacht hat, „durch die freie Bahn werden auch die Grundlagen des Oktoberdiploms beseitigt und erschüttert werden“ in Erfüllung gegangen sei so habe ich darauf nur Eines zu sagen. Unsere Aufgabe ist es ja nicht, zu diskutieren über das, was vor einem Jahre hätte geschehen können; nicht theoretische Ziele sind es, die wir hier verfolgen. Wir hatten vor einem Jahre die Frage zu lösen: Was ist die Stellung des böhm. Landtages nach dem Manifeste vom 20. Sept. 1865? Heute haben wir die Frage zu lösen: Was ist die Stellung, die der böhm. Landtag heute einzunehmen hat?

Mag sein, ich werde mich in eine Diskussion dieser Frage nicht einlassen; mag sein, daß mein Herr Vorredner seine Befriedigung darin findet, daß die Verhandlungen mit dem ungar. Landtage nicht einen solchen Erfolg gehabt haben, wie ihn viele Herzen in Oesterreich gewünscht haben, daß er der Meinung ist, durch die Verhandlungen seien heute bereits die Grundlagen des Oktoberdiploms beseitigt. Was hat das zu thun mit der Stellung, die wir in der gegenwärtigen Verhandlung einzunehmen haben? Das Ziel bleibt dasselbe. Mir schwebt das Ziel des Oktoberdiploms auch heute noch unverrückt vor, und ich gebe die Hoffnung nicht auf, daß die Grundlagen desselben werden gerettet werden. (Výborně.)

Wie der Apfel reifen muß am Baum, wenn den Jahreszeiten Zeit gelassen wird, ihre wohlthätigen Wirkungen auszuüben, so trage ich die Ueberzeugung im Herzen, daß der große Gedanke des Oktoberdiploms in Oesterreich seinerzeit durchgeführt werden wird, wann nur nichts geschieht, was den natürlichen Gang der Entwicklung der Dinge in Oesterreich hindert. (Bravo rechts.)

Wenn man aber inzwischen in neue Gestaltungen eingeht, die diesen Entwicklungsgang abschneiden, dann freilich ist die Hoffnung aufgegeben und meines Erachtens ist das die Wirkung des Gedankens „der Zweitheilung von Oesterreich.“ Wer überhaupt in Oesterreich von zwei Reichshälften spricht, der hat die Geschichte von Oesterreich ignoriert und verfälscht. (Bravo. Výborně rechts und im Centrum.)

Oesterreich ist entstanden aus einer Reihe von

selbstständigen Staaten, die allerdings zuerst nichts gemein hatten als den gemeinsamen Landesherren. Wir haben aber Jahrhunderte in dieser Verbindung zugebracht und die Natur der Dinge hat dazu gedrängt, und wir werden immer mehr dazu gedrängt, daß diese früheren selbstständigen Theile sich immer reger staatsrechtlich verbinden zu einem gemeinsamen Staate, der sie heute faktisch schon sind. Es liegt in diesem geschichtlichen Gange die organische nothwendige Entwicklung, und so lange die Pluralität der Bestandtheile Oesterreichs anerkannt wird, werden eben diese Bestandtheile zusammendrängen und eine Einigung immer mehr verlangen.

Wenn man aber diesen Organismus zerreißt, wenn man zwei Reichshälften nebeneinander stellen will, die keine geschichtliche Basis haben, dann ist es zu mindesten Jahr die Frage, ob derselbe Drang nach staatsrechtlicher Einigung zwischen diesen zwei Theilen fortbestehen werde; (Bravo! im Centrum.) mehr will ich nicht sagen, höchstens das eine will ich noch beifügen: die Gefahr, daß es nicht so wird, ist eben durch die Ereignisse des heurigen Jahres noch größer geworden.

Man wendet aber ein, zu einer Entwicklung, wie sie uns vorschwebt, sei keine Zeit mehr. Einer der Herren Redner hat geradezu die Frage an uns gerichtet, ob wir den Muth haben, auch jetzt in der 12. Stunde noch diesen schwierigen und langwürrigen Weg der freien Bahn zu empfehlen. Ich habe dafür keine Antwort, als es zu bejahen. Vor der Ueberzeugung ist, daß kein anderer Weg zum Ziele führen kann, der muß auf ihn bahnen und das ist der verderblichste Pessimismus, wenn man sich der Furcht hingibt, Oesterreich habe keine Zeit mehr, um den Weg zu gehen, den es gehen muß, um sein Heil zu finden. (Centrum: výborně! bravo! rechts.) Nicht in der Bevölkerung steckt der Pessimismus, Niemand wird mir den Glauben beibringen, daß die große Masse der Bevölkerung Oesterreichs des Glaubens ist, Oesterreich könne nicht fortbestehen, weil die Schwierigkeiten des Ausgleiches noch leider nicht in aller kürzester Frist beseitigt werden können; noch viel weniger glaubt die Bevölkerung, daß Oesterreich zu Grunde gehen muß, wenn nicht gerade das Mittel gebraucht wird, das die Minorität vor Augen hat (výborně! Centr.) Oesterreich ist in Gefahr, wir haben uns es ebenso wenig verschwiegen, als die Minorität. Die praktische Frage ist meines Erachtens nur die: Was ist zu thun, was namentlich haben wir zu thun, um, so viel an uns ist, die Gefahren zu überwinden. Die Gefahren können nur überwunden werden durch zwei Momente: Durch die einheitliche Macht und einheitliche Regierungsgewalt Oesterreichs, und durch die übereinstimmende Ueberzeugung der Bevölkerung Oesterreichs, daß Oesterreich eine Zukunft habe und daß die Pflichten, die jeder Einzelne hat, für Oesterreich einzustehen, nicht geändert sind. (Sehr wahr! links.) Das sind die beiden Punkte, auf deren Erhaltung heute das größte Gewicht zu legen ist, und

darum legen wir eine warnende Stimme ein, und eine Verwahrung, gestützt auf das Recht des Landes, auf die von Sr. Majestät in neuester Zeit unzweifelhaft zuerkannten Rechte des Landes, um vorzubeugen, daß nicht Schritte geschehen, welche in ihrer Entwicklung auch die einheitliche Regierungsgewalt und die zum Schutz des Reiches notwendige Macht der Regierung zu spalten und zu untergraben drohen; (Výborně! Centr.) und andererseits sprechen wir unsere Überzeugung aus und suchen die Hoffnung auch zu stärken in der Bevölkerung, daß auf der freien Bahn das Wohl und die Einigung Oesterreichs erreichbar bleibt.

Die Majorität hat ihren Antrag auf die Adresse gestellt in der aufrichtigen Absicht, mit dem aufrichtigen Wunsche, daß diese Adresse beschloffen und Sr. Majestät überreicht werde. Was ist es, was uns dazu bewogen hat?

Wir alle, mit sehr wenigen Ausnahmen sind aufgewachsen in einer langen Periode europäischen Friedens; gar manche Sorgen über vaterländische Angelegenheiten haben unsere Herzen bewegt, je nach der Verschiedenheit des Standes und der Stellung und persönlicher Ansichten; aber das können wir sagen: die Sorge der Zerreißung Oesterreichs, die Sorge nämlich, daß Theile Oesterreichs, und daß der Theil dem zunächst wir angehören von Oesterreich losgerissen werden könnte, die Sorge haben wir nicht gekannt, diese Sorge ist zum erstenmale in uns wach geworden in diesem traurigen Jahre 1866. Wir haben eine fremde Fahne auf der Burg unserer Könige und Kaiser flattern gesehen, wir haben das Land Böhmen occupirt gesehen durch fremde Gewalt und, was noch nie geschehen war, wir sahen den Feind abziehen aus dem Lande nicht vertrieben durch die Waffen, sondern durch einen traurigen Friedensschluß. Das ist nach unserer Auffassung das große Ereigniß, das zwischen der letzten Session und der heurigen liegt. Im Zusammenhange mit diesem Ereignisse hat Sr. Majestät eine gnädige Anerkennung der Haltung des Landes ausgesprochen, das Land selbst besucht, dem Lande Wohlthaten erwiesen und weitere Wohlthaten in Beziehung auf die Kriegsschädigung in Aussicht gestellt. Wir haben uns verpflichtet gefühlt, in einer Adresse Sr. Majestät den Dank dafür auszusprechen und wie es Söhnen, wenn sie nach einem schweren Familienunglück in das Vaterhaus zurück kehren nicht möglich ist, mit dem Vater zu sprechen, ohne auch von dem Unglück zu sprechen, ohne dem Vater zu sagen, welche Gestimmungen, welches Bestreben das Unglück, das geschehen ist, in ihrer Brust geweckt hat, so haben wir gemeint, daß auch der böhmische Landtag nach dem Unglücke dieses Jahres nicht vor Sr. Majestät treten kann, ohne die Ueberzeugung und Gesinnung auszusprechen, die in Folge dieses Ereignisses er im Herzen trägt. Wir haben vor einem Jahre Sr. Majestät eine Adresse erstattet und in der Adresse zugesagt, daß wir auf der Bahn die Sr. Majestät mit dem

Diplome vom 20. September betreten hat, Seiner Regierung bereitwillig Beistand zu leisten entschlossen sind. In Erledigung dieser Adresse oder vielmehr in der Beantwortung auf dieselbe an den Herrn Oberstlandmarschall der damals die Adresse überreicht hat, haben Se. Majestät geäußert und es ist dem Landtage verkündet worden, daß Se. Majestät die frohe Zuversicht hege: Meine Regierung wird auf der betretenen und mit Festigkeit zu verfolgenden Bahn eine kräftige Stütze in der Vertretung meines Königreichs Böhmen finden. Sollen wir nun nach dem Unglück, das das Land und Reich getroffen hat, die Unterstützung, die wir im vorigen Jahre Sr. Majestät zugesagt und die Se. Majestät mit froher Zuversicht erfüllte, versagen? Wir wissen, daß das eine Unmöglichkeit ist, wir wissen daß der böhmische Landtag unter solchen Verhältnissen nichts anderes kann, als bei diesem neuen Anlasse abermals seine Unterstützung auf dieser Bahn zuzusagen. Das haben wir in der Adresse vorgeschlagen, haben aber dabei allerdings nicht darauf vergessen können, daß dieser Landtag unter den gegebenen Verhältnissen der Wächter des Landes ist und daß, wenn wir jene Zusicherung geben, auch gedenken müssen der Allerhöchsten Zusicherung, welche die Rechte des Landes zu wahren verspricht, an das kaiserliche Wort, daß die Verhandlungen, welche über den Ausgleich, über die verfassungsmäßige Regelung in Oesterreich im Zuge sind, nicht abgeschlossen werden sollen, ohne daß die gleichgewichtige Stimme des Landtages darüber einvernommen werde. Wir haben es für eine Pflicht des Landtages gehalten, namentlich in diesem Augenblick an dieses Wort ehrfurchtsvoll zu erinnern, wo allerdings bekannt ist, daß von Bestrebungen die Rede geht, welche die Rechte des Landes beeinträchtigen können. (Výborně! im Centrum).

Mehr haben wir in der Adresse nicht zu sagen für angemessen gehalten, vielmehr offen ausgesprochen: Wir haben Wünsche, von denen wollen wir aber jetzt nicht reden, nur einen Wunsch und eine Hoffnung sprechen wir aus, daß alle Völker sich vereinen mögen zur gedeihlichen Entwicklung unserer Zustände.

Die Minorität hat nun die Sache wesentlich anders aufgefaßt. Sie scheint nicht in den Drangsalen des Krieges das größte und wichtigste Ereigniß, das wir überstanden haben, zu sehen. Ihr Adressentwurf macht, auf mich wenigstens, den Eindruck, als ob sie den Krieg als eine Episode betrachte, welche abgelaufen ist, und worüber nicht mehr zu reden sei. Sie glaubt vielmehr Anlaß nehmen zu sollen, um Beschwerden Se. Majestät vorzutragen, welche sie auch vor dem Kriege schon gehabt hat, es sind dieselben Beschwerden, dieselben Ansichten, die wir eben auch vor einem Jahre gehört haben.

Um dazu zu gelangen, hat sie eine Kritik der Zustände und der vermeintlichen Erfolge dessen, was sie die Sistrungspolitik und was wir die Ausgleichspolitik nennen, beigefügt. Eine Kritik solcher Art

wird im größeren Umfange von der öffentlichen Publizistik geliefert und oft genug geschieht es, daß da die Worte nicht genau abgewogen werden und manches gesagt wird, was übertrieben und nicht ganz richtig ist. Es ist das bedauerlich genug, in dessen zu entschuldigen durch die eigenthümlichen Verhältnisse, unter denen die Publizistik getrieben werden muß. In einer Adresse aber, die der Landtag an Se. Majestät richtet, muß doch wohl jedes Wort auf die Goldwaage gelegt werden und ich glaube, daß selbst die Verfasser der Minoritätsadresse, wenn sie ernstlich geglaubt hätten oder glauben würden, diese Adresse an Se. Majestät gelangen lassen zu können, manches Wort vielleicht doch noch geändert hätten, aber auch in der Überzeugung, daß es genau so in der Wahrheit denn doch nicht gegründet sei. Indessen, der Minorität war es ja darum nicht zu thun; die Minorität hat zwar zuerst den Antrag auf eine Adresse eingebracht, allein es ist ihr nicht sowohl darum zu thun, daß wirklich eine Adresse beschloffen werde (Oho! links). Lassen Sie mich ausreden, meine Herren, ich sage es nicht um irgend Jemanden zu beleidigen.

Ich glaube sie ist im Vorhinein überzeugt gewesen, daß eine Adresse in dieser Richtung nicht vom böhmischen Landtage beschloffen werden würde; an der Adressdebatte war ihr gelegen.

Die Minorität steht in innerem geistigen Zusammenhang mit einer Partei in Oesterreich, die ihren Schwerpunkt außerhalb des Königreiches findet. Es handelt sich darum zu beweisen, daß diese Richtung auch in Böhmen ihre Vertretung habe, daß ihre Vorposten auch in Böhmen stehen (Výborně!) Ich sage das nicht, um einen Vorwurf auf die Minorität zu wälzen. Ich sage mehr; ich finde es natürlich in der Entwicklung der politischen Parteiverhältnisse gelegen. Das politische Leben kann nicht bestehen ohne Parteien und wer politische Freiheit will, der muß die Entwicklung des Parteilebens in den Kauf nehmen. Es liegt in der Natur der Parteien Unterstützung zu suchen und anzunehmen, wo sie zu finden ist; es liegt in dem Interesse und der Tendenz von Parteien, auch da, wo sie nicht durchdringen können, ihre Meinung wenigstens geltend zu machen. Ich wiederhole, ich mache da keinen Vorwurf.

Oesterreich befindet sich einmal in einer schwierigen und großartigen Krisis, in einer Krisis, welche den Zweck hat, der staatsrechtlichen Einigung seiner sämtlichen Königreiche und Länder einen klaren Ausdruck zu geben, sie inniger zu machen, und zu gleicher Zeit den Tendenzen einer repräsentativen Verfassung zu entsprechen. Andere Länder haben ähnliche Prozesse durchgemacht, sie haben sie aber dadurch durchgemacht, daß theils durch Revolution von Unten, theils durch Despotismus von Oben, das Ungleiche gleich gemacht und die Eigenthümlichkeiten der verschiedenen Theile vernichtet worden sind. Oesterreich

will diesen Weg nicht gehen und kann ihn nicht gehen.

Die Eigenthümlichkeiten in Oesterreich sind durch seine geographischen Verhältnisse zu fest in das Land hineingelegt, als daß sie verwischt werden könnten; und sie wurzeln zu tief in den Gemüthern, als daß sie ausgerissen werden könnten (výborně, Centrum).

Oesterreich kann zu dieser Einigung nur gelangen im Wege der Versöhnung der Mannigfaltigkeiten (výborně). Die Eigenthümlichkeiten, die scharf ausgeprägten Eigenthümlichkeiten in Oesterreich müssen auch in Bezug auf die Frage, wie die verfassungsmäßige Einigung in staatsrechtlicher Beziehung zu gestalten ist, verschiedene Meinungen begründen und hervorbringen. Es ist das eine Sache, die in der Natur der Dinge liegt und nicht Anderes sein kann. Die Schwierigkeiten also der Lösung des Problems, das seit mehr als einem Jahrzehent Oesterreich eigentlich beschäftigt, liegen im Zustande der öffentlichen Meinung in Oesterreich und zwar in einem nothwendigen Zustande der öffentlichen Meinung. Solche Uebel auszuwotten hat die Regierung sehr wenig Mittel und wenn sie gewaltsame Mittel zu dem Ende anwenden will, so kann es gelingen auf kurze Zeit, die widerstrebenden Ansichten zu unterdrücken und zu hemmen. Aber die Uebel, die in späterer Zukunft daraus hervorgehen, sind weit überwiegend über die Vortheile einer solchen vorübergehenden Einigung (výborně im Centrum). Die Erfahrung hat uns das gelehrt in den Zeiten der Herrschaft des Februarsystems; und wahrlich Oesterreich wäre zu bedauern, wenn die Lehre dieser Erfahrung es nicht weise genug gemacht hätte, um wenigstens diesen Mißgriff nicht noch ein zweitesmal zu begehen (výborně im Centrum). Es gibt keine Hilfe, es gibt kein Mittel diese Schwierigkeiten zu beseitigen, als das Mittel gegenwärtiger Verständigung.

Die Verständigung setzt aber vor Allem voraus, daß diejenigen, die sich gegenseitig verständigen wollen, gegenseitige Achtung vor ihren Meinungen haben. Die Anerkennung der Berechtigung der Meinungsverschiedenheiten ist der erste Schritt, welcher eine Verständigung möglich macht.

Prüfen wir gegenseitig die Verschiedenheiten unserer Meinungen zumal der Meinungen darüber, wie das Problem der Gestaltung der Verfassung in Oesterreich zu lösen sei; und eine unparteiische und billige Prüfung wird einem Jeden zeigen, daß in der Meinung des Gegners ein Punkt liegt, der nicht bloß in subjektiven Motiven, sondern in realen Bedürfnissen seinen Ursprung hat. Diesen Punkt aufzufinden und dann wohlwollend und aufrichtig zu berathen, wie dem Bedürfnisse entsprochen werden kann, ohne Andere zu verletzen, das ist der einzige Weg der Heilung, das ist der einzige Weg, auf dem Versöhnung und Friede und ein erfolgreicher Ausgleich in Oesterreich erzielt werden kann. (Výborně! im Centrum.) Die Minorität hat zum Theil, aber wie ich mir erlaubt habe zu bemerken, in sehr unklarer Weise, einen Wunsch, den sie in

dieser Beziehung hat, formulirt, und sie hat den Antrag gestellt, daß der Landtag Seiner Majestät die Bitte vortrage, diesen Wunsch sofort in Erfüllung zu bringen. Wir haben auch in dieser Beziehung Wünsche, wir haben es aber nicht angemessen gefunden, sie in der Adresse auszusprechen.

Wir haben nicht an Seine Majestät die Bitte stellen wollen, daß nach unseren Ansichten die Lösung der Verfassungsfrage gemacht werde, daß das gemacht werde, daß das Ziel angestrebt werde, das uns das wünschenswerthe scheint.

Wir waren der Meinung, es soll aber gar keine solche Bitte an Se. Majestät gerichtet, sondern es soll der Zeitpunkt abgewartet werden, in dem Se. Majestät nach dem gegebenen Worte nicht bloß uns, sondern alle Königreiche und Länder über ihre Meinungen in dieser Angelegenheit befragen wird, und alle Stimmen sollen geprüft werden, und nach dieser Prüfung soll erst die allerh. Entscheidung erfolgen. Ich meine, wir stehen in dieser Beziehung auf dem Boden der Freiheit, die Minorität steht auf dem Boden — ein Redner des heutigen Tages hat gesagt, sie streben eine Oetroyirung an, ich will mindestens so viel sagen, — sie stehen auf dem Boden für ihre Ansichten, die Pression der Staatsgewalt zu verlangen (Výborně!), eine Pression, die, wenn sie einmal geübt wird, in ihre weitere Entwicklung eventuell allerdings zur Gewalt führen muß. (Bravo! rechts. Výborně! im Centrum.) Wir glauben nicht, daß auf diesem Wege der Friede, die Eintracht und Macht Oesterreichs begründet werden könne. Wir sind der Ueberzeugung, daß allerdings eine Volksvertretung an der Seite der Regierung eine kostbare Sache sein kann, daß sie allerdings der Regierung unter gewissen Umständen Kraft verleihen kann, und großes Ansehen im In- und Auslande, aber nur eine Volksvertretung, die in allen Theilen des Reiches eine anerkannte, bezrechtigte Existenz hat, (Bravo! Výborně!) und die eben deshalb die Kräfte des Volkes vereint, und dem Vaterlande dienstbar macht, und nicht die Kräfte des Vaterlandes zerspaltet und zerklüftet. In diesem Sinne sind wir auch im heurigen Jahre für die freie Bahn, in dem Sinne, daß diese freie Bahn allein dazu führen kann, eine Verständigung und Versöhnung zu bewirken unter allen Theilen und Parteien des Reiches; und in diesem Sinne haben wir uns berechtigt geglaubt, selbst diejenigen um ihre Zustimmung anzugehen, von welchen wir wissen, daß sie hinsichtlich der Art, wie einst die Constituirung der Reichsverfassung beschaffen sein soll, von unserer Meinung abweichen. Denn eben darüber haben wir keine Meinung ausgesprochen. Jetzt handelt es sich unseres Erachtens um die Methode, wie zu einer Lösung des Problems gelangt werden kann. Die verschiedenen Ansichten, die in der Sache bestehen, werden seiner Zeit zur Sprache kommen. Sie können aber in befriedigender Weise zur Sprache kommen, eben nur auf der Bahn, die Se. Maj. betreten hat. Allerdings sind wir dabei der Ueberzeugung,

daß unter den legalen Vertretern die Landtage zu verstehen seien; wir sind es nicht bloß deshalb, weil im v. J. der Vertreter der Regierung im Auftrage und in Vollmacht derselben diese Ansichten hier ausgesprochen, sondern weil sie unseres Erachtens auch aus dem Geiste des Oktoberdiplomes und in dem aus dem Oktoberdiplome in die Februarpatente übergegangenen Bestimmungen hervorgeht. Ich freue mich, daß der letzte Redner in dieser Beziehung mit uns übereinstimmt. Er hat uns den Vorwurf gemacht, daß der Majoritätsentwurf nicht klar sei in der Stelle, welche davon spricht, „daß insbesondere die Länder der böhmischen Krone ohne die Zustimmung ihrer legalen Vertreter keinem neuen staatsrechtlichen Gebilde eingefügt werden können.“

Wir haben bei der Verfassung der Adresse dabei eben an nichts weiter gedacht, als an die Landtage dieser Länder, wenigstens ich habe mir nichts weiter dabei gedacht und in der Kommission ist weiter nichts darüber gesprochen worden.

Jedenfalls glaube ich sagen zu können, es ist nicht Aufgabe der Adresse, darüber sich näher auszusprechen. Wir haben nichts weiter gethan, als betont das Wort, das Se. Majestät gesprochen hat: Die Anhörung der legalen Vertreter; wir haben nur gemeint, der Landtag des Königreiches Böhmen habe allerdings das Recht, auch darauf aufmerksam zu machen, daß die Länder der Krone Böhmens in einem eigenthümlichen staatsrechtlichen Verbande stehen, weil das ein Umstand ist, der speziell für diese Länder gilt, und etwas Aehnliches auf die anderen Königreiche und Länder in Oesterreich keine Anwendung findet. Sehr erwünscht war mir aber, daß der Hr. Vorredner ausdrücklich geäußert hat, das sei unnöthig zu sagen, „denn daß die Landtage werden gehört werden, das sei ohnehin eine ausgemachte Sache.“ Ich freue mich, daß von dieser Seite konstatiert worden ist, daß die Landtage als die legalen Vertreter einzuvernehmen sind über die Frage des Ausgleiches. (Výborně! im Centrum.)

Ich glaube hiemit erschöpft zu haben, was ich in diesem Augenblicke über die Adresse vorzubringen habe, ich behalte mir vor, wenn es nothwendig sein sollte, in der Spezialdebatte noch zurückzukommen auf die Angriffe, welche gegen einzelne Punkte gemacht worden sind oder noch gemacht werden sollen. (Bravo! Výborně!)

Oberstlandmarschall (läutet): Excellenz Graf Rothkirch!

Statthalter: Nach der langen, erschöpfenden Debatte, die vorausgegangen ist, kann und werde ich mich nur auf wenige Worte, kurz und bündig, beschränken, um die Stellung der Regierung gegenüber der Frage des Ausgleiches anzudeuten.

Die Regierung steht in dem Ausgleich mit Ungarn, in der, allen Interessen des Reiches sowohl als den Königreichen und Ländern entsprechenden verfassungsmäßigen Gestaltung der Monarchie die

Grundbedingung der Wohlfahrt, der Machtstellung Oesterreichs. (Bravo!)

Sie ist überzeugt, daß diese ihre Anschauung auch von allen Völkern des Reiches getheilt wird. Dieselbe Anschauung lag bei der Einbringung der Reichsvertretung zu Grunde; sie war unerläßlich, um die Ausgleichsverhandlungen mit einiger Aussicht auf Erfolg auch nur beginnen zu können. Die Erfahrung hat diese Voraussetzung bestätigt. In den Ländern der ungarischen Krone hat die Gemeinsamkeit der Interessen, die früher beharrlich negirt wurde, nunmehr ausdrücklich Anerkennung gefunden, die Idee der Gemeinsamkeit dieser Interessen und die Nothwendigkeit des Ausgleiches hat sich Bahn gebrochen. Frühere Redner haben bereits darauf hingedeutet und die neuesten Nachrichten, glaube ich, bestätigen diese Thatsache.

Es kann daher wohl nicht gesagt werden, daß auf dem bisher eingeschlagenen Wege nichts erreicht worden ist. Die berechtigte Mitwirkung der Königreiche und Länder bei der Lösung der Ausgleichsfrage ist durch das allerb. Patent vom 20. Sept. v. J. gewährt. Unverrückt hält die Regierung an diesem Ausspruche fest. Wenn der Krieg einen Aufschub in den Verhandlungen herbeigeführt hat, so bedauert dies die Regierung gewiß mit allen Jenen, die den ehebaldigsten Eintritt einer auf fester Grundlage beruhenden verfassungsmäßigen Gestaltung des Gesamtreiches herbei wünschen.

Allein, ihr kann nicht die Schuld beigelegt werden, sie wünscht nichts sehnlicher, als sobald als möglich den Abschluß dieser Verhandlungen zum Abschluß zu bringen, und sie wird alles, was in ihren Kräften liegt, thun, denselben möglich zu machen. Im Verlaufe der Debatte haben vielseitige Klagen über die Zustände des Reiches Ausdruck gefunden, und sie sind mit dem jetzigen Ministerium sowohl, als mit dem System, welches dasselbe verfolgt, in ursächlichen Zusammenhang gebracht worden. Ich enthalte mich, hierauf näher einzugehen, indem ich glaube, daß im Laufe der vorausgegangenen Debatte diese Klagen und Beschwerden bereits auf ihr richtiges Maaß zurückgeführt worden sind. Die Versicherung bitte ich aber, von Seite der Regierung entgegen zu nehmen, daß die Regierung sich der Erkenntniß der bestehenden Uebelstände nicht verschließt, und daß sie ebenso die gebieterische Pflicht anerkennt, alle im Bereiche der Möglichkeit liegenden Mittel anzuwenden, und begründeten Klagen abzuhefeln. (Bravo!)

Oberstlandmarschall (läutet.) Der Herr Abgeordnete Plener hat in dem Augenblick wo Se. Excellenz sich erhob, sich bei mir um das Wort gemeldet zu einer persönlichen Bemerkung.

Abg. Plener: Auf unserer Seite ist eine Aeußerung von Sr. Exc. dem Hrn. Grafen Thun in einer Weise vernommen worden, die uns nicht gleichgiltig sein kann. Wir glauben nämlich, in der Nähe Sr. Exc. des Grafen das Wort vernommen zu haben, daß die Adresse der Minorität mit den Bestrebungen

einer Partei im Zusammenhange stehe, welche ihren Schwerpunkt außerhalb Oesterreichs habe. (Rufe: Nein!) Wir bitten daher den Hrn. Grafen um Aufklärung dieser Aeußerung.

Graf Leo Thun: Ich bin mir bestimmt bewußt gesagt zu haben, „außerhalb des Königreiches Böhmen.“ (Unruhe, Bewegung.) (Oberstlandmarschall läutet.)

Oberstlandmarschall: Auch ich kann bezeugen, daß der Herr Berichterstatter den bezeichneten Ausdruck außerhalb Oesterreich nicht gebraucht, sondern gesagt hat „außerhalb des Königreiches Böhmen.“ Ich habe bei diesem Passus besonders Acht gegeben. -- Wir werden zur Abstimmung schreiten. Ich glaube, die Abstimmung in der Art und Weise vorzunehmen: Das Minoritätsvotum ist auch mit den ersten 4 Absätzen der beantragten Adresse durchaus einverstanden, ich glaube also, wir würden, wenn die Herren nichts dawider haben, diese 4 Absätze entweder nach nochmaliger Vorlesung, oder wenn die Herren davon absehen, en bloc zur Abstimmung bringen, weil keine Verschiedenheit zwischen der Majorität und Minorität besteht, sondern weil dieß der einstimmige Antrag der ganzen Kommission ist. Wenn dann die 4 Absätze angenommen wurden, werde ich dann vor dem Anfang der Specialdebatte das Votum der Minorität zur Abstimmung bringen, nämlich den Antrag, daß zur Grundlage der Berathung über die weiteren Absätze die Minoritätsadresse genommen werde, weil das ein Abänderungsantrag ist; und auf Grundlage dieser beiden werden wir weiter die Specialdebatte vornehmen.

Graf Leo Thun: Ich möchte mir erlauben, auf den Umstand aufmerksam zu machen, daß bisher die Adresse noch gar nicht gelesen worden ist; mir scheint, daß gegenwärtig im Stadium der Specialdebatte die Lesung der einzelnen Absätze nicht wohl vermieden werden kann.

Oberstlandmarschall: Ich habe nichts dagegen, die Lesung kann unternommen werden, wenn sie von den Herren begehrt wird. Ich glaube, daß die Herren einverstanden sind.

Vielleicht, wenn die Herren einverstanden sind, werde ich die ersten 4 Absätze hintereinander lesen lassen. Es könnte dann in en bloc darüber abgestimmt werden, weil beide Seiten des Hauses darüber einverstanden sind.

Landtagssekretär Schmidt liest:

Allerdurchlauchtigster Kaiser und König!

Allergnädigster Herr!

Der treugehorsamste Landtag des Königreiches Böhmen, der dem Allerhöchsten Rufe Eurer kaiserlichen königlichen Apostolischen Majestät folgend, nach einer Zeit schwerer Drangsale sich abermals versammelt hat, ist bei seinem Zusammentritte durch das allergnädigste Handschreiben vom 13. Oktober dieses Jahres begrüßt worden, welches den Völkern des Reiches und insbesondere der Bevölkerung Böhmens die huldvolle Anerkennung ihrer in Noth und Gefahr bewährten Treue ausspricht.

Der treuehorsaamste Landtag hat dieses allergnädigste Handschreiben mit schuldiger Ehrfurcht freudig entgegengenommen, und wird es aufbewahren als ein kostbares Dokument, kommenden Geschlechtern zum unvergänglichen Beweise, wie huldvolle väterliche Gesinnung des Monarchen und unerschütterliche, treue Hingebung des Volkes den geheiligten Bund befestigt, den die frevelnde Hand des Feindes zu zerreißen bestrebt war.

Den Ausdruck ehrerbietigsten Dankes für diese trostreiche Kundgebung Allerhöchster Anerkennung Euerer Majestät darzubringen, fühlt sich der treuehorsaamste Landtag um so dringender verpflichtet, als jene huldvolle Gesinnung in dem Besuche, mit welchem Euerer Majestät das Land beglückt haben, eine neue glänzende Bethätigung gefunden hat. Die Worte des Dankes, welche wir Euerer Majestät allergnädigst entgegen zu nehmen bitten, sind ein Wiederhall des freudigen Zurufes, mit welchem die Bevölkerung Böhmens Euerer Majestät auf Ihrem Wege huldbigend begleitete.

Zu tiefgefühltem Danke sind wir Euerer Majestät insbesondere verpflichtet für die kaiserliche Zusage, daß denjenigen, die Opfer für das Reich gebracht haben, die Hilfe des Reiches nach Recht und Billigkeit gewährt werden soll. Vertrauensvoll erwarten wir, daß die Regierung Euerer Majestät fortan ernstlich bestrebt sein werde, diese großmüthige Zusicherung in dem Geiste, in dem sie erteilt worden ist, vollständig, ohne Einschränkung und ohne Zögern in Ausführung zu bringen.

Nejjasnější Císaři a Králi!

Nejmilostivější Pane!

Sněm věrněposlušný království Českého, když na Nejvyšší Vašeho císařského královského apoštolského Veličenstva vyzvání po době těžkých utrpení opět shromáždil se, uvítán jest nejmilostivějším dopisem Vašeho Veličenstva ze dne 13. října b. r., kterým vyslovuje se národům celé říše a zvláště obyvatelstvu království Českého milostivé uznání jejich ve svízelných a nebezpečných dokázané věrnosti.

Věrněposlušný sněm, přijav nejmilostivější ten dopis s povinnou úctou a s radostí, chce chovati jej co drahou památku, co nepomíjející důkaz pro potomstvo, kterak milostivým otcovským smýšlením mocnářovým a nezrušitelnou věrnou oddaností národu posvatný onen svazek silí se, ježž nešlechtná nepřítelova ruka roztrhnutí se snažila.

Věrněposlušný sněm cítí se tím více zavázána, vysloviti Vašemu Veličenstvu nejuctivější díky za toto útěchyplné osvědčení nejvyššího uznání, poněvadž ono milostivé smýšlení objevilo se novým skvělým skutkem, když Vaše Veličenstvo zemi naši Nejvyšší návštěvou svou oblažiti ráčilo. Slova dikův, jež Vaše Veličenstvo nejmilostivěji k Sobě přijmouti ráčiz, jsou jen ohlas radostného jásotu, kterým obyvatelstvo království

Českého Vaše Veličenstvo po celé cestě ve vědecké oddanosti sprovázelo.

Zvláště hluboce zavázány cítíme se býti Vašemu Veličenstvu k dikům srdečným za císařský slib, že těm, kdo za říši nesli oběti, pomoc od říše dle práva i slušnosti poskytnuta býti má. S důvěrou očekáváme, že vláda Vašeho Veličenstva napotom opravdově snažiti se bude, aby velkomyšlné pojištění toto v témž duchu, v kterém dáno jest, úplně bez obmezení a bez odkladu ve skutek vešlo.

Oberstlandmarschall: Ich bitte diejenigen Herren, die mit diesen, jezt vorgelesenen 4 Absätzen einverstanden sind, die Hand aufzuheben. (Geschlecht.) Sie sind einstimmig angenommen. Zu dem letzten der vorgelesenen 4 Absätze, und zwar zum 4. ist vom Herrn Abgeordneten Dr. Trojan ein Zusatzantrag gestellt worden, nämlich nach den Worten: »diese großmüthige Zusicherung« hinzuzufügen die Worte: »Des Erfages aller Kriegsschäden.«

Nám. marš. dr. Bělský: Pan poslanec dr. Trojan navrhuje, aby na konci první stránky českého textu adresy majoritní na místě »pojištění toto« postaveno bylo »toto pojištění náhrad všech válečných škod.«

Minorita čini návrh, aby slavný sněm na místě adresy od majority podané, osnovu adresy jak zde připojena jest, vzal za základ rokování svého, pokud se týče, aby místo oněch odstávek přijal znění menšinou komise navržené.

Oberstlandmarschall: Wird dieser Zusatzantrag unterstützt? Ich bitte die Herren, die ihn unterstützen, die Hand aufzuheben. (Geschlecht.) Er ist unterstützt, also werde ich ihn zur Abstimmung bringen. Ich bitte diejenigen Herren, die zustimmen, daß diese Worte im 4. Absatz zugesetzt werden, die Hand aufzuheben. (Geschlecht.) Es ist die Minorität. Nun bringe ich den Minoritätsantrag zur Abstimmung, derselbe lautet:

Labt.-Sf. Schmidt liest:

Die Minorität stellt den Antrag, das h. H. wolle statt des Antrages der Majorität den beigefügten Entwurf seiner Berathung zu Grunde legen, rücksichtlich statt jener Absätze den von der Minorität vorgeschlagenen Entwurf annehmen.

Menšina čini návrh, aby slavný sněm, aby na místě nich osnovu adresy, jak zde připojena jest, vzal za základ rokování svého, potahmo, aby místo oněch odstávek přijal znění, menšinou komise navržené.

Pro návrh menšiny hlasujtež slovem »ano,« proti návrhu minority slovem »ne.«

Prof. Hebst: Ich bitte ums Wort. Ich erlaube mir, den Antrag zu stellen, daß über diesen Minoritätsantrag, mittelst Namensaufrufung abgestimmt werde. (Zustimmung im Hause.) Ich halte den Antrag darum für nothwendig, weil ich mir im Schlußworte meiner Begründung die Bemerkung erlaubt habe, daß die einmüthige Zustimmung der Abgeordneten auf dieser Seite des h. H. und

wie ich hoffe, wird sie nicht vereinzelt bleiben, die Ueberzeugung liefern wird, daß nahe an $\frac{2}{3}$ der Bevölkerung dieses Königreiches nicht einverstanden sind mit den Ansichten der Majorität, und ich halte die namentliche Abstimmung aus einem doppelten Grunde, nach dem was vom Herrn Berichterstatter der Majorität gesprochen wurde, für nothwendig. — Er hat sich wiederholt des Ausdruckes bedient, der Bevölkerung die Königreiches Böhmen, deren Zustimmung zu den Ansichten der Majorität, während wir von einer Zustimmung des Königreiches Böhmen zu diesem Entwurfe nicht sprechen können und dann aus dem Grunde, weil von einem Schwerpunkte außerhalb gesprochen wurde. Das Mißverständnis, welches darüber bei vielen Mitgliedern obgewaltet hat, zwar beseitigt worden ist, aber auch der Beweis hergestellt werden muß, daß diese Ansicht vertreten ist in einem namhaften Theile der Bevölkerung des Königreiches und nur an diesem Theile der Bevölkerung ihren Schwerpunkt hat.

Oberstlandmarschall: Ich bitte die Herren, die für die namentliche Abstimmung sind, die Hand aufzuheben (geschieht). Es ist angenommen für den Antrag der Minorität wird mir ja, gegen denselben mit nein gestimmt. Ich bitte die Herren Beriffkatoren sich an den Tisch zu versammeln.

Náměstek maršálkův Dr. Bělský: Pro návrh měnsiny hlasuje se se slovem „ano“, proti návrhu slovem „ne“.

Mit Nein stimmten folgende Herren:

Fürst Erzbischof zu Prag.
Bischof zu Leitmeritz.
Freiherr von Aehrenthal Johann.
Bürgermeister J. U. Dr. Wenzel Bělští.
J. U. C. Josef Benoni.
Maximilian Berger.
MDr. Bozděch.
J. U. Dr. Brauner Franz.
Graf Chotek Rudolf.
Graf Glan-Martinič Heinrich.
Graf Cernin Jaromir.
Graf Cernin Otokar.
J. U. Dr. Čížek Anton.
Dr. Phil. Cypr Franz.
K. k. Bergkommissär Dvořák Simon.
Ritter v. Eisenstein August.
Ritter v. Eisenstein Wenzel.
Faber Karl.
Fáček Franz.
Fingerhut Adalbert.
Fric Josef.
Fürst Fürstenberg Emil.
Fürst Fürstenberg Maximilian.
Futschikowsky Ritter v. Grünhof Eduard.
J. U. Dr. Gabriel Josef.
Göhl Josef.
MDr. Grégr Eduard.
J. U. Dr. Grünwald Wendelin.
MDr. Hamernik Josef.
Graf Harrach Franz.

Graf Harrach Johann.
K. k. L.-G. Rath Hawelka Mathias.
Höbl Johann.
J. U. Dr. Seřábek Johann.
Jilek Johann.
Pfarrer Zindra Jakob.
Žiránek Josef.
Graf Kinský Friedr. Karl.
Fürst Kinský Ferd.
J. U. Dr. Klauudy Leopold.
Klawik Franz.
Klimeš Josef.
Dr. Kodym Phillip Stanislaus.
Graf Kolowrat-Krakowsky Johann.
W.-Rath Komers Anton.
MDr. Kordina August.
MDr. Král Josef.
MDr. Kralert Franz.
J. U. C. Kratochvíle Johann.
Kratochvíl Wenzel.
Weihbischof Krejčí Peter Franz.
Prof. Krejčí Johann.
Krausky Johann.
Prof. Lambl Joh. B.
Fürst Lobkowitz Georg.
Fürst Lobkowitz Moriz.
Macháček Jos.
Ritter v. Maierbach Adolf.
Freiherr Mallowez Ernst.
K. k. Bezirksvorsteher Mareš Ant.
J. U. Dr. Matuš Karl.
Dr. u. Prof. Majer Ant.
Náhlowsky Johann.
Ritter v. Neupauer Karl.
Graf Nostitz Erwein.
Graf Nostitz Hugo.
Graf Nostitz Josef.
Oliva Alois.
Graf Paar Karl.
Dr. Palach Franz.
Pfarrer Plager Wilhelm.
MDr. Podlipský Josef.
F. e. Rath Pollach Stefan.
MDr. Porak Ant.
J. U. Dr. Prachensky Jos.
Pstross Franz.
Ptačowsky Karl.
J. U. Dr. Reichert Wenzel.
J. U. Dr. Rieger Franz Ladislaus.
J. U. Dr. Roth Karl.
Graf Rothkirch-Panthen, Karl.
Abt Rottor Joh.
P. Řezáč Franz.
J. U. Dr. Riha.
K. k. Notar J. U. Dr. Schwanek Anton.
K. k. Bezirks-Gerichtsadjunkt Seidl Wenzel.
K. k. D.-L.-G. Rath Seidl Franz.
J. U. Dr. Sladkowsky Karl.
Slawik Josef.
J. U. Dr. Starba Jakob.

Prof. Staněk Joh. B.
 Stangler Josef.
 Graf Sternberg Jaroslaw.
 J. U. Dr. Swatek Laurenz.
 Prof. Sembera Alois.
 K. k. Notar Schmidt Anton.
 Graf Schönborn Erwein.
 Fürst Schwarzenberg Adolf.
 Fürst Schwarzenberg Johann Adolf.
 Fürst Schwarzenberg Karl.
 J. U. Dr. Schwestka Franz.
 Graf Thun-Hohenstein Franz.
 Graf Thun-Hohenstein Friedrich.
 Graf Thun-Hohenstein Leo.
 Graf Thun-Hohenstein Theodor.
 Fürst Thurn-Taxis Hugo.
 Prof. Tomek Wenzel.
 J. U. Dr. Tomiček Karl.
 Prof. Tonner Emanuel.
 J. U. Dr. Trojan Prawoslaw.
 Urbánek Ferdinand.
 K. k. Statthaltereirath Freiherr Voith Ferd.
 Waclawik Alois.
 J. U. Dr. Welsik Johann.
 Schulrath Wenzig Josef.
 Graf Westfahlen Friedrich.
 Graf Wolfenstein Karl.
 Graf Bratislaw Josef.
 Prof. Zap Karl Wl.
 Zátka Ignaz.
 Prof. Zeithammer Ottokar.
 Prof. Zelený Wenzel.
 Freiherr Zesner Vincenz.
 Advokat Zismund Josef.
 J. U. Dr. Záf Johann.

Mit Ja stimmten folgende Herren:
 Rector Magnificus der prager Universität.
 Adam Herrmann.
 Bachofen v. Echt Klemens.
 Becher Franz.
 Bibus Peter Franz.
 Claudi Eduard.
 Czyslarz J. U. Dr.
 Doubek Ed., J. U. Dr.
 Dormitzer Max.
 Dogauer Richard.
 Dreßler MDr.
 Fleischer Alex., Med. Dr.
 Forster Emanuel, J. U. Dr.
 Friedrich Josef.
 Fürstl Rudolf.
 Fürth J. W.
 Görner Anton, J. U. Dr.
 Göttl Hugo.
 Groß Robert, Ph. Dr.
 Hanisch Julius.
 Hartig Eduard, Graf.
 Hassmann Theodor.
 Heintl Marian.

Herbst Eduard.
 Hermann Franz.
 Hille Wolfgang.
 Höfler Konstantin.
 Hueber Franz.
 Hüller Rudolf.
 Jaksch Anton.
 Janota Eduard.
 Kail Kajetan.
 Kallina Mathias Ritter von Zäthenstein.
 Kardasch Gregor.
 Klier Franz.
 Korb v. Weidenheim Franz, Ritter.
 Korb v. Weidenheim Karl, Ritter.
 Korb v. Weidenheim Klein.
 Kreuziger Vincenz.
 Krüwanek Eduard.
 Kuh David.
 Leeder Friedrich.
 Liebig Joh.
 Liebig Franz.
 Limbek Johann, Ritter von.
 Limbek Karl, Ritter v.
 Linke.
 Lippmann Josef.
 Mayer Ernst.
 Madota v. Solopisf.
 Neumann Wenzel.
 Pantraz Franz.
 Peche Josef Karl, Ritter von.
 Pfeiffer Josef.
 Pickert Kl.
 Plener Franz, Ebler von.
 Rapp Johann.
 Redlhammer Eduard.
 Riese-Stallburg Fr., Freiherr.
 Rößler Anton.
 Rosenauer Wzl.
 Roth Hieronymus.
 Sandtner Johann.
 Seidl Emanuel.
 Seifert Wzl.
 Siegmund Franz.
 Stamm Ferdinand.
 Steffens Peter.
 Stickl Siegmund.
 Stöhr Anton.
 Stradal Franz.
 Strärnwig Adolf.
 Suida Franz.
 Schmag Heinrich.
 Schmeytal Franz.
 Schöder Anton.
 Schrott Josef.
 Schubert Eduard.
 Tachezy Adolf.
 Tajschek Franz.
 Tedesco Ludwig.
 Tegner Gustav.
 Theumer Emil.

Uchatz August.
Ulrich Leopold.
Bolkelt Johann.
Wiener Friedrich.
Wolf Josef.
Wolfrum Karl.
Worowka Wenzel.

Zedtwitz Karl Moriz, Graf.

Dberstlandmarschall: Es haben gestimmt mit Ja 91 mit Nein 126, daher ist der Minoritätsantrag verworfen. Ich werde nun zur Spezialdebatte der weiteren Absätze des Majoritätsantrages schreiten. Ich bitte Absatz fünf.

Landtagssekretär Schmidt (liest): Aber nicht nur die tiefen Wunden zu heilen, die dem Wohlstande der Bevölkerung geschlagen worden sind, ist die Absicht Euerer Majestät; wiederholt haben Allerhöchstdieselben es für Ihre angelegentlichste Regenergie erklärt, die Verfassungs-Verhältnisse des Reiches einer dauernden Feststellung entgegen zu führen.

Avšak netoliko těžké rány, které utrpěl blahobyt národu, hojiti jest úmysl Vašeho Veličestva; opět a opět ráčili Jste to nejmilostivěji prohlásili za nejpilnější panovnickou péči Svou, aby ústavní poměry naší říše došly trvalého ustanovení svého.

Dberstlandmarschall: Hat Jemand über diesen Absatz etwas zu bemerken? Wenn nicht, so bitte ich diejenigen Herren, welche für diesen Absatz stimmen, die Hand aufzuheben. (Geschicht. Angenommen Absatz 6.)

Landtagssekretär Schmidt (liest): Der Ausbruch eines beklagenswerthen Krieges hat die Bestrebungen Euerer Majestät unterbrochen und der unglückliche Ausgang desselben die Schwierigkeiten der Lage gesteigert.

Zalostné vypuknutí války přerušilo snahy Vašeho Veličestva a nešťasný konec její rozmnožil nesnáze, ve kterých říše se nachází.

Dberstlandmarschall: Wenn Niemand das Wort ergreift, werde ich zur Abstimmung schreiten. Ich bitte diejenigen Herren, welche für diesen Absatz sind, die Hand zu erheben. (Geschicht. Angenommen.)

Sněm. sekr. Šmidt čte: Odstavec 7. Cíl ale zůstává vždy tentýž, aniž podléhá proměnám.

Abſatz 7. Das Ziel aber ist dasselbe und unveränderlich.

Dberstlandmarschall: Wenn Niemand das Wort ergreift, bitte ich diejenigen Herren, die für den Absatz stimmen, die Hand aufzuheben. (Geschicht, angenommen.)

Landtagssekretär Schmidt (liest): Absatz 8. Nach wie vor ist der treuehorsaamste Landtag Böhmens der Ueberzeugung, daß nur auf dem von Euerer Majestät bezeichneten Wege einer auf den unwiderrusslichen Grundlagen des allerhöchsten Diplomes vom 20. Oktober 1860 beruhenden und im Geiste desselben herbeigeführten freien und auf-

richtigen Verständigung, unter dem vermittelnden Walten der Krone zu einer verfassungsmäßigen Rechtsgestaltung des Reiches gelangt werden kann; und daß der Natur und den Bedürfnissen Oesterreichs nur eine Verfassung zu entsprechen vermag, welche vor Allem die Bedingungen des Bestandes und der Macht des Reiches mit dauernden Bürgschaften umgiebt, ebenso aber auch seiner Königreiche und Länder Existenz und autonome Entwicklung gewährleistet.

Jako prvé, tak i nyní koji se věrněposlušný sněm Český tím přesvědčením, že ústavního ustrojení říše dle práva dojiti lze jen na cestě od Vašeho Velič. naznačené, svobodnými a upřímnými úmluvami, spočívajícími na neodvolatelném základě Nejvyšš. diplomu ze dne 20. října 1860 a vedenými v jeho duchu, za prostředkujícími působením koruny, a že přirozené povaze a potřebám Rakouska jen taková ústava vyhověti máže, která nese v sobě pevné zaručení, především výmink trvalosti a moci říše, ovšem ale také trvání a samosprávného řízení jejich království a jejich zemi.

Dberstlandmarschall: Wenn sich Niemand zum Worte meldet, bitte ich diejenigen Herren, die mit dem Absätze einverstanden sind, die Hand aufzuheben. (Geschicht, angenommen.)

Sněm. sekr. Šmidt čte: Odstavec 9. Přesvědčení toto v nás pohromami poslední doby nabylo jen ještě větší síly.

Abſatz 10. Diese Ueberzeugung ist in uns durch die erschütternden Ereignisse der jüngsten Zeit nur bestärkt worden.

Dberstlandmarschall: Ich bitte diejenigen Herren, die mit diesem Absätze übereinstimmen, die Hand aufzuheben. (Geschicht, angenommen.)

Landtags-Sekr. Schmidt (liest): Absatz 10. Dringender und augenscheinlicher als je ist das Bedürfnis der untrennbaren und organischen Verbindung aller, die österreichische Monarchie bildenden Königreiche und Länder, und die unabweiſliche Nothwendigkeit, zur Wahrung und Sicherung der Integrität des Reiches, die Kraft, welche in der staatlichen Einheit dieses mächtigen Verbandes ruht, zu voller Geltung zu bringen, und alles zurückzuweisen, was diese für die Lösung der höchsten Staatsaufgaben unentbehrliche Einheit aufheben, oder ihre Wesenheit beeinträchtigen würde.

Odstavec 10. Důrazněji a zjevněji, nežli kdy značí se potřeba nerozlučitelného a organického spojení všech k mocnářství Rakouskému náležitých království a zemí, jakož i neodbytná nutnost pro zachování a pojištění celosti říše, přivésti ku plné platnosti onu sílu, která ve státní jednotě mohutného spolku toho spočívá, i zamítnouti vše, coby tuto pro vykonání nejvyšší státní úlohy nevyhnutelně potřebnou jednotu rušiti, neb její podstatě na újmu býti mohlo.

Dberstlandmarschall: Ich bitte diejenigen

Herren, die mit diesem Absage übereinstimmen, die Hand aufzuheben. (Geschicht, angenommen.)

Landtags-Sekretär Schmidt (liest): Absatz 11. Das Königreich Böhmen wird stets seinen Stolz darein setzen, eine feste Gränzmark des Reiches zu sein; es erkennt in der Einheit und Macht Oesterreichs die Bedingung seines eigenen Bestandes und Gedeihens.

Odstavec 11. Království České vždy v tom zakládati bude hrdost svou, že jest pevným a ochranným krajistěm říše, uznává v jednotě a mocnosti Rakouska výminkou svého vlastního trvání a zdaru.

Oberstlandmarschall: Professor Staněk hat sich zum Worte gemeldet.

Prof. Staněk: Já se vzdávám slova.

Oberstlandmarschall: Sie verzichten auf das Wort? Wenn sonst Niemand etwas dagegen zu bemerken hat, so bitte ich die Herren, welche mit diesem Absatz einverstanden sind, die Hand aufzuheben (angenommen).

Sněm. sekr. Šmidt čte:

Odstavec 12.

Neméně patrně vyšlo na jevo, že při jednotném státním ovazku říše historická svéprávnost království Českého, že počatá v něm samospráva i politické uvědomění obyvatelův jeho nejsou pro Rakousko nikoliv příčinou slabosti, anobz raději jsou pramenem síly stále se obnovující.

Nicht minder hat es sich erwiesen, daß in dem einheitlichen Staatsverbände des Reiches die geschichtliche Eigenberechtigung des Königreiches Böhmen, die in demselben angebahnte Selbstverwaltung und das politische Bewußtsein seiner Bevölkerung für Oesterreich keine Ursachen von Schwäche sind, sondern vielmehr Quellen stets sich erneuernder Kraft.

Oberstlandmarschall: Wünscht Jemand noch das Wort zu ergreifen?

Wenn nicht, so bitte ich die Herren, welche mit dem Absatz einverstanden sind, die Hand aufzuheben. (Geschicht, Angenommen.)

Landtagssek. Schmidt liest: Absatz 13. Festhaltend an dieser Ueberzeugung, wiederholen wir in ernsther Würdigung der naheliegenden Gefahren, mit welchen die Ereignisse dieses Jahres die Zukunft Böhmens und des Reiches bedrohen, aber trotz derselben ungebeugten Sinnes, — die in unserer allerunterthänigsten Adresse vom 12. Dezember vorigen Jahres feierlich ausgesprochene Versicherung: Eurer Majestät Regierung auf der durch das allerhöchste Manifest vom 20. September vorigen Jahres vorgezeichneten Bahn staatsrechtlicher Verhandlungen mit treuer Mitwirkung zur Seite stehen zu wollen; wir wiederholen sie im Vertrauen auf das kaiserliche Wort, welches den legalen Vertreter aller Königreiche und Länder in Beziehung auf die angestrebte Neugestaltung des Verfassungsrechtes eine gleichgewichtige Stimme zugesichert hat.

Odstavec 13.

Já pevným tímto přesvědčením, uvažující

ve vši opravdivosti nebezpečí netajné, kterými události tohoto léta hrozí budoucnosti jak Čech, tak i celé říše a však proto nikoli na myslí neklesajíce opakujeme pojištění v nejponiženější adrese naší ze dne 12. prosince minulého roku slavně vyslovené, že chceme vládě Vašeho Veličenstva na dráze státoprávních vyjednávání naznačené nejvyšším manifestem z 20. září m. r. státi po boku k věrné pomoci; opakujeme je v důvěře ke slovu císařskému, zaručivšímu zákonným zástupcům všech království a zemí, ohledem na snahy k novému právu ústavního ustrojení, hlas stejně vážný.

Oberstlandmarschall: Ich bitte diejenigen Herrn, welche mit dem Antrag einverstanden sind, die Hand aufzuheben. (Geschicht.) Angenommen.

Sněm. sekr. Schmidt čte:

Odstavec 14.

Ve vznešeném tomto slovu Veličenstva Vašeho, co legitimního dědice staroslavné koruny, kterouž že dle práva i posvátného obyčeje chce korunovati se dáti Vaše Veličenstvo nejednou osvědčiti se ráčilo, spatřuje království České plnou záruku, že ne bez přičinění jeho zastupitelstva, — a doufáme takového zastupitelstva, jehožto složení ručí za všeobecné uznání jeho mravní i právní kompetence, — veliká úloha všestranného narovnání dovedena bude k rozřešení svému; že bez takového přičinění nic se nestane a státi nemůže, co by zjinačilo starodávné státoprávní postavení Čech, a jejich poměry ke trůnu i k říši; a že zejména země koruny České bez svolení zákonných jejich zástupcův nebudou moci spojeny býti do nížádného nového státoprávního ústavu.

Zu diesem Erhabenen Worte Eurer Majestät, des legitimen Erben der altherwürdigen Krone, mit welcher Sich nach Recht und heiliger Sitte krönen lassen zu wollen, Euer Majestät wiederholt zu erklären geruht haben, erblickt das Königreich Böhmen die volle Gewähr, daß nicht ohne Mitwirkung seiner Vertretung — wir hoffen einer Vertretung, deren Zusammensetzung die allgemeine Anerkennung ihrer moralischen und rechtlichen Kompetenz verbürgt, — die große Aufgabe des Ausgleiches ihrer Lösung zugeführt werden wird; daß ohne diese Mitwirkung nichts geschehen kann noch wird, was die überkommene staatsrechtliche Stellung Böhmens und seine Beziehungen zum Throne und zum Reiche ändern würde; und daß insbesondere die Länder der böhmischen Krone ohne die Zustimmung ihrer legalen Vertreter keinem neuen staatsrechtlichen Gebilde eingefügt werden können.

Oberstlandmarschall: Zu diesem Absatz hat Professor Sembera eine stylistische Abänderung gemacht (zu Professor Sembera gewendet), wollen Sie sie vorlesen?

Prof. Sembera: Dovolím si odůvodniti...

Průpověď, „co by z jinačilo starodávné státoprávní postavení Čech a jejich poměry ke trůnu

i k říši“ vidí se mi slovo „Čech“ příliš úsečné a ne příliš vážné.

Osměluji se tedy navrhnouti, aby stálo na místě něho, vážnější a v starých státních spisích dávno obyčejné slovo, totiž „království Českého“ a aby se to změnilo taktéž v textu německém, ostatně zcela správném, místo „staatsrechtliche Stellung Böhmens,“ „staatsrechtliche Stellung des Königreiches Böhmen,“ tak že by celá průpověď zněla takto: „co by zjinačilo starodávné státoprávní postavení království Českého a jeho poměru k trůnu i k říši.“

Berichterstatter Graf Leo Thun: Es handelt sich um eine reine stylistische Abänderung, wenn von der staatsrechtlichen Stellung die Rede ist, kann nur vom Königreich Böhmen, nicht vom geographischen Begriff Böhmen dieß gesagt werden und ich kann die Verbesserung noch umsomehr empfehlen, als im böhmischen Texte der Ausdruck noch störender ist.

Oberstlandmarschall: Der Herr Berichterstatter hat sich mit dem Verbesserungsantrag conformirt. Wenn sonst Niemand etwas zu bemerken findet, werde ich zur Abstimmung schreiten über den nach Konfirmierung stylistisch verbesserten Absatz. Ich bitte die Herren, welche mit dem Absatz mit der stylistischen Verbesserung einverstanden sind, die Hand aufzuheben (Geschicht, er ist angenommen).

Landtagssekretär Schmidt liest: Absatz 15:

Fest vertrauend, daß was immer die Rechte des Königreiches Böhmen schädigen oder die Einheit und Macht Oesterreichs gefährden könnte, weder von dem weisen Regenteninne Guerer Majestät zugelassen, noch von Böhmens treuer Vertretung je wird beschloffen werden, glaubt der treuehormsamste Landtag die Darlegung berechtigter Ansprüche und Wünsche des Landes dem Zeitpunkte vorbehalten zu sollen, in welchem er berufen sein wird, mit dem Gewichte seiner Stimme in die von Guerer Majestät eingeleiteten Verhandlungen einzutreten.

Odst. 15. V pevné důvěře, že cokoli by ukraovalo práva království českého, aneb jednotu a mocnost Rakouska uvodilo v nebezpečí, nebude ani od moudrého panovnického ducha Vašeho Veličenstva dopuštěno, ani kdy od věrného zastupitelstva Českého uzavřeno, za to má věrně poslušný sněm, že mu jest odročiti líčení oprávněných nárokův a žádostí zemských k té době, kdež povolán bude, aby do vyjednávání Vaším Veličenstvím zahájených vstoupil se vši váhou hlasu svého.

Oberstlandmarschall: Wünscht Jemand das Wort zu ergreifen; wenn nicht, so bitte ich die Herren, die mit dem Absatze einverstanden sind, die Hand zu heben.

(Geschicht.)
Er ist angenommen.

Sněmovní sekretář Schmidt čte: Jen to jedno přání, a vyslovení tužebné své naděje, skládá dnes na stupních trůnu Vašeho Veličenstva, že všickni národové rakouští, pamětní jsouce

toho, k čemu mocně napomíná doba nynější, a čeho nutně potřebí jest k jejich ke všech stálemu bytu a bezpečí, přičiní se společně upřímnou snahou ke srozumění se, a horlivostí povýšenou, aby pragmatická sankce dle potřeb věku byla obnovena, Rakousko pak, v omlazené síle z bouří tohoto věku vyniknout, aby dostála světodějinnému povolání svému, silnou býti záštitou všech národův svých, událostmi několikera století pod jeho žezlo v jednu státní rodinu spojených a ke vzájemné sobě pomoci odkázaných, jakož i pevnou zárukou rozmanitého jejich a rovnoprávného prospívání.

Nur den Einen Wunsch und den Ausdruck sehnsuchtsvoller Hoffnung legt er heute an den Stufen des Thrones Guerer Majestät nieder: daß alle Völker Oesterreichs, eigedenk der gewaltigen Mahnung der Zeit und dessen, was ihrer Aller Existenz und Sicherheit gebieterisch erheischt, mit dem aufrichtigen Streben nach Verständigung und mit gesteigertem Eifer zusammenwirken mögen zu einer zeitgemäßen Erneuerung der pragmatischen Sanction, auf das Oesterreich aus den Stürmen der Gegenwart mit verjüngter Kraft hervorgehend, seinen weltgeschichtlichen Beruf erfülle, ein starker Hort zu sein aller unter seinem Szepter durch mehrhundertjährige Ereignisse zu einer Völkerfamilie vereinigten, auf wechselseitigen Beistand angewiesenen Nationen, eine feste Gewähr ihrer mannigfaltigen, gleichberechtigten Entwicklung.

Oberstlandmarschall: Herr Dr. Čížek!

Posl. Dr. Čížek: Hlasoval jsem pro návrh většiny, poněvadž jsem přesvědčen, že první podmínka upevnění říše je upravení státoprávních poměrů.

Když státoprávní základy upraveny budou, potom teprva budeme moci stavěti bydlíště v říši takové, ve kterém každý ze členů státu tohoto volným a svobodným se cítiti bude.

Rozervanost a neuspořádanost nevedla nikdy k svobodě občanské a právě pro tuto neuspořádanost postrádáme až do nynější doby oprav v zákonodárství našem. Jsem přesvědčen, že jakmile státoprávní poměry uspořádány budou, že se doděláme nutných oprav v zákonodárství, že se doděláme právě občanské svobody; a protož nestáčí, když v tomto odstavci pouze stojí: „že Rakousko bude pevnou zárukou rozmanitých národů svých a rovnoprávného prospívání.“

Ale mám za to, že by měl odstavec ten končiti slovy: „zárukou rozmanitého jejich prospívání ve svobodě a rovnoprávnosti“ a dovolují si navrhnouti, aby odstavec ten, nyní přednesenými slovy končil.

Oberstlandmarschall. Wenn Niemand mehr das Wort ergreift, werde ich dem Herrn Berichterstatter das Wort geben.

Graf Leo Thun. Der Antrag, der eben böhmisch vorgelesen wurde, würde in der deutschen Texturung lauten: „Eine feste Gewähr ihrer mannig-

faltigen, gleichberechtigten, freiheitlichen Entwicklung.“ Es handelt sich lediglich um den Zusatz „freiheitliche“ Entwicklung.

Ich bin damit vollkommen einverstanden; in der Sache kann es keinem Zweifel unterliegen, daß wir alle eine freiheitliche Entwicklung anstreben; und gerade nachdem in der Debatte den Verteidigern dieser Adresse vorgeworfen worden ist, daß sie eine absolutistische Richtung zustrebende Regierungspolitik vertreten wollen, und wir überzeugt sind, daß weder das allerhöchste Manifest vom 20. September dieß gewollt hat und noch viel weniger wir diese Absicht zu unterstützen gesonnen sind, und hoffentlich keine Regierung Sr. Majestät in dieser Richtung vorgehen wird, so bin ich um so mehr einverstanden, daß diese Worte hier eingeschaltet werden. (Výborně im Centrum.)

Oberstlandmarschall. Ich bitte die Hrn., die mit diesem Zusatzantrag, der eben vorgelesen und von dem Berichterstatter zu dem seinigen gemacht worden ist, einverstanden sind, die Hand aufzuheben. (Geschieht.)

Er ist angenommen.

Ich muß nun über den Absatz abstimmen lassen, nachdem der Zusatzantrag angenommen ist. Ich bitte die Herren, die mit dem Absatz einverstanden sind, die Hand aufzuheben. (Geschieht.) Er ist angenommen. Nun handelt es sich noch um die Schlussformel. Diese ist wohl nicht Gegenstand der Abstimmung. Sie lautet: Gott erhalte, schütze und segne Ew. f. k. apostolische Majestät.

Sněmovní sekretář Schmidt etc: Bůh zachovej, chraň a zehnej Vaše císařské, královské apostolské Veličenství.

Oberstlandmarschall. Ich glaube daß dieses nicht Gegenstand der Abstimmung ist. (Rufe, Nein!) Die Versammlung bricht in einen dreimaligen Slava und Hochruf aus). Das ist die beste Abstimmung über den Absatz.

Graf Leo Thun. Ich würde mir den Antrag erlauben, daß die dritte Lesung sogleich vorgenommen werde, nachdem zum Entwurfe beinahe nur redaktionelle Zusätze gemacht wurden, und weiter keine Aenderung vorgenommen worden ist.

Oberstlandmarschall: Ist das Haus einverstanden, daß die 3. Lesung der Adresse gleich vorgenommen werde? (Zustimmung.)

Es ist beschloffen, die 3. Lesung gleich vorzunehmen.

Wünscht das Haus noch einmal die ganze Adresse zu hören? (Rufe: nein!)

So bitte ich diejenigen Herren, welche die Adresse, wie sie vorgelesen wurde, in 3. Lesung annehmen, die Hand aufzuheben. (Geschieht.) Ist angenommen.

Wünscht Jemand einen Antrag vielleicht über die Expedition der Adresse zu stellen?

Kníže Karel Švarcenberg! Žádám za slovo!

Při důležitosti adresy, slavným sněmem přijaté, mám za to, že by důstojnost onoho vážného kroku a snad i osud celé říše to žádaly, aby adresa ta zvláštní deputací Jeho Velič. podána byla (Výb. v centrum). Činím tedy návrh, aby slavný sněm ráčil se usnéstí takto:

Předně. K podání adresy vyslána budiž deputace ze středu sněmu.

Za druhé. Volba členů oné komise budiž ponechána Jeho Excel. nejvyššímu maršálkovi.

Ich stelle den Antrag: ein h. Haus wolle beschließen, die Überreichung der Adresse habe durch eine Deputation aus der Mitte des Landtages zu geschehen, die Wahl der Mitglieder dieser Deputation sei Sr. Excellenz dem Herrn Oberstlandmarschall zu überlassen.

Oberstlandmarschall: Wünscht noch Jemand das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.)

Wird der Antrag unterstützt? (Zustimmung.) Er ist unterstützt. Ich bitte, über den Antrag abzustimmen. Die Herren, welche für den Antrag sind, bitte ich, die Hand aufzuheben. (Geschieht.) Ist angenommen.

Ich werde dem ehrenvollen Mandate, das mir der Landtag erteilt, nachkommen und alsogleich die nöthigen Schritte thun, um, den Erfordernissen der Geschäftsordnung entsprechend, die Allerhöchste Genehmigung zur Abreise und Vorstellung der Deputation einzuholen, und ich behalte mir vor, die Herren, welche ich dazu bestimme, später von ihrer Mission und dem Mandate zu verständigen, bis ich die Zusicherung Allerhöchsten Ortes erhalten habe, daß die Deputation auch wirklich angenommen werden wird.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen und bestimme die nächste Sitzung auf Montag 10 Uhr.

Die Tagesordnung wird beginnen mit dem Dringlichkeitsantrage des Grafen Leo Thun und Genossen auf eine Verfügung der Regierungsvorlage über die Wahlordnung noch in dieser Session. Ich werde Sr. Excellenz darum bitten, nachdem es ein Dringlichkeitsantrag ist, die Tagesordnung mit der Begründung des Dringlichkeitsantrages zu beginnen und dann wird die letzte Tagesordnung fortgesetzt werden, nämlich die Berathung des Berichtes über die Bemaunthung der öffentlichen nicht ärarischen Strassen, der Landesauschußbericht über die Verwendung der Dotationen für Strassen- und Wasserbauten und der Bericht der Kommission über die Fischereigesetze.

Nächste Sitzung also Montag 10 Uhr.

(Schluß der Sitzung: 9 Uhr 45 Minuten.)

Ritter v. Kalina, Verificator. Josef W. Fürth, Verificator. JUDr. J. Welflit, Verificator.

